

2. Sitzung

Mittwoch, 27. Januar 2016, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Albert Studer, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Knellwolf, Dieter Leu, Karl Tanner, Christian Thalmann

DG 0006/2016

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Albert Studer (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Mitglieder des Kantonsrats Solothurn, heute ist bezüglich der Mitteilungsliste ein trauriger Tag. Ich muss Ihnen einen Rückzug bekanntgeben, und zwar den Rückzug des Geschäfts A 062/2015 von Manfred Küng. Ansonsten habe ich keine Mitteilungen anzubringen. Es hat auch keine Gäste, die ich begrüssen darf und aus diesem Grund steigen wir zügig in die Traktandenliste ein.

Es werden gemeinsam beraten:

WG 0003/2016

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Bernadette Rickenbacher, CVP)

WG 0004/2016

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Colette Adam, SVP)

WG 0010/2016

Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Walter Gurtner, SVP)

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir haben neue Kommissionsmitglieder zu wählen. Bruno Vögtli ist anstelle von Bernadette Rickenbacher in die Sozial- und Gesundheitskommission vorgeschlagen. Walter Gurtner wechselt von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission in die Finanzkommission und an seiner Stelle wird Jacqueline Ehrsam neues Mitglied in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wenn Sie dies so bestätigen können, heben Sie bitte Ihre Hand.

Ergebnis der Wahl

Gewählt werden mit offenem Handmehr Bruno Vögtli (CVP) in die Sozial- und Gesundheitskommission, Walter Gurtner (SVP) in die Finanzkommission und Jacqueline Ehrsam (SVP) in die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Albert Studer (SVP), Präsident. Herzliche Gratulation. Sie dürfen nun applaudieren (*Applaus*).

RG 0176/2015

Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG)

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2016, S. 22)

Detailberatung

Albert Studer (SVP), Präsident. Der Kommissionssprecher verzichtet auf das Wort. Das Wort ist für die Fraktionssprecher offen.

Beat Blaser (SVP). Bei der Behandlung der gestrigen Eintretensdebatte hielten wir uns kurz. Ich habe aber angedeutet, dass wir unsere Gedanken und Bemerkungen in der heutigen Detailberatung an die Frau respektive an den Mann bringen wollen. Die Notwendigkeit dieser Änderung respektive Ergänzung in der Staatspersonalgesetzgebung ist klar unbestritten. Das heisst aber nicht, dass wir mit allem und bis ins letzte Detail damit einverstanden sind. Das erwähnten wir bereits bei der Beratung des Geschäfts zur Krankentaggeldversicherung im Juli 2013. Trotzdem werden wir dem Geschäft einstimmig zustimmen. Ich hoffe, dass Sie mir verzeihen, wenn ich nun nicht in Begeisterungstürme ausbreche. Auch werde ich keine Rosen verteilen. Wenn Sie welche wollen, müssen Sie sie selber kaufen. Wenn ich die nun vorliegende Versicherungslösung analysiere, stelle ich fest, dass für die Arbeitnehmer eine sehr grosszügige Lösung gefunden wurde. Zuerst haben wir die Lohnfortzahlungen. Die Arbeitnehmer im unbefristeten Arbeitsverhältnis ausserhalb der Probezeit haben während zwölf Monaten Anspruch auf den vollen Lohn. Es sind nicht, wie in vielen KMU üblich, 80% des Lohnes, sondern, wie erwähnt, 100%. Meiner Ansicht nach ist das eine sehr grosszügige Leistung. Zudem ist die Lohnfortzahlung mit den zwölf Monaten sehr grosszügig.

Die Taggelderleistung wurde von 70% auf 80% erhöht. Klar kann gesagt werden, dass es sich um eine Anpassung an die Privatwirtschaft handelt. Wir hätten es aber gerne gesehen, wenn auf die Erhöhung verzichtet worden wäre, weil die Lohnfortzahlung bereits mehr als grosszügig ist. Wenn man gestern dem Votum von Susanne Schaffner zugehört hat, hätte man mit den Arbeitnehmern schon fast Bedauern haben können. Für mich bedeutet dies Jammern auf sehr hohem Niveau. Die SP-Fraktion beklagt sich, dass die Inkonvenienzen nicht berücksichtigt wurden. Wir finden das richtig. Würden diese auch noch berücksichtigt, wäre der Graben zwischen der Privatwirtschaft respektive deren Leistungen und der Verwaltung noch breiter und tiefer geworden - ein richtiger Sankt Andreas-Graben. Unsere linken Kollegen bemängeln auch die Nichtberücksichtigung der Kinderzulage. Auch das finden wir richtig, denn die Kinderzulagen sind nicht AHV-pflichtiger Lohnbestandteil. Wir finden diese Kritik als nicht angemessen. Unsere Verwaltungsangestellten müssen bestimmt viel leisten. Für diese Leistungen sollen sie auch angemessen entlöhnt werden. Unseres Erachtens werden sie das, und zwar gut bis sehr gut. Ist es vermessen, wenn man mit dem, was man hat, auch mal zufrieden ist?

Ich komme auf das viel diskutierte Case Management zurück - der Hauptgrund unserer Unterstützung dieses Geschäfts. Die SVP-Fraktion steht hinter dieser Auslagerung respektive der Abtretung des Case Managements an die Visana. Durch die professionelle Begleitung besteht die Chance, dass die betroffenen Personen so rasch als möglich wieder in den Arbeitsprozess integriert werden können. Gelingt das nicht, dient dieses Management der Frühwarnerkennung. Nicht alles dreht sich um das Geld. Es geht um die Organisation in den entsprechenden Abteilungen. Fällt eine Person aus, müssen die anderen Teammitglieder oder die Stellvertretungen die Arbeit übernehmen. Das bedeutet bestimmt eine gewisse Mehrbelastung. In einem solchen Fall ist man sicher froh, wenn die Person möglichst rasch wieder integriert werden und an den Arbeitsplatz zurückkehren kann.

Ich fasse zusammen: Die SVP-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung einstimmig zu - nicht mit grossem Applaus und ohne standing ovations. Gleichzeitig bitten wir alle Arbeitnehmer, sich bewusst zu sein,

dass sie mit dieser Versicherungslösung ein mehr als grosszügiges Angebot des Kantons entgegennehmen dürfen. Wie gesagt, darf man auch mal mit dem, was man hat, zufrieden sein, besonders in der heutigen Zeit, in der die Privatwirtschaft stark gefordert ist und die Arbeitnehmer Lohneinbussen hinnehmen oder zum gleichen Lohn länger arbeiten müssen. Der Finanzminister hat es gestern aus meiner Sicht richtig gesagt: Es ist ein Geben und ein Nehmen, ein Abwägen und kein Seilziehen, bei dem der Stärkere gewinnt.

Albert Studer (SVP), Präsident. Es liegen keine weiteren Fraktionsvoten vor. So kommen wir zur Abstimmung.

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 63, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 86 und 98 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. November 2015 (RRB Nr. 2015/1885), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (Stand 1. Juli 2014) wird wie folgt geändert:

§ 47 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben), Abs. 5 (aufgehoben), Abs. 6 (aufgehoben)

Anspruch auf Lohnfortzahlung (Sachüberschrift geändert)

¹ Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im unbefristeten Anstellungsverhältnis haben bei Krankheit und Unfall unter Vorbehalt von Absatz 2 Anspruch auf den vollen Lohn

Aufzählung unverändert.

² Während krankheits- oder unfallbedingten Absenzen besteht kein Anspruch auf die Ausrichtung von Zulagen für Bereitschaftsdienste, Nachtdienste, unregelmässige Arbeitszeiten oder Sondereinsätze. Der Anspruch auf Lohnfortzahlung kann gekürzt werden, wenn der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin die Krankheit oder den Unfall vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt hat.

³ Der Regierungsrat regelt den Anspruch auf Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im befristeten Anstellungsverhältnis.

⁴ Aufgehoben.

⁵ Aufgehoben.

⁶ Aufgehoben.

§ 47^{bis} (neu)

Anspruch auf Taggeldleistungen

¹ Nach Ablauf der Lohnfortzahlung nach § 47 Absatz 1 Buchstabe b haben Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im unbefristeten Anstellungsverhältnis Anspruch auf Taggeldleistungen in der Höhe von 80 Prozent des im letzten Jahr der Anstellung ausgerichteten durchschnittlichen Bruttomonatslohnes inkl. Anteil 13. Monatslohn ohne Leistungsbonus. § 47 Absatz 2 ist anwendbar. Leistungen der Invalidenversicherung, der Kantonalen Pensionskasse Solothurn und anderer Pensionskassen sind anzurechnen.

Der Anspruch auf Taggeld besteht:

- a) bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit von mindestens 25 Prozent während 12 Monaten;
- b) bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit längstens bis zum Beginn einer Rente.

² Der Regierungsrat regelt den Anspruch auf Taggeldleistungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im befristeten Anstellungsverhältnis.

§ 47^{ter} (neu)

Verrechnung

¹ Im Umfang der Lohnfortzahlung nach § 47 Absätze 1 und 3 sowie im Umfang der Taggeldleistungen nach § 47^{bis} gehen die Ansprüche der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gegenüber einer staatlichen Sozialversicherung, einer vom Arbeitgeber mitfinanzierten Kranken- oder Unfallversicherung sowie gegenüber haftpflichtigen Dritten auf den Arbeitgeber über.

§ 47^{quater} (neu)

Krankentaggeldversicherung

¹ Der Regierungsrat kann eine Krankentaggeldversicherung abschliessen, welche im Krankheitsfall mindestens die Leistungen gemäss § 47^{bis} erbringt.

² Die Versicherungsprämien sind je zur Hälfte durch die Arbeitgeber und die versicherten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu finanzieren. Der Anteil der Arbeitgeber ist im Verhältnis der Lohnsummen der versicherten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf den Kanton und die Einwohnergemeinden aufzuteilen.

§ 47^{quinqüies} (neu)

Mitwirkungspflicht bei Krankheit und Unfall

¹ Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind zur Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber beziehungsweise mit dem Unfall- oder Krankentaggeldversicherer verpflichtet. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich von einem Vertrauensarzt oder einer Vertrauensärztin untersuchen zu lassen beziehungsweise ihren Arzt oder ihre Ärztin im Einzelfall zu ermächtigen, dem Vertrauensarzt oder der Vertrauensärztin des Unfall- oder Krankentaggeldversicherers Auskünfte zu erteilen, die für die Abklärung von Leistungsansprüchen erforderlich sind.

² Bei schuldhafter Verletzung der Mitwirkungspflicht nach Absatz 1, welche das Ausmass oder die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nachteilig beeinflusst, kann der Anspruch auf Lohnfortzahlung beziehungsweise Taggeldleistungen gekürzt werden.

§ 47^{sexies} (neu)

Case Management bei Krankheit und Unfall

¹ Der Arbeitgeber kann gesundheitlich beeinträchtigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ein Case Management (Fallbegleitung) anbieten.

² Ziele des Case Managements sind die rasche Rückkehr an den bisherigen oder an einen neuen Arbeitsplatz und die Verhinderung einer ganzen oder teilweisen Invalidität.

§ 47^{septies} (neu)

Voraussetzungen für Case Management

¹ Ein Case Management wird insbesondere bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen geprüft, die

- a) voraussichtlich längere Zeit ganz oder teilweise arbeitsunfähig sind oder;
- b) wegen Krankheit oder Unfall möglicherweise über längere Zeit vermindert leistungsfähig sind.

§ 47^{octies} (neu)

Datenschutz im Case Management

¹ Die mit dem Case Management betraute Person bearbeitet Personendaten der oder des betroffenen Arbeitnehmers und Arbeitnehmerin, soweit dies zur Durchführung des Case Managements notwendig ist.

² Die mit dem Case Management betraute Person gibt weder der Arbeitgeberseite noch Dritten Personendaten aus dem Case Management bekannt, ausser wenn der oder die betroffene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin ausdrücklich eingewilligt hat.

§ 47^{novies} (neu)

Übertragung des Case Managements

¹ Der Arbeitgeber kann die Durchführung des Case Managements dem Unfall- oder Krankentaggeldversicherer oder einer externen Fachstelle übertragen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

A 0064/2015

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Mai 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Langsamverkehrskonzept zu erstellen, welches zum Ziel hat aufzuzeigen, wie die Bedingungen für den Langsamverkehr im Kanton Solothurn dauerhaft verbessert werden können. Das Langsamverkehrskonzept soll den kantonalen Handlungsbedarf benennen und aufzeigen, welche Massnahmen konkret umgesetzt werden können, um den Langsamverkehr zu stärken.

2. Begründung. Bund, Kantone und Gemeinden sind gefordert, sich stärker für den Langsamverkehr zu engagieren. Der Langsamverkehr kann bei der Bewältigung des Verkehrs einen wichtigen Beitrag leisten. Gerade für dicht besiedelte und deshalb oft stark belastete Gebiete bestehen grosse Potenziale, den Langsamverkehrsanteil zu erhöhen. Alle Analysen und Prognosen zeigen, dass ohne Gegenmassnahmen die Verkehrsprobleme in den nächsten Jahren massiv weiter zunehmen werden. Wird heute nicht gehandelt, riskieren wir, dass das Entlastungspotenzial des Langsamverkehrs im Bereich der Kurzstrecken beim Personenverkehr nicht genutzt und sogar noch geschmälert wird.

Auch der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des Langsamverkehrs an der Personenmobilität zu vergrössern. Gemäss Bundesrat «kann der Langsamverkehr zur Verbesserung des Verkehrssystems, zur Entlastung der Umwelt (Luft, Lärm, CO₂) und zur Förderung der Gesundheit beitragen. Zudem stärkt er den sanften Tourismus und führt zu Einsparungen bei den öffentlichen und privaten Ausgaben für die Mobilität. So soll sich gemäss Bundesrat der Langsamverkehr neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler der Personenmobilität entwickeln.»

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Wir teilen grundsätzlich die Aussagen gemäss der Begründung des Vorstosses (Ziffer 2 oben). Der Langsamverkehr weist insbesondere in Agglomerationen im Bereich der kurzen bis mittleren Distanzen (0 bis 5 km) ein nicht zu unterschätzendes Wachstumspotential auf. Gemäss Untersuchungen des Bundes sind ca. 50 % der MIV-Fahrten kürzer als 5 km. Solche Fahrten können gut zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden. Mit der Nutzung dieses Potenzials kann das Verkehrsnetz für den MIV und den ÖV wirkungsvoll entlastet werden. Die verhältnismässig kostengünstige Langsamverkehrsinfrastruktur hilft ausserdem, die Kosten für den Gesamtverkehr im Kanton Solothurn zu begrenzen. Der Langsamverkehr wird - unter anderem auch kombiniert mit dem ÖV - zu einer Alternative zum Auto. Diese Umlagerung schont die Ressourcen Energie und Raum. Sie reduziert die Lärm- und Luftbelastung.

Ein Langsamverkehrskonzept beinhaltet aus Sicht des Regierungsrates insbesondere

- die kantonale Vision, die strategischen Ziele und Planungsgrundsätze,
- den entsprechenden Handlungsbedarf und
- konkrete Massnahmen.

Der «Betrachtungsbereich» umfasst sowohl die Kantons- als auch die Gemeindestrassen.

3.2 Vision und strategische Ziele. Die Stossrichtung der kantonalen Verkehrspolitik ist im verkehrspolitischen Leitbild festgelegt. Die Förderung des Langsamverkehrs ist einer von fünf Handlungsschwerpunkten (Regierungsratsbeschluss [RRB] Nr. 2004/1789 vom 30. August 2004). Im Richtplan 2000 (RRB Nr. 515

vom 15. März 1999) ist zudem festgehalten, dass die bestehenden regionalen Radwegkonzepte zu überprüfen und zu ergänzen sind.

Am 30. Juni 2015 haben wir die Gesamtüberprüfung des Richtplanes zur Auflage frei gegeben (Entwurf für die öffentliche Auflage 2015). Der aktuelle Richtplanentwurf unterstreicht die Bedeutung des Langsamverkehrs als Bestandteil der kantonalen Gesamtverkehrspolitik. Er hält fest, dass der Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer) vor allem in den Agglomerationen ein grosses Wachstumspotential hat. Dieses ist gemäss dem Richtplanentwurf gezielt zu fördern.

Als Ziel formuliert der Richtplanentwurf: Für zu Fuss gehende sowie mit dem Velo fahrende wird ein sicheres und attraktives Wegnetz bereitgestellt. Anzustreben ist ein zusammenhängendes und möglichst direktes, auf die Bedürfnisse des täglichen Verkehrs (Berufspendler, Schüler, Einkauf etc.), der Freizeit und der Erholung abgestimmtes Netz sowie gute Anbindungen an den öffentlichen Verkehr. Ebenso sind im Richtplanentwurf die Planungsgrundsätze festgelegt.

Wir sind somit der Meinung, dass die kantonale Vision, die strategischen Ziele und Planungsgrundsätze betreffend den Langsamverkehr auf Konzeptebene bereits verbindlich verankert ist resp. mit der Genehmigung des Richtplanes verankert wird.

3.3 Benennung des Handlungsbedarfes und der entsprechenden Massnahmen. Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat als Planungsinstrument einen «kantonalen Netzplan Velo und Routen SchweizMobil» erstellt. Mit dieser Grundlage wird - analog zum Inventarplan der Solothurner Wanderwege - das übergeordnete kantonale Alltags- und Freizeitverkehrsnetz für den Veloverkehr dargestellt. Das Alltagsnetz beinhaltet Strecken auf Kantonsstrassen sowie Alternativ- und Ergänzungstrecken zu den Kantonsstrassen und das Freizeitnetz insbesondere die Velorouten von SchweizMobil. In diesem Netzplan werden auch vorhandene Netzlücken und gewünschte Routenoptimierungen aufgezeigt. Wo Lücken im kantonalen Velonetz vorhanden sind, sollen diese schrittweise geschlossen werden. Die Routen von SchweizMobil sind langfristig sicherzustellen und die Linienführung attraktiver zu gestalten. Wir haben mit Beschluss Nr. 2014/647 vom 1. April 2014 diesen Grundlagenplan zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass dieser Plan eine Grundlage zum Richtplan darstellen soll. Der «Netzplan Velo» wird somit im Richtplanentwurf als Grundlage verankert.

Im Weiteren zeigen auch die Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel bezüglich dem Velo- und Fussverkehr den Ist-Zustand und den Handlungsbedarf in den entsprechenden Agglomerationen auf. Mit den Agglomerationsprogrammen der 1. und 2. Generation sind dem Bund die wesentlichen zu realisierenden Langsamverkehrsmassnahmen für diese Räume zur Umsetzung und Mitfinanzierung beantragt worden. Weitere Massnahmen werden voraussichtlich mit den Agglomerationsprogrammen der 3. Generation dem Bund beantragt werden.

Verschiedene Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen wurden bereits umgesetzt oder stehen in der Umsetzung. Diese sind Bestandteile der Mehrjahresplanung Strassenbau, soweit die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Aus unserer Sicht ist somit der Handlungsbedarf bereits heute definiert resp. liegt mit dem «Netzplan Velo» ein Instrument vor, auf welchem der Kanton und die Gemeinden den Handlungsbedarf im Bereich Langsamverkehr ableiten können.

3.4 Neuregelung der Zuständigkeiten. Gemäss dem geltenden Strassengesetz (BGS 725.11) baut der Kanton die Kantonsstrassen und die Einwohnergemeinden die Gemeindestrassen. Dasselbe gilt für Radwege. Damit ist der Kanton im Wesentlichen zuständig für die Bereitstellung der Radwege entlang von Kantonsstrassen. Diese Regelung erschwert - trotz netzübergreifenden konzeptionellen Planungen - die im Richtplanentwurf postulierte Bereitstellung eines sicheren und attraktiven Langsamverkehrsnetzes.

Deshalb soll im Rahmen der mit RRB Nr. 2014/646 vom 1. April 2014 beauftragten Revision des Strassengesetzes die Zuständigkeit des Kantons auf Radwege von übergeordneter (d.h. kantonal) Bedeutung ausgeweitet werden: Neu soll der Kanton für alle Velorouten zuständig sein, welche von kantonalen Bedeutung sind und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Kantons- oder Gemeindestrasse handelt. Die kantonale Zuständigkeit würde sich dabei auf die veloroutenspezifischen Elemente beschränken. Mit der angestrebten Änderung im Strassengesetz wird der Kanton nicht nur zuständig für die Signalisation und Markierung von Velorouten von kantonalen Bedeutung, sondern auch für die für den Veloverkehr erstellten Bauwerke wie Brücken, welche Lücken im kantonalen Veloroutennetz schliessen. An der kommunalen Zuständigkeit für den Unterhalt des Trassees, über das die Veloroute geführt wird, würde nichts ändern.

Mit dieser Neuregelung der Zuständigkeiten wird die Voraussetzung für die Realisierung eines sicheren und attraktiven Veloroutennetzes von kantonalen Bedeutung geschaffen.

Für die Bezeichnung des Veloroutennetzes von kantonalen Bedeutung wird der erwähnte «Netzplan Velo» als Grundlage dienen und überarbeitet. Der Entscheid über die Bezeichnung der Radrouten von kantonalen Bedeutung soll gemäss dem Entwurf des revidierten Strassengesetzes dem Regierungsrat obliegen.

Hingegen wird es weiterhin Aufgabe der Gemeinden sein, ergänzende kommunale Langsamverkehrskonzepte zu erarbeiten, welche auf die kantonalen Velorouten abgestimmt sind und insbesondere auch den Fussverkehr umfassen. Nicht Gegenstand der Überarbeitung des «Netzplans Velo» sind die Wanderwege.

3.5 Fazit. Es ist vorgesehen, im Rahmen der Revision des Strassengesetzes den heutigen Netzplan Velo zu überarbeiten und darin die Velorouten von kantonalen Bedeutung zu bezeichnen. Im überarbeiteten Netzplan Velo werden die wesentlichen Elemente eines kantonalen Konzeptes für den Langsamverkehr enthalten sein. Es wird jedoch Aufgabe der Gemeinden bleiben, für ergänzende kommunale Velorouten zu sorgen und wo nötig auch für den lokalen Fussverkehr Massnahmen zu ergreifen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonalen Bedeutung bezeichnet.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonalen Bedeutung bezeichnet und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

- c) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 17. November 2015 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Brigit Wyss (Grüne), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit diesem Auftrag wird der Regierungsrat aufgefordert, ein Langsamverkehrskonzept zu erstellen, mit dem Ziel aufzuzeigen, wie die Bedingungen für den Langsamverkehr dauerhaft verbessert werden können. Der Regierungsrat soll im Rahmen eines Konzepts aufzeigen, welche Massnahmen konkret umgesetzt werden müssen, um den Langsamverkehr im Kanton Solothurn zu stärken. Grundsätzlich zeigt der Regierungsrat Sympathie für diesen Auftrag. Bereits heute ist die Förderung des Langsamverkehrs einer der fünf Handlungsschwerpunkte, der im politischen Leitbild des Kantons Solothurn festgeschrieben ist, genauso wie im aktuellen Richtplanentwurf. Der Regierungsrat stellt sich darum auf den Standpunkt, dass das Ziel und die Planungsgrundsätze für den Langsamverkehr auf konzeptioneller Ebene bereits verbindlich verankert seien. In Bezug auf den konkreten Handlungsbedarf führte der Regierungsrat in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aus, dass das Planungsinstrument «kantonaler Netzplan Velo und Routen Schweiz Mobil» ausgearbeitet wurde und dass auch das Agglomerationsprogramm den Langsamverkehr massgeblich fördern würde. Gemäss Regierungsrat ist der Handlungsbedarf bereits genügend definiert. Neu soll der Kanton Solothurn aber für die Radwege von übergeordneter Bedeutung, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Kantons- oder Gemeindestrassen handelt, zuständig sein. Gemäss Regierungsrat muss das Ziel sein, ein attraktives und sicheres Veloroutennetz von kantonalen Bedeutung zu schaffen. Als Grundlage dazu soll der Netzplan Velo dienen, der allerdings überarbeitet werden muss. Deshalb schlägt der Regierungsrat mit seinem abgeänderten Wortlaut vor, den Netzplan Velo so zu überarbeiten, dass er zu einem eigentlichen Konzept für den Langsamverkehr wird.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung des Langsamverkehrs einen wesentlichen Beitrag leisten könnte, um das weiterwachsende Verkehrsaufkommen überhaupt noch zu bewältigen. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Langsamverkehrsinfrastruktur so ausgestaltet wird, dass sie auch tatsächlich genutzt werden kann. Die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden wurde dabei als Problem definiert, welches in einem Langsamverkehrskonzept entschärft werden könnte. Auf der anderen Seite wurde in der Kommission aber auch festgestellt, dass der Kanton bereits viel für den Langsamverkehr mache und dass es darum kein eigentliches Langsamverkehrskonzept brauche. Zudem würden einzelne Massnahmen in der Bevölkerung auf Kritik stossen, wie beispielsweise die Strecke zwischen Biberist und Lohn-Ammannsegg. Markus Ammann stellte in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einen Ergänzungsantrag zum Wortlaut des Regierungsrats. Der Netzplan Velo soll zu einem Konzept für den Langsamverkehr überarbeitet werden und zusätzlich sollen die notwendigen Massnahmen auch umgesetzt werden. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war man der Meinung, dass es offengelassen werden kann, ob dieser Zusatz nötig ist. Es ist aber klar, dass der Regierungsrat auch ohne diesen Zusatz bereit ist, mit dem neuen Konzept auch kon-

krete Massnahmen umzusetzen. Abschliessend stimmte die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats mit dem Ergänzungsantrag von Markus Ammann mit 10:3 Stimmen bei keiner Enthaltung zu.

Markus Ammann (SP). Grundsätzlich bin ich sehr dankbar, dass mein Auftrag vom Regierungsrat und auch von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission so positiv aufgenommen wurde. Wie der Antwort des Regierungsrats entnommen werden kann, sieht auch er ein grosses Potential darin, wenn der Langsamverkehr im Rahmen der kantonalen Verkehrspolitik weiter gefördert und gestärkt wird. Wenn wir von Verkehrspolitik reden, reden wir automatisch über verstopfte Strassen und was dagegen unternommen werden kann. Wir reden aber auch über eine künftige Energiestrategie, zumindest implizit, und damit auch über Strategien für mehr Strom- und Energieeffizienz, weil der Verkehr einen wesentlichen Teil unseres Energieverbrauchs ausmacht. Ich bin überzeugt, dass der Langsamverkehr einen wesentlichen Beitrag sowohl zu den Verkehrsproblemen als auch zur Energiedebatte leisten kann und muss - gerade, wenn man sich die grossen Verkehrsaufkommen in den Städten und in den Agglomerationen anschaut. Nicht zufriedenstellend gelöst ist zurzeit beispielsweise die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden, insbesondere im Bereich der Velowege. Deshalb kann ich dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats grundsätzlich zustimmen, gerade weil die Zuständigkeit bei den Radwegen von übergeordneter Bedeutung ausgeweitet werden soll, und zwar im Rahmen des Strassengesetzes. Der Kanton erhält damit deutlich mehr Möglichkeiten, besser auf die Gemeinden einzuwirken. So gehen für mich die Änderungen des Regierungsrats in die richtige Richtung, nämlich dass der Netzplan Velo zu einem Konzept Langsamverkehr überarbeitet werden soll. Weil ein Konzept aber immer nur so gut ist wie die Massnahmen, die effektiv umgesetzt werden, war ich der Meinung, dass es gut wäre, wenn die Ergänzung hinsichtlich der Massnahmen aufgenommen wird. Damit wollte ich dem Regierungsrat nicht unterstellen, dass er sie nicht umsetzt. Ich denke aber, dass es immer gut ist, wenn explizit schriftlich festgehalten wird, dass die Massnahmen umgesetzt werden sollen. Somit wird die Verpflichtung grösser. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wie auch der Regierungsrat haben das so akzeptiert.

Wenn die Städte und die Agglomerationen den Langsamverkehr wirklich ernst nehmen - und es gibt Städte, die dafür gute Beispiele sind, so wie Kopenhagen oder Amsterdam und viele weitere, auch in der Schweiz - hat der Veloverkehr auch entsprechenden Zulauf. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen also - auch in der Schweiz - dass die Menschen das Angebot effektiv nutzen, wenn die Infrastruktur entsprechend ausgebaut und das Angebot gemacht wird. Meiner Meinung nach besteht hier im Kanton Solothurn Nachholbedarf. Mit einem Konzept für den Langsamverkehr wären wir aber bestimmt auf dem richtigen Weg. Nicht zuletzt kann der kostengünstige Langsamverkehr hinsichtlich der Infrastruktur einen wesentlichen Beitrag leisten, auch zugunsten des motorisierten Individualverkehrs, da dieser entlastet wird und auch zugunsten des öffentlichen Verkehrs, weil er ebenfalls entlastet wird. In beiden Bereichen haben wir grosse Kapazitätsprobleme. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Auftrag gemäss Regierungsrat und Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen bzw. ihn erheblich zu erklären.

Albert Studer (SVP), Präsident. Markus Ammann macht das gut, indem er uns die Abstimmungen vereinfacht. Das beginnt heute gut.

Bruno Vögtli (CVP). Wir alle wissen, dass der Verkehr von Jahr zu Jahr zunehmen wird. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton und die Gemeinden den Langsamverkehr fördern. Die kostengünstige Langsamverkehrsinfrastruktur hilft ausserdem, die Kosten für den Gesamtverkehr im Kanton zu begrenzen. Mit der Umlagerung werden Energie und Raum geschont und ein Beitrag an die Umwelt wird geleistet. Das ist von grosser Bedeutung. Die Gesamtüberprüfung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, finden wir richtig. Vor allem in den Agglomerationen ist ein grosses Wachstumspotential vorhanden. Wenn ich an die Gefahren in der Klus in Balsthal oder an die Dorfstrasse in Nunningen im Schwarzbubenland denke, wo sich wenige oder keine Trottoirs befinden, hoffen wir, dass dem bei der nächsten Sanierung Rechnung getragen wird. Solche Gefahrenzonen befinden sich in einigen Gemeinden und Städten unseres Kantons. Darum ist es wichtig - wie es dem Richtplan zu entnehmen ist - für Fussgänger oder Velofahrer ein sicheres und attraktives Wegnetz bereitzustellen. Im Weiteren wird aufgezeigt, dass die kantonalen Planungsgrundsätze betreffend Langsamverkehr bereits verbindlich verankert sind. Verschiedene Massnahmen zum Langsamverkehr sind bereits umgesetzt oder stehen in der Umsetzung. Neu soll der Kanton für alle Velorouten, die von kantonalen Bedeutung sind, zuständig sein und das unabhängig davon, ob es sich um eine Kantons- oder Gemeindestrasse handelt. Wir finden es auch gut, dass mit der Revision des Strassengesetzes der Netzplan Velo überarbeitet werden soll und die Velorouten von kantonalen Bedeutung bezeichnet werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Langsamverkehr in den letzten Jahren aus Sicherheitsgründen um ca. 12% bis 15% abgenommen hat. Wenn durch Sicherheitsmass-

nahmen auf den Strassen Unfälle oder sogar Todesfälle vermieden werden können, haben wir einen grossen Beitrag an den Langsamverkehr geleistet. Wir danken dem Regierungsrat für die guten Antworten. Unsere Fraktion CVP/EVP/glp/BDP wird dem Auftrag grossmehrheitlich zustimmen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Auch die Grüne Fraktion wird den Auftrag einstimmig erheblich erklären. Für die Grüne Fraktion ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass der Langsamverkehr auch als Begriff immer alle Bereiche des Langsamverkehrs umfasst, also alle Fortbewegungsarten mit eigener Muskelkraft wie Fuss- und Veloverkehr, aber auch Mountainbikers, Skaters usw. Die Mobilität kommt auch in unserem Kanton je länger je mehr an ihre Kapazitätsgrenze und es braucht eine gute Feinabstimmung der verschiedenen Verkehrsgruppen wie des öffentlichen Verkehrs, des motorisierten Individualverkehrs und des Langsamverkehrs. Der Langsamverkehr ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen, als wichtiger Zubringer gerade auch im öffentlichen Verkehr. Hier soll und muss er deshalb klar noch stärker ausgebaut und gefördert werden. Im Hinblick auf eine wirksame Gesamtmobilitätsstrategie und Kapazitätssteuerung nimmt der Langsamverkehr eine zentrale Rolle in der Überarbeitung des Netzplans Velo zu einem eigentlichen Konzept für den Langsamverkehr ein. Es ist deshalb richtig und für eine konsequente Umsetzung der nötigen Massnahmen darf der Kanton gerne noch mehr Biss zeigen. Vor allem im Alltagsveloverkehr, anders als beispielsweise im Freizeitveloverkehr, sind die direkten Verbindungen von zentraler Bedeutung und das muss dringend und flächendeckend in eine Grundstrategie des Velokonzepts aufgenommen werden. Papier ist bekanntlich geduldig und die ausgeführten Visionen und strategischen Ziele klingen alle gut, aber eben... Ich wiederhole hier nochmals gerne die zentralen Punkte, die die Grüne Fraktion im Richtplanentwurf im Kapitel Verkehr ausführte. Angebotsorientierte Verkehrsplanung: «Ein weiterer Ausbau des Strassennetzes steht im Widerspruch zu einer haushälterischen Nutzung des Bodens. Die Umsetzung von Energiekonzepten und damit auch das Erreichen der klimapolitischen Ziele würde verunmöglicht. Das Mobilitätswachstum muss deshalb in den Bereichen des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs stattfinden». Siedlung und Verkehr: «Angebote im öffentlichen Verkehr und im Langsamverkehr gezielt ausbauen. Dadurch, dass Arbeiten und Wohnen wieder näher zusammengebracht werden, verkürzen sich auch die Arbeitswege und der Langsamverkehr gewinnt bei entsprechender Förderung an Bedeutung».

Ich komme auf das verlangte Konzept für den Langsamverkehr zurück. Know-how, Konzepte und Instrumente sind vorhanden und werden in der vorliegenden Antwort auch aufgeführt. Auch die Klärung der Kompetenzen, die Verantwortlichkeiten bei den Velorouten von kantonaler Bedeutung, ist hier zentral. Soll sich der Langsamverkehr aber zu einem gleichwertigen, dritten Pfeiler von Personenmobilität entwickeln, müssen wir jetzt handeln und Taten folgen lassen. Mit dem Benennen von konkreten Massnahmen und deren Umsetzung, wie im Auftrag verlangt, gehen wir in die richtige Richtung. Unterstreichen wir die Wichtigkeit des eingeschlagenen Weges und setzen mit der Erheblicherklärung ein wichtiges Zeichen für die Bedeutung und Wichtigkeit des Langsamverkehrs.

Fritz Lehmann (SVP). Die SVP-Fraktion wird den Auftrag, so wie er vorliegt, ablehnen. Dafür gibt es gute Gründe, denn mit der Neuregelung der Zuständigkeit hat der Kanton massiv mehr Gewicht erhalten und kann über die Gemeinden hinweg die Radwege projektieren und ausführen. So sind wir der Meinung, dass es den Auftrag nicht mehr braucht. Es kann nun Druck gemacht und vieles in Gang gesetzt werden. Wenn ich den Strassenbau im Kanton Solothurn anschau, erhalte ich kein gutes Bild. Die Strasse von Lohn nach Ammannsegg wurde bereits erwähnt. Vor zwei Jahren führten wir hier im Saal die Diskussion bezüglich des Bahnübergangs in Biberist. Dies hat nichts mehr mit dem Veloweg und der Verkehrssicherheit zu tun. Dies sind vergoldete Lösungen, die der normale Bürger nicht mehr versteht. Weiter ist zu sagen, dass wir die Regionalplanungsgruppe (repla) haben, die sehr viel macht. Meiner Meinung nach ist dies der richtige Ort, denn diese Gruppe weiss, wovon sie spricht. Es braucht nicht mehrere Planungsebenen. Bei zu vielen verschiedenen Planern besteht die Gefahr, dass wir Lösungen haben, die nach fünf oder nach acht Jahren nicht mehr standhalten. Als weiteres Beispiel nenne ich die Autobahnabfahrt Solothurn West. Diese ist problematisch, weil als erstes ein Radweg kommt. Ich bin überzeugt davon, dass dies anders hätte gelöst werden können. Die Topographie hätte eine andere Lösung zugelassen. So gesehen denke ich nicht, dass die jeweils beste Lösung realisiert wird, obwohl das immer behauptet wird. Das finde ich nicht richtig. Zudem gibt es auch Radwege von nationaler Bedeutung, die in einem so schlechten Zustand sind, dass die Velofahrer sie nicht benützen können, sondern auf der Strasse fahren müssen. Diese Dinge müssen im Auge behalten werden.

Mark Winkler (FDP). Im Bereich Langsamverkehr durchqueren zwei nationale Velorouten und eine Inlineskater-Route den Kanton Solothurn. Bereits im Richtplan wird dem Langsamverkehr eine grosszügige Rolle eingeräumt. Der Kanton unternahm in den letzten Jahren zusammen mit der repla Anstren-

gungen, um diese Routen kantonal und regional zu ergänzen. Aus unserer Sicht ist das der richtige Weg. Ein kantonales Konzept lehnen wir ab. Die Velorouten gehören in die Zuständigkeit der Regionalplanungen. Dort sind sie gut, dort sollen sie bleiben und dort sollen sie gefördert werden. Eine Verschiebung der Kompetenzen ist nicht erwünscht. Das ist lediglich ein Papiertiger, der weitere, kostenintensive Begehrlichkeiten auslöst. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion lehnt den Auftrag grossmehrheitlich ab.

Kuno Tschumi (FDP). Ich spreche als Gemeindepräsident von Derendingen und bin anderer Meinung als meine Fraktion. Unser Dorf ist sehr stark verkehrsbelastet. Hunderte von Arbeitsplätzen in unserer Umgebung gingen in den letzten Jahren verloren. Ich denke hier an die Papieri Biberist, die nicht mehr hier ist, an die Firma von Roll, die nur noch ein Schatten von früher ist, die Schöller Textil, die verschwunden ist, die Cellulose Attisholz AG, die weg ist. Ebenso sind die Firmen Scintilla, Sulzer und Autophon weg. Hunderte von Personen haben dort gearbeitet und sind durch unser Dorf zur Arbeit gefahren. Zurzeit sind wir dabei, neue Arbeitsplätze ansiedeln zu können. Wir haben mehrfach darüber gesprochen. Immer, wenn es um die Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen geht, ist auch der Verkehr ein Thema. Interessierte Firmen achten darauf, wie lang die Wege für die Lastwagen zu ihren Firmengeländen und auch wie weit die Arbeitswege für ihre Mitarbeiter sind. Wir planen grosse Wohnsiedlungen, die Gestaltungspläne sind vorhanden. Auch hier ist der Verkehr ein Thema. Es kann nicht sein, dass solche Projekte nicht realisiert werden können, nur weil sie Verkehr produzieren. Früher ist man mit dem Rad oder Moped zur Arbeit gefahren, heute hat jede Familie vier oder fünf Autos vor dem Haus stehen. Es ist ein Problem, dass wir deswegen keine neuen Arbeitsplätze mehr schaffen können. Wir wollen aber wachsen und so ist das Thema des Verkehrsaufkommens immer präsent. Wir haben Reduktionsfaktoren in Bezug auf den Bau von neuen Parkplätzen. Aus diesem Grund ist der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr immer ein Thema. Für uns ist der Langsamverkehr nun, neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr, eine unverzichtbare dritte Säule. Der Langsamverkehr funktioniert aber nur, wenn er durchgängig organisiert ist. Wir stellen immer wieder fest, dass er an einzelnen Orten von der Tagesform von Politikern abhängig ist, indem sie sagen, dass sie das nicht wollen. Dadurch wird das ganze Netz blockiert. So gesehen, ist der vorliegende Auftrag ein guter Ansatz. Als Agglomerationsgemeinde wäre es ein Standortvorteil für uns, denn die Aktivitäten verlagern sich immer mehr aus der Stadt hinaus in die Vorortgebiete. Wir sind dringend darauf angewiesen, dass es funktioniert. Das ist eine Sach- und keine Glaubensfrage. Ich werde den Auftrag unterstützen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Erheblicherklärung (Fassung Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission)	51 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag „Kantonales Konzept für den Langsamverkehr“ wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonalen Bedeutung bezeichnet und die not-wendigen Massnahmen umzusetzen.

Es werden gemeinsam beraten:

A 0079/2015

Auftrag Fraktion SVP: Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten

A 0085/2015

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen

Es liegen vor:

A) Zu A 0079/2015: Auftrag Fraktion SVP: Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten

- a) Wortlaut des Auftrags vom 23. Juni 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass so schnell wie möglich ein neuer, den heutigen Verhältnissen entsprechender Schlüssel für die Verteilung von Asylanten auf die Kantone angewendet wird.

2. *Begründung.* Der Kanton Solothurn muss aktuell 3.5 Prozent der Asylanten aufnehmen, die in die Schweiz kommen. So will es der Verteilschlüssel. Die Zahlen, auf denen dieser Schlüssel basiert, sind allerdings nicht weniger als 18 Jahre alt. Es ist bekannt, dass der Kanton Solothurn in den letzten Jahren weit weniger stark gewachsen ist als andere Kantone. Dies zeigt sich zum Beispiel an der Neuverteilung der Nationalratssitze. Die Sitzverteilung wurde bekanntlich angepasst, was zur Folge hat, dass der Kanton Solothurn im Herbst einen Nationalratssitz verliert. So stehen dem Kanton Solothurn neu nur noch 3 Prozent der Sitze zu – deutlich weniger als die 3.5 Prozent, die gemäss Verteilschlüssel an Asylanten aufgenommen werden müssen. Selbstredend sind davon auch die Gemeinden erheblich betroffen.

Vor diesem Hintergrund drängt sich eine Aktualisierung bzw. Anpassung des Verteilschlüssels an die heutigen Verhältnisse auf. Damit verbunden ist auch die Frage zu klären, ob es im Kanton Solothurn tatsächlich zusätzlicher Unterkünfte für Asylanten bedarf.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Regierungsrat ist ebenfalls der Meinung, dass der Zuweisungsschlüssel bei der Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone den aktuellsten Bevölkerungszahlen anzupassen ist. Die Frage wird im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs zu klären sein. Dieses Projekt ist weit fortgeschritten; die Vorlage zur Anpassung des Asylgesetzes (AsylG vom 26. Juni 1998, SR 142.31, zum Entwurf vgl. BBl 2014 8119) ist bereits von beiden Räten behandelt worden (zuletzt vom Nationalrat am 9. September 2015). Wann die Änderungen in Kraft treten, beschliesst der Bundesrat; es ist jedoch anzunehmen, dass dies angesichts der aktuellen Umstände im Asylbereich zügig erfolgen wird. Der Bund hat die Kantone beim Erarbeiten dieser Vorlage eng eingebunden und wird dies auch im Rahmen des Vollzugs weiterhin tun. Dabei wurde die Frage des Zuweisungsschlüssels bereits erörtert und kann nun bald abschliessend geklärt werden.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 11. November 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

B) Zu A 0085/2015: Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen

- a) Wortlaut des Auftrags vom 24. Juni 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Oktober 2015:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dahingehend für eine Anpassung von Art. 21, Abs. 1 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen einzusetzen, dass die Zuweisung der Asylsuchenden auf die Kantone grundsätzlich nach den aktuellsten Bevölkerungszahlen erfolgt.

2. *Begründung.* Die Zuweisung der Asylsuchenden an die Kantone ist in Art. 21, Abs. 1 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen geregelt. Die Kantone haben sich auf einen Verteilschlüssel geeinigt, der auf dem prozentualen Anteil der Kantonsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung fusst. Als Basis dient die Bevölkerungsstatistik aus dem Jahr 1997. Seither sind aber die Kantone unterschiedlich stark gewachsen. Der Anteil des Kantons Solothurn an der ständigen Wohnbevölkerung beträgt per Ende 2014 nur noch 3,2 Prozent. Der Kanton Solothurn nimmt also seit einigen Jahren mehr Asylbewerber auf, als er müsste. Wir fordern deshalb vom Regierungsrat, auf eine Anpassung des Verteilschlüssels hinzuwirken und diesen jeweils an den aktuellsten Bevölkerungsstand anzupassen. Es wäre falsch, auf die neue Unterbringungs-Strategie des Bundes zu warten, da nicht absehbar ist, wie lange sich deren Ausarbeitung hinziehen wird.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Regierungsrat ist ebenfalls der Meinung, dass der Zuweisungsschlüssel bei der Verteilung von Asylsuchenden auf die Kantone den aktuellsten Bevölkerungszahlen anzupassen ist. Die Frage wird im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs zu klären sein. Dieses Projekt ist weit fortgeschritten; die Vorlage zur Anpassung des Asylgesetzes (AsylG vom 26. Juni 1998, SR 142.31, zum Entwurf vgl. BBl 2014 8119) ist bereits von beiden Räten behandelt worden (zu-

letzt vom Nationalrat am 9. September 2015). Wann die Änderungen in Kraft treten, beschliesst der Bundesrat; es ist jedoch anzunehmen, dass dies angesichts der aktuellen Umstände im Asylbereich zügig erfolgen wird. Der Bund hat die Kantone beim Erarbeiten dieser Vorlage eng eingebunden und wird dies auch im Rahmen des Vollzugs weiterhin tun. Dabei wurde die Frage des Zuweisungsschlüssels bereits erörtert und kann nun bald abschliessend geklärt werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 11. November 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Albert Studer (SVP), Präsident. Da sich diese beiden Aufträge inhaltlich mit demselben Thema befassen, werden sie zusammen behandelt. Ich bitte den Kommissionssprecher um Erläuterungen.

Stefan Oser (SP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Wie bereits erwähnt, wollen beide Aufträge im Grunde genommen dasselbe, nämlich die Anpassung des Verteilschlüssels an die heutigen Verhältnisse. Der Zuweisungsschlüssel soll also bei der Verteilung von Asylsuchenden auf den Kanton den aktuellsten Bevölkerungszahlen angeglichen werden. Die Aufträge sind im Zusammenhang mit der demografisch bedingten Reduktion eines Nationalratsmandats entstanden. Daraufhin wurde berechtigterweise die Frage gestellt, weshalb rein rechnerisch nicht weniger Asylbewerber aufgenommen werden sollen. Der Verteilschlüssel, der seit 1998 besteht, wird mit der kommenden Asylgesetzgebung angepasst. Dieser wurde bereits in der letzten Herbstsession von beiden Räten verabschiedet. Zur Inkraftsetzung fehlt lediglich die Schlussverfassung durch den Bundesrat. Diese wird angesichts der aktuellen Umstände zügig erfolgen. Die Kommission stimmte den Aufträgen mit 15:0 Stimmen bei keiner Enthaltung klar zu.

Kuno Tschumi (FDP). Die Art und die Dauer der Aufnahmeverfahren ist bereits seit langem ein viel diskutiertes Thema. Wir hoffen und erwarten auch, dass vor allem die Verfahren in den Bundeszentren beschleunigt werden können, so dass möglichst wenige der Asylsuchenden, die nicht bleiben können, unnötigerweise bei den Kantonen oder den Gemeinden landen. Ansonsten müssen sie zumindest gerecht verteilt werden. Ist die Verteilung gerecht, ist auch die Bereitschaft der Kantone und der Gemeindengrösser, bei der Lösung der Probleme mitzuhelfen. In der Zustimmung des Regierungsrats sehen wir, dass das Problem angegangen wird. Die Revision des Asylgesetzes liegt vor. Nun wurde aber das Referendum ergriffen, was die ganze Sache verzögert. Wir sind der Meinung, dass das so rasch als möglich angegangen werden muss, was mit der Inkraftsetzung des überarbeiteten Asylgesetzes gemacht werden kann. Wir unterstützen den Vorstoss, damit Gerechtigkeit hergestellt wird.

Tobias Fischer (SVP). Es freut mich, dass unser Auftrag in der Kommission wie auch im Rat auf offene Ohren stösst und sich alle Vertreter in der Kommission bemühen, möglichst wenig Asylbewerber im Kanton Solothurn aufzunehmen. Die SVP-Fraktion ist für eine faire und gleichmässige Verteilung, auch auf nationaler Ebene. Daher stehen wir geschlossen hinter dieser Stossrichtung und somit hinter dem Auftrag. Dass unser Land Personen, die an Leib und Leben bedroht sind, Schutz gewährt, ist eine unbestrittene Tatsache, die selbstverständlich auch die SVP vertritt. Es zeigt sich jedoch je länger je mehr, dass das ganze Asylsystem und die dadurch aufgeblasene Asylindustrie nicht dem erwähnten, ursprünglichen Zweck dient. Gutmenschen und Andersdenkende möchten sich gerne mit fremden finanziellen Mitteln als sozial- und menschenwürdige Politiker hinstellen. Dass genau mit diesem Verhalten ein unheimlicher, gesellschaftlicher Schaden angerichtet wird, sieht man erst in den kommenden Jahren. Doch die Anzeichen, auf die die SVP bereits seit Jahren hinweist, sind bereits vorhanden. Im Konkreten nenne ich beispielsweise die höheren Sozialkosten, weniger Sicherheit wegen Terrorgefahr und Gewaltdelikte, massive Integrationsschwierigkeiten oder die aktuelle Tatsache, die seit Jahren beschönigt wurde, der massiven, sexuellen Belästigung in Köln, Düsseldorf, Hamburg usw. Auch in der Schweiz gab es ein halbes Dutzend Anzeigen wegen sexuellen Übergriffen. In Zürich oder in Basel gab es Vergewaltigungen durch Syrer usw. und dies in nur einer Nacht. Das kann man nicht hinnehmen. Das zeigt, dass wir mit der heutigen Strategie auf dem Holzweg sind. Oder ist das die immer wieder propagierte Bereicherung der fremden Kulturen? Es ist dringend notwendig, dass endlich gehandelt wird und die Asylverfahren strafbarer abgewickelt werden - kürzer, effizienter und vor allem muss viel zügiger rückgeschafft werden. Dem Regierungsrat sollte die heutige Situation doch zu denken geben. Das Ganze läuft aus dem Ruder. Die Instanzen, die Nägel mit Köpfen machen könnten, schauen entweder naiv oder völlig blind dem Ge-

schehen zu. Dabei wäre es nicht so schwierig, denn das Vertragskonstrukt ist vorhanden. Wir könnten uns ganz einfach auf das Schengen-Dublin-Abkommen beziehen und die Sache wäre vom Tisch. Aber auch diese Schönwetterkonstruktion hält nicht stand. Dies wird von der SVP seit jeher moniert. Deshalb müsste sich der Regierungsrat dringend Gedanken machen, wie viele Asylbewerber unser Kanton verträgt. Aber auch hier sind keine Ansätze sichtbar. Der prozentuale Anteil muss unbedingt nach unten angepasst werden, das ist selbstverständlich. Es liegt auf der Hand, dass die Leitplanken in diesem Geschäft viel restriktiver gesetzt werden müssten. Wie erwähnt, wird die SVP-Fraktion dem Auftrag einstimmig zustimmen.

Markus Dietschi (BDP). Nach dem Votum des Sprechers der SVP-Fraktion, Tobias Fischer, musste ich den Auftragstext nochmals genau lesen. Hier steht geschrieben, dass es um den Verteilschlüssel der Asylsuchenden in der Schweiz und im Kanton Solothurn geht. Ich bleibe beim Thema, das der Auftrag vorsieht. In unserer Fraktion ist unbestritten, dass die Notwendigkeit besteht, dass der Verteilschlüssel der aktuellen Bevölkerungszahl angepasst wird. Das ist auch im neuen Asylgesetz so vorgesehen. So gesehen, werden wir einstimmig für die Erheblichkeit stimmen.

Luzia Stocker (SP). Wie der Regierungsrat in seiner Antwort aufzeigt, ist es Sache des Bundes, den Verteilschlüssel der Zuweisung von Asylsuchenden auf die Kantone festzulegen. Das ist in Planung und wird im Rahmen der Neustrukturierung im Asylbereich geschehen. Wir finden es richtig, dass der Schlüssel an die aktuellen Bevölkerungszahlen angepasst wird. Die beiden Vorstösse wären nicht nötig gewesen, weil das Projekt beim Bund bereits fortgeschritten ist. Allerdings wird die ganze Sache durch das Referendum verzögert, was bestimmt nicht im Sinn von uns allen ist. Ich möchte aber doch noch auf das Votum der SVP-Fraktion reagieren und es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen zu betonen, dass wir angesichts dieser schwierigen Situationen, in den die meisten Menschen, die bei uns Asyl beantragen, stecken, grossherziger sein dürften und nicht allzu sehr auf den Zahlen herumreiten sollten. Ich möchte mich deutlich von der Aussage distanzieren, dass es uns darum geht, möglichst wenig Menschen aufzunehmen. Es geht uns auch nicht darum, möglichst viele Menschen aufzunehmen, sondern es geht uns darum, dass Menschen, die berechtigterweise Asyl bei uns stellen, dies auch tun können. Wenn vom Schaden, der entstehen wird, gesprochen wird, so haben wir es in der Hand, den Schaden nicht entstehen zu lassen, indem wir die Menschen integrieren und uns bemühen, sie in unsere Gesellschaft aufzunehmen und sie nicht an den Rand zu drängen und es zuzulassen, dass sie sich nicht in unsere Gesellschaft integrieren können und ihren Platz nicht finden. Die einseitige Sicht der SVP auf die Situation ist äusserst störend, einmal mehr polemisch und blendet völlig aus, dass der grösste Teil der Menschen, der bei uns Asyl beantragt, durchaus weiss, wie man sich in unserer Gesellschaft bewegt.

Doris Häfliger (Grüne). Ich möchte zwei Dinge hervorheben. Tobias Fischer hat gut begonnen, indem er sagte, dass diejenigen, die asylberechtigt sind, kommen sollen. Danach hat er aber sehr weit ausgeholt. Wie Markus Dietschi musste auch ich den Auftragstext nochmals lesen, um zu sehen, worum es genau geht. Es geht tatsächlich um den Verteilschlüssel. Dieser ist bereits fast 20 Jahre alt und das Problem wurde erkannt. Es wurde schon vor der Eingabe der beiden Aufträge angegangen. Nun muss noch abgeklärt werden, wie es genau gehen wird. Ein Bundeszentrum ist in der Pipeline, was gewisse Entlastungen geben wird und der Kanton Solothurn so weniger Asylsuchende aufnehmen muss. Dies ist bereits weit fortgeschritten und es geht nur noch um den Beschluss des Bundesrats, wann die Sache in Kraft treten soll. Wir haben uns überlegt, ob in dieser Angelegenheit ein Telefonanruf an das Amt für soziale Sicherheit nicht ausreichend gewesen wäre, um die Informationen zu erhalten, ohne dass die beiden Aufträge hätten eingereicht werden müssen. Die Grüne Fraktion stimmt den beiden Aufträgen einstimmig zu.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Das Grundanliegen der beiden Aufträge ist durchaus legitim. In dieser schwierigen Situation will man die Lasten innerhalb der Schweiz ungefähr gleich verteilt haben. Aus diesem Grund stimmte der Regierungsrat den beiden Aufträgen auch zu. Wir haben es vermieden, ideologische Diskussionen vom Zaun zu reissen. Dies ist aus der Kürze unserer Antworten ersichtlich. Einige Dinge muss ich nun trotzdem erwähnen, weil sie hier eingebracht wurden. Schnellere Entscheide sind auf jeden Fall nötig, und zwar in zweierlei Hinsicht. Wer nicht hierbleiben kann, soll das früh erfahren und nicht erst Jahre später. Wer hier bleiben kann, soll dies ebenfalls früh erfahren, damit man mit der Integration beginnen kann. Das ist zentral wichtig, damit die Menschen im ersten Arbeitsmarkt platziert werden können. Mit Blick auf die Vorkommnisse, die in Derendingen in wirtschaftlicher Hinsicht passiert sind, ist das wahrscheinlich eine grosse Aufgabe. Die Schweiz hatte die Situation im Vergleich mit den anderen europäischen Ländern bis jetzt gut im Griff. Damit meine ich,

dass vor Ort das Möglichste gemacht werden kann. Die Situation in Syrien beispielsweise können wir aber kaum beeinflussen. Wer das behauptet, liegt sicher nicht ganz richtig. Wir müssen damit rechnen, dass die Situation im Jahr 2016 nicht einfacher, sondern anspruchsvoller wird. Auf Bundesebene wurde mit der Zustimmung aller Kantone eine Asylgesetzrevision aufgelegt. Diese soll prospektiv ein noch besseres Funktionieren vor Ort bewirken. So gesehen bewirkt das ergriffene Referendum lediglich eine Bewirtschaftung in die andere Richtung. Ich bitte alle hier im Saal eindringlich, der Neustrukturierung auch im Interesse des Kantons Solothurn zuzustimmen. Dies sage ich nicht nur, weil ich in der Arbeitsgruppe Neustrukturierung war, sondern weil ich als Präsident der Sozialdirektorenkonferenz auch die Probleme der anderen Kantone kenne und weiss, wie dringend man darauf angewiesen ist. Zusammenfassend bitte ich Sie nochmals, dem Auftrag zuzustimmen. Wenn die Neustrukturierung kommt, wird auch der Bevölkerungsschlüssel regelmässig als Grundlage dieses Anreizsystems angepasst. Die Kantone, die ein Bundeszentrum haben werden, werden im neuen System von der Aufgabenteilung profitieren.

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Zuerst stimmen wir über den Auftrag A 0079/2015 und dann über den Auftrag A 0085/2015 ab.

Schlussabstimmung zu A 0079/2015 [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Erheblicherklärung	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung zu A 0085/2015 [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Erheblicherklärung	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0093/2015

Auftrag Fraktion SVP: Stellenplafonierung in der kantonalen Verwaltung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 24. Juni 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2015:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, damit in Bezug auf die kantonale Verwaltung und ihr nahestehende Anstalten für das bevorstehende Budget 2016 und das darauffolgende Jahr 2017 eine Plafonierung der vollzeitäquivalenten Stellen (FTE) durchgesetzt wird. Umgehungen der Plafonierung durch vermehrte Drittaufträge sind mit geeigneten Mitteln zu verhindern.

2. Begründung. Der Kanton Solothurn hat kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem. Es gibt nichts zu beschönigen: Ein Fehlbetrag von 135 Millionen Franken in nur einem Jahr ist ein Desaster für unseren Kanton. Total wurden in den letzten 3 Jahren 367,6 Millionen Franken mehr ausgegeben als vorhanden waren. Und nach dem Willen der Regierung soll es im gleichen Stil weitergehen, wird doch im Aufgaben- und Finanzplan in den nächsten Jahren mit erheblichen Defiziten gerechnet. Die Personalentwicklung im Kanton Solothurn ist beachtlich, fand doch zwischen 2010 und 2014 gesamthaft ein Personal-aufbau von +173 Pensen statt. Auch wenn die durch die Kantonalisierung der HPS neu geschaffenen Stellen nicht mitberücksichtigt werden, verbleibt ein stattlicher Zuwachs von 47 neuen Vollzeitpensen. Vor diesem Hintergrund fordert die SVP-Fraktion für das kommende Jahr nun eine umfang-reiche Angebots- und Strukturüberprüfung der kantonalen Verwaltung mit einer echten Verzichtsplanung. Es dürfte unbestritten sein, dass der grösste Teil der durch Regierung und Parlament beeinflussbaren Kosten im Kantonshaushalt durch den Personalaufwand entsteht. Deshalb muss jetzt eine – zumindest befristete – Stellenplafonierung erfolgen. Es ist aber auch klar, dass der Personalbestand nur dann nachhaltig plafoniert oder sogar reduziert werden kann, wenn gleichzeitig das Angebot staatlicher Leistungen reduziert wird, was angesichts der finanziellen Lage dringend notwendig ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Aktuelle Situation und Massnahmen. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/217 wurde im Rahmen des Massnahmenpaketes 2013 das seit 2008 bestehende Controlling des Pensenbestandes überarbeitet. Ziel war, ein Wachstum der Personalkosten zu vermeiden. Daraus resultierte der folgende Beschluss:

- Der SOLL-Pensenbestand je Departement wird auf dem per 1. Januar 2014 ausgewiesenen SOLL-Pensenbestand plafoniert.
- Die Departemente bewirtschaften den Pensenbestand der ihnen unterstellten Dienststellen selbständig und sind für die Sicherstellung eines wirksamen Controllings der Pensenentwicklung verantwortlich. Vom Pensencontrolling ausgenommen sind die Solothurnische Gebäudeversicherung, die Ausgleichskasse, die IV-Stelle, die Kantonale Pensionskasse, die Zentralbibliothek, die vom Bund gänzlich finanzierten Stellen im Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Parlamentsdienste, die Datenschutzfachstelle, die Kantonale Finanzkontrolle, das Kirchenwesen, die Solothurner Spitäler AG sowie die Gerichte.
- Jede SOLL-Pensenerhöhung eines Departementes muss vorgängig vom Regierungsrat beschlossen werden. Anträge für SOLL-Pensenerhöhungen eines Departementes werden von der Koordinationskommission (KoKo) zuhanden des Regierungsrates vorberaten.
- Abgestimmt auf den Massnahmenplan 2014 – 2017 wird die Plafonierung auf 4 Jahre, bis Ende 2017, befristet.
- Das Personalamt unterstützt die Departemente mit der vierteljährlichen Zustellung des aktuellen Pensenbestandes. Es erstattet dem Regierungsrat halbjährlich Bericht über die Entwicklung des Pensenbestandes.

Die Plafonierung erfolgte auf dem SOLL-Pensenbestand, weil diese Zahlen stabiler und einfacher nachzuvollziehen sind. Temporäre Schwankungen von IST-Beständen aufgrund von Fluktuationen oder der Beendigungen von befristeten Anstellungsverhältnissen müssen dadurch in den regelmässigen Controlling-Berichten nicht unnötig dokumentiert und erklärt werden.

3.2 Begründung des Zustandekommens der Pensenerhöhungen seit 2010. Wie korrekt festgestellt wurde, ist ein grosser Teil der Pensenerhöhung auf die Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen mit 126 Pensen (IST) zurückzuführen.

Nebst diversen kleineren Aufgabenerweiterungen und neuen Aufgaben haben folgende Massnahmen beziehungsweise Aufgabenveränderungen grössere SOLL-Pensen-Erhöhungen seit 2010 bewirkt:

- April 2010, Ausbau Amt für öffentliche Sicherheit (7.7 Stellen Freiheitsentzug und Betreuung sowie 11.0 Stellen Migration und Schweizer Ausweise) +18.7 Pensen
- Mai 2012, Ausbau Amt für Justizvollzug + 22.0 Pensen (je 4.0 Pensen in den Bereichen Gesundheitsdienst und Untersuchungsgefängnis im Rahmen des bestehenden Verpflichtungskredits, 14.0 Pensen in der Betreuung Massnahmenvollzug im Rahmen des Zusatzkredits zum Neu- und Umbau der Justizvollzugsanstalt.)
- Januar 2012 und Juni 2014, Aufbau der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Amt für soziale Sicherheit + 29.5 Pensen
- Januar 2014, Kantonalisierung Heilpädagogische Sonderschulen + 150.3 Pensen
- Mehrstufige Pensenerhöhung Kantonspolizei Solothurn + 18 Pensen (1.5 Pensen ab 1. Mai 2010 aufgrund Betritt zur interkantonalen Vereinbarung vom 2. April 2009 über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten, 2.5 Pensen ab 1. Januar 2011 aufgrund Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung, 14 Pensen mittels Globalbudget beantragte Korpserhöhung)

Die grösseren SOLL-Pensen-Erhöhungen betragen zusammen 238.7 von Total 251.4 Pensen und wurden mehrheitlich mittels Kantonsratsbeschlüssen und neuen Globalbudgets bewilligt. Daneben sind 12.7 Pensen auf kleinere Aufgabenerweiterungen zurückzuführen.

Die bewilligten SOLL-Pensen gemäss überarbeitetem Pensencontrolling vom 1. Januar 2014 (2'915.3 Pensen) sind bereits plafoniert. Für das Jahr 2015 sind die SOLL-Pensen ungefähr gleichbleibend. Das Total der effektiv besetzten Vollzeitstellen liegt per 30. Juni 2015 mit -79.2 Pensen oder -2.7 % der Vollzeitstellen unter dem plafonierten SOLL-Pensenbestand. Rund zwei Drittel dieser Differenz liegt bei den Schulen, da diese aufgrund von Schwankungen bei Klassengrössen flexibel agieren müssen. Weitere Gründe für diese Differenz sind zum einen unbesetzte Stellen und zum anderen ein notwendiger Bewegungsspielraum in den Departementen. Der SOLL-Pensenbestand wird sich voraussichtlich im Jahr 2016 um 33.8 Pensen, unter anderem bei der Kantonspolizei Solothurn (25 Pensen durch die Übernahme der Stadtpolizei Olten zuzüglich einer neugeschaffenen Stelle) sowie eine Zunahme im Bereich Soziale Sicherheit (7.8 Pensen), erhöhen.

Nebst der Stellenplafonierung 2014 bis 2017 werden auch weitere Personalmassnahmen zur Kostenreduktion umgesetzt. So wurde beispielsweise die AHV-Ersatzrente abgeschafft und ein befristeter Ver-

zucht auf Lohnerhöhungen bis 2017 vereinbart. Des Weiteren hat der Regierungsrat der GAVKO beantragt, ein neues Lohnanstiegssystem (Erfahrungsstufenanstiege) auszuhandeln und daraus jährliche Einsparungen von mindestens 1.5 Millionen zu erzielen.

3.3 Weisung über die Erteilung und Entschädigung von Aufträgen. Die Weisung des Personalamtes über die Erteilung und Entschädigung von Aufträgen ist seit dem 14. Januar 2014 in Kraft. Um die Rechtsgleichheit innerhalb des Kantons als Arbeit- bzw. Auftraggeber in Bezug auf die Frage Auftrag oder Anstellungsvertrag und auch in Bezug auf die Honorarhöhe zu gewährleisten, wurden Kriterien für die Auftragserteilung definiert. Das Risiko einer Umgehung der Stellenplafonierung via Auftragsvergaben an Dritte wird damit deutlich reduziert.

Diese Weisung besagt unter anderem folgendes:

4. Anstellung. Grundsätzlich sind Personen, welche für den Kanton Solothurn tätig werden sollen, mittels öffentlich-rechtlichem Anstellungsvertrag – befristet oder unbefristet – zu verpflichten. Bei andauernder personeller Unterkapazität in Bereichen, in denen das Fachwissen verwaltungsintern angesiedelt ist, sollen, wenn aufgrund der Arbeitsmarktsituation möglich, Anstellungen vorgenommen werden.

5. Auftrag

5.1 Allgemeines. Für den Kanton Solothurn tätige Personen können dann mittels Auftrag verpflichtet werden, wenn verwaltungsintern das entsprechende Fachwissen nicht vorhanden ist und auch nicht dauerhaft aufgebaut werden soll. Auch sollen projektbedingte Arbeitsspitzen mit Externen abgedeckt werden können (z.B. für grössere Projekte im Bau-, IT- oder Gesetzgebungsbereich oder für unregelmässige wiederkehrende punktuelle Einsätze von Dolmetschern, Care-Personen, von Dozenten und Referenten.)

5.1.1 Zuständigkeiten

Ob ein Auftrag erteilt oder ein Anstellungsvertrag abgeschlossen werden soll, entscheidet in der Verwaltung die zuständige Dienststelle, an kantonalen Schulen die Anstellungsbehörde. Der Antrag auf Anstellung hat auf dem Dienstweg an das Personalamt zu erfolgen.

3.4 Fazit. An der aktuell geltenden Plafonierung von 2014 bis 2017 wollen wir festhalten. Sind Reduktionen des SOLL-Bestandes möglich, werden diese entsprechend korrigiert. In den Globalbudgets werden die Pensenentwicklungen aufgeführt. Falls diese Entwicklung zu einer Erhöhung des SOLL-Pensenbestandes führen würde, ist dies vorgängig mittels Regierungsratsbeschluss zu bewilligen. Eine Umgehung der Plafonierung mittels Vergabe von Aufträgen an Dritte wird mittels Weisung des Personalamtes verhindert.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Die aktuell geltende Stellenplafonierung 2014 bis 2017 auf dem SOLL-Pensenbestand per 1. Januar 2014 wird weitergeführt. Erhöhungen können ausschliesslich mittels Regierungsratsbeschluss bewilligt werden. Das Personalamt informiert weiterhin vierteljährlich die Departemente sowie halbjährlich den Regierungsrat über den aktuellen Stand der SOLL- und IST-Pensen.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Alois Christ (CVP), Sprecher der Finanzkommission. Das vorliegende Geschäft «Stellenplafonierung in der kantonalen Verwaltung» behandelte die Finanzkommission in ihrer Sitzung vom 18. November 2015 eingehend. Die SVP-Fraktion beauftragt den Regierungsrat, die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, damit in Bezug auf die kantonale Verwaltung und ihr nahestehende Anstalten für das bevorstehende Budget 2016 und das nachfolgende Jahr 2017 eine Plafonierung der vollzeitäquivalenten Stellen durchgesetzt wird. Umgehungen der Plafonierungen durch vermehrte Drittaufträge seien mit geeigneten Mitteln zu verhindern. Als Begründung führt die SVP-Fraktion aus, dass der Kanton Solothurn kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem hat. Es gäbe nichts zu beschönigen, der Fehlbetrag von 135 Millionen Franken in nur einem Jahr - oder in den letzten drei Jahren ein Fehlbetrag von 367,6 Millionen Franken - sei ein Desaster für unseren Kanton. Nach dem Willen des Regierungsrats solle es im gleichen Stil weitergehen, da im Aufgaben- und Finanzplan in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Defizit gerechnet wird. Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/217. Im Rahmen des Massnahmenpakets 2013 wurde das seit 2008 bestehende Controlling des Pensenbestandes überarbeitet und das mit dem Ziel, das Wachstum der Personalkosten zu vermindern. Folgendes wurde beschlossen und wird entsprechend laufend umgesetzt: Der SOLL-Pensenbestand je Departement wird auf den am 1. Januar 2014 ausgewiesenen SOLL-Pensenbestand plafoniert, das bei einem Total von 2'915,3 Pensen. Die Departemente bewirtschaften den Pensenbestand selbständig und sind für die Sicherstellung eines wirksamen Controllings verantwortlich. Jede SOLL-Pensenenerhöhung eines Departementes muss vorgängig vom Regierungsrat beschlossen wer-

den. In Abstimmung auf den Massnahmenplan 2014–2017 wird die Plafonierung auf vier Jahre, bis Ende 2017, befristet. Das Personalamt unterstützt die Departemente mit der vierteljährlichen Zustellung des aktuellen Pensenbestandes. Es erstattet dem Regierungsrat halbjährlich Bericht über die Entwicklung des Pensenbestandes. Der Regierungsrat begründet mit einer Auflistung, wie es zu den Pensenerhöhungen seit 2010 gekommen ist. Er stellt fest, dass die effektiv besetzten Vollzeitstellen per 30. Juni 2015 um minus 79,2 Pensen tiefer sind als der plafonierte Pensenbestand. Dies rührt um rund zwei Drittel vor allem von den Schulen her, begründet mit der Schwankung der Klassengrössen. Weitere Gründe sind die Differenzen bei unbesetzten Stellen sowie ein notwendiger Bewegungsspielraum in den einzelnen Departementen. Der Regierungsrat informiert auch darüber, dass voraussichtlich im Jahr 2016 mit 33,8 Pensen mehr gerechnet werden muss. Die Gründe dafür liegen bei der Übernahme der Stadtpolizei Olten sowie einer zusätzlich geschaffenen Stelle und bei der Zunahme im Bereich der sozialen Sicherheit. Hier wird eine Zunahme von 7,8 Pensen ausgewiesen.

Neben der Stellenplafonierung 2014–2017 wurden weitere Personalmassnahmen zur Kostenreduktion umgesetzt. So wurde beispielsweise die AHV-Ersatzrente gestrichen und auf die Lohnerhöhung wurde befristet bis 2017 verzichtet. Im Weiteren beauftragte der Regierungsrat die GAVKO, ein neues Lohnanstiegssystem auszuhandeln. Daraus werden jährliche Einsparungen von mindestens 1.5 Millionen Franken erwartet. Das Risiko einer Umgehung der Stellenplafonierung via Auftragsvergaben an Dritte wird mit der seit 14. Januar 2014 in Kraft gesetzten Weisung des Personalamtes für die Erteilung und Entschädigung von Aufträgen verhindert. Der Regierungsrat will an der aktuell geltenden Plafonierung von 2014 bis 2017 festhalten. Die Plafonierung löst bei den Departement Druck aus und der Nutzen ist vorhanden. Unter Punkt 3.2 der Stellungnahme des Regierungsrats sieht man, dass Geschäfte zur Erhöhung der Stellenpensen führten, die wir hier im Kantonsrat beschlossen hatten. Somit verfügt das Parlament über Steuerungsmöglichkeiten. Die Stellenplafonierung ist eine Forderung aus dem Massnahmenkatalog und wurde vom Regierungsrat bereits umgesetzt. Kein Departement darf mehr Stellen aufbauen, als im Sollbestand 2014 vorhanden sind. Für ausserordentliche Situationen gilt das nicht, wie beispielsweise für die Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen (HPS) oder für die genannte Integration der Stadtpolizei Olten. So lautet der Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Die aktuell geltende Stellenplafonierung 2014 bis 2017 auf dem SOLL-Pensenbestand per 1. Januar 2014 wird weitergeführt. Erhöhungen können ausschliesslich mittels Regierungsratsbeschluss bewilligt werden. Das Personalamt informiert die Departemente weiterhin vierteljährlich sowie den Regierungsrat halbjährlich über den aktuellen Stand der SOLL- und IST-Pensen. Der Antrag der Finanzkommission lautet auf Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats mit 8:2 Stimmen bei vier Enthaltungen. Ich erlaube mir, auch die Meinung der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion anzufügen. Inhaltlich stimmen wir dem Auftrag der SVP-Fraktion zu. Der Regierungsrat handelt aber bereits in diesem Sinne. Unserer Ansicht nach ist der Auftrag unnötig, denn er bewirkt das Gegenteil. Die Verwaltung musste für die Beantwortung dieses Auftrags wiederum Ressourcen zur Verfügung stellen, die an einem anderen Ort fehlen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission einstimmig.

Thomas Eberhard (SVP). Wenn ich mich auf das Fazit unter Punkt 3.4 beschränke, wird an der Plafonierung des SOLL-Bestandes festgehalten. Das heisst, dass mit Planzahlen um uns herum diskutiert wird und es verfehlt so seine Wirkung. Es sollen also nicht die IST-Zahlen angestrebt werden, sondern uns wird ein Wunschpersonalbestand vorgegaukelt. Dies geschieht nur, um uns von den effektiven Pensen abzulenken. So macht es den Anschein, dass die Kantonsratsbeschlüsse und die neuen Globalbudgets einfacher durchgewunken werden. Das wird damit begründet, dass man noch immer unter den SOLL-Pensen sei, obwohl das Gegenteil aufgezeigt wird. Wird also an den SOLL-Werten festgehalten, wird ganz klar an einer Stellenerhöhung festgehalten und beim Personalausbau wird munter weitergemacht. Es ist nun an der Zeit, von dieser Usanz wegzukommen und das Problem endlich am Schopf zu packen. Es soll mit den IST-Zahlen operiert und diese sollen transparent dargestellt werden. Ich frage den Regierungsrat, wieso er den Wortlaut des Auftragstextes ändern muss, da wir im ursprünglichen Auftragstext nichts anderes als die Durchsetzung der notwendigen Massnahmen für eine konsequente Plafonierung verlangen. So können die Kantonsfinanzen auch in personeller Hinsicht wieder mehr ins Lot kommen. Es ist an der Zeit, dass auch die Kantonsangestellten ihren Beitrag leisten. Der SVP-Fraktion geht es mit ihrem Auftrag nicht darum, eine Kündigungswelle auszulösen, sondern es geht darum, die Stellen im IST zu plafonieren, um keinen weiteren Ausbau zu propagieren. Die Ernsthaftigkeit unserer Kantonsfinanzen muss endlich umgesetzt werden. Dies muss weiter gehen, als dass es bereits in den beschlossenen Massnahmenplänen erfolgte. Wir müssen einen Schritt weitergehen, auch wenn es wehtut, auch wenn in verschiedenen Departementen ein weiterer Leistungsabbau in Kauf genommen werden muss. Wir müssen diesen Weg gehen.

Hans Büttiker (FDP). Der Regierungsrat beschloss in seiner Kompetenz im Rahmen des Massnahmenplans 2013 eine Stellenplafonierung auf dem SOLL-Bestand per 1.1.2014. Die aktuell geltende Stellenplafonierung 2014 - 2017 auf dem SOLL-Pensenbestand vom 1. Januar 2014 soll weitergeführt werden. Erhöhungen können also ausschliesslich mittels Regierungsratsbeschluss bewilligt werden. Bei Nichterheblicherklärung würde die Gefahr bestehen, dass in den einzelnen Departementen die Meinung aufkommen könnte, die Plafonierung sei aufgehoben. Wir in der Fraktion FDP. Die Liberalen vertreten die Meinung, dass man an der Plafonierung festhalten soll. Deshalb sind wir mehrheitlich für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Simon Bürki (SP). Da bereits viel gesagt wurde, kürze ich mein Votum. Fazit ist, dass die Integration der HPS, der Stadtpolizei Olten oder auch der Sektionschefs mit dem Originalauftragstext nicht möglich gewesen wären. Es wurde bereits ausgeführt, dass es sich hier um schon erledigte Aufgaben im Rahmen des Massnahmenplans handelt. Ebenso wurde gesagt, dass das Pensencontrolling seit 2008 stattfindet. Ich möchte ebenfalls betonen, dass die grösseren Positionen der Pensenerhöhung mehrheitlich vom Parlament bewilligt wurden. Es liegt also an uns und nicht an der sich möglicherweise selbstvergrössernden Verwaltung, auch wenn dies süffisanter klingt und vielleicht auch einfacher gesagt und transportiert werden kann. Deswegen ist es nicht richtiger. Als Parlament steuern wir anders. Wir bestimmen über die Mittel und die dazugehörige Leistung. Wir steuern über das sogenannte Globalbudget. Gemäss wirkungsorientierter Verwaltungsführung (WoV) ist es nicht unsere Aufgabe, über Details und Anzahl Stellen zu befinden. Bei der Massnahme über die Stellenplafonierung handelt es sich um eine regierungsrätliche Massnahme. Wir entscheiden nicht darüber und die SP-Fraktion will das auch nicht. Das soll so bleiben. Wir wollen weiterhin über die Vorgabe im Globalbudget steuern. Deshalb stimmt die SP-Fraktion der Erheblicherklärung mit dem abgeänderten Wortlaut zu.

Brigit Wyss (Grüne). Die Stellenplafonierung soll gemäss dem Auftrag vom Regierungsrat bis 2017 weitergeführt werden. Dieser Meinung sind wir auch, da eine angespannte finanzielle Situation besteht. Gleichzeitig vertreten wir auch die Ansicht, dass dies bereits erfüllt ist und es den Auftrag in diesem Sinn nicht gebraucht hätte. Im abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats wird nun das grundsätzlich Falsche dieses Auftrags, nämlich die nahestehenden Anstalten wie die Gebäudeversicherung, die Ausgleichskasse, die IV-Stelle und die Pensionskasse, explizit wieder ausgenommen. Es wäre merkwürdig, wenn wir Bereiche auslagern und gleichzeitig versuchen würden, auf operativer Ebene durchzugreifen. Die gemäss Auftragstext beachtliche Personalentwicklung wurde vom Regierungsrat nachvollziehbar aufgeschlüsselt, weil ein grosser Teil der 173 Pensen, nämlich 126, auf die Integration der HPS zurückzuführen ist. Auch in anderen Bereichen sind die Anpassungen aufgrund der Aufgabenveränderungen wie die Eingliederung der Stadtpolizei usw. nachvollziehbar. Der ursprüngliche Auftragstext verlangt zusätzlich - das macht sicher Sinn - dass der Regierungsrat Massnahmen ergreift, damit die Stellenplafonierung, die sich der Regierungsrat selber auferlegt, nicht durch Drittaufträge unterlaufen wird. Auch hier traf der Regierungsrat bereits 2014 Massnahmen und erliess Weisungen über die Erteilung von Entschädigungen von Aufträgen. Damit ist der Auftrag auch in diesem Bereich erfüllt. Der nun vorliegende Wortlaut des Regierungsrats genügt, um die Stellenplafonierung in den Budgets 2016 und 2017 sicherzustellen. Die Grüne Fraktion wird deshalb einstimmig dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zustimmen.

Christian Werner (SVP). Ich möchte kurz zwei Dinge herausstreichen. Es wurde mehrfach gesagt, dass der Auftrag bereits erfüllt sei. Dem ist nicht so, denn wir meinen mit der Plafonierung - und das überrascht Sie sicher nicht - selbstverständlich den IST-Pensenbestand und nicht den SOLL-Pensenbestand. Spricht man vom SOLL-Pensenbestand, könnte man in verschiedenen Verwaltungszweigen nun noch viele Stellen ausbauen und das ist nicht in unserem Sinn. Es ist also klar, dass wir eine Plafonierung in Bezug auf den IST-Pensenbestand meinen. Wir haben das auch so ausgeführt. In der Begründung haben wir geschrieben, dass wir den Personalbestand nachhaltig plafonieren oder sogar reduzieren wollen. Da wir damit klar den IST-Bestand und nicht den SOLL-Bestand meinen, kann nicht gesagt werden, dass das bereits erfüllt sei und es den Auftrag nicht brauche. Diesen braucht es und zwar im ursprünglichen Wortlaut des Auftragstextes. Weiter möchte ich noch kurz etwas zuhanden des Protokolles sagen, im Wissen darum, dass ich mich damit wahrscheinlich nicht allzu beliebt mache. Meiner Ansicht nach war das Votum des Kommissionssprechers nicht ideal. Es ist nicht Aufgabe des Kommissionssprechers, den Regierungsratsbeschluss vorzulesen. Es ist auch nicht seine Aufgabe, am Kommissionsgeheimnis zu ritzen, indem er das genaue Abstimmungsergebnis bekannt gibt (*Unruhe im Saal*) und es ist auch nicht seine Aufgabe, vorne auf dem Platz zu sagen, aus welchen Gründen das seine Fraktion nicht mitträgt. Es ist Usus, dass die Fraktionsmeinung kurz mitgeteilt werden kann, wenn man genau gleicher Meinung

ist. Ist die Fraktion anderer Meinung, ist diese nicht dort vorne bekanntzugeben. Die Aufgabe wäre aufzuzeigen, wie die Diskussionen in der Kommission liefen. Das habe ich nicht herausgehört. Es wurde lediglich der Beschluss genannt, nicht aber die Diskussion und den Befund. Das hätte mich interessiert.

Georg Nussbaumer (CVP). Christian Werner gebe ich Recht, was den letzten Teil seines Votums anbelangt. Das werden wir in Zukunft sicher anders handhaben. Es ist aber klar, dass man das Abstimmungsergebnis mitteilt. Das ist so üblich. Was mich aber stört, ist, dass eine Stellenplafonierung verlangt wird. Diesen morgen habe ich erfahren, dass der Auftrag von Manfred Küng «Transparenz im Beschaffungswesen» heute zurückgezogen wurde. Die Presse wusste es gestern. Ich wäre froh gewesen, wenn ich es auch gestern erfahren hätte, denn so hätte ich mir als Kommissionssprecher eine Stunde Arbeit sparen können, so wie wohl auch andere hier im Saal. Wenn ich den Auftrag von Manfred Küng - notabene SVP - anschau, muss ich sagen, dass dieser grosse Arbeit mit sich bringt. Im ursprünglichen Text wäre das ein sehr grosser Auftrag. Alleine das Baudepartement wäre lange damit beschäftigt, alles so aufzuführen. Andererseits wird eine Stellenplafonierung verlangt. Meiner Ansicht nach sind das Widersprüche. Das Parlament würde gut daran tun, sich zu überlegen, wie es damit umgehen will, bevor auf die Verwaltung gezeigt wird.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Im Grunde genommen wollte ich nichts sagen, erläutere aber kurz Folgendes: Als die Stellenplafonierung seinerzeit berechnet und festgelegt wurde, ging man von einem bestimmten Bestand aus, der nötig ist und das ist der Stellenplafon. Im Juni 2015 befand sich der IST-Bestand - der Kommissionssprecher hat es ausgeführt - 79 Stellen unter dem SOLL-Bestand. Ende Dezember 2015 lag er 96 Stellen unter dem SOLL-Bestand. Das heisst, dass er schwankt. Will man den Bestand einfrieren, so können wir einen Moment mit beispielsweise vielen Pensionierungen erwischen. Der Aufwand für die Begründung der Wiederbesetzung jeder Stelle mittels Regierungsratsbeschluss wäre somit sehr gross. Das Moratorium der Stellenbesetzung gab es bereits einmal. Davon ist man auch von Seiten des Kantonsrats wieder abgekommen, weil man der Meinung war, dass der Regierungsrat über einen bestimmten Spielraum verfügen muss, um Stellen wieder zu besetzen, eine Zeit lang nicht zu besetzen und später wieder jemanden anzustellen zu können, wenn man sieht, dass es mit einem tieferen Plafon nicht möglich ist. Das ist der Sinn des Plafons. Ich kann Ihnen versichern, dass wir nicht mutwillig Personen anstellen, um einen Plafon halten zu können. Da, wo es möglich ist, wird gespart. In meinem Departement beispielsweise wurde die Stelle eines Pensionierten, der 100% arbeitete, nur noch mit 60% besetzt, indem die Aufgaben verlagert wurden. Der Spardevise wird so überall nachgelebt. Zum Auftrag selber wurde bereits gesagt, dass im Auftragstext Dinge verlangt werden, die gemäss WoV nicht in die Kompetenz des Kantonsrats fallen. Wir haben den Wortlaut abgeändert und Nichterheblicherklärung beantragt, weil wir in die Richtung der Stellenplafonierung gehen wollen. Wird der Originalantrag nicht angenommen, gilt trotzdem, dass bei jeder frei werdenden Stelle genau überlegt wird, ob man sie wieder besetzen will, sie eine Zeit lang nicht besetzen oder sie reduziert besetzen will. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Somit gehen wir zur Abstimmung. Zuerst stellen wir die beiden Anträge einander gegenüber, danach stimmen wir über Erheblicherklärung ab.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission	66 Stimmen
Für den Originaltext	28 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat)	92 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Stellenplafonierung in der kantonalen Verwaltung» wird erheblich erklärt.

Die aktuell geltende Stellenplafonierung 2014 bis 2017 auf dem SOLL-Pensenbestand per 1. Januar 2014 wird weitergeführt. Erhöhungen können ausschliesslich mittels Regierungsratsbeschluss bewilligt werden. Das Personalamt informiert weiterhin vierteljährlich die Departemente sowie halbjährlich den Regierungsrat über den aktuellen Stand der SOLL- und IST-Pensen.

I 0114/2015

Interpellation Peter Schafer (SP, Olten): Amtliche Vermessung - Nachführungen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2015:

1. Interpellationstext. Die amtliche Vermessung ist eine wichtige Sache; Karten und Pläne müssen aktuell und rechtsgültig sein. Veränderungen von Grundstücksgrenzen, der Bau von neuen Gebäuden etc. lösen ein Nachführen der Vermessung aus. Für solche Nachführungen hat der Regierungsrat den Kanton Solothurn in sechs Gebiete aufgeteilt, in welchen nur der zuständige, patentierte Nachführungsgeometer Nachführungen vornehmen darf. Grundsätzlich gilt das Verursacherprinzip. Wer eine Grenzänderung in Auftrag gibt oder ein Gebäude erstellen lässt, muss auch die Kosten für die Nachführung berappen. Dabei kommt ein, von den kantonalen Behörden festgelegter Tarif für die Nachführung zur Anwendung.

Gerne stellt die SP Fraktion dem Regierungsrat zu diesem Thema Fragen:

- a) Bewährt sich die Aufteilung des Kantons in 6 Gebiete, mit 6 verschiedenen Nachführungsgeometern?
- b) Wäre es für den Regierungsrat auch denkbar, diese wichtige Aufgabe des Nachführens zu kantonalisieren und durch kantonale Angestellte ausführen zu lassen?
- c) Wie hoch sind die Geometerkosten für den Kanton, die für kantonseigene Veränderungen und Nachführungen ausgegeben wurden in den letzten 5 Jahren?
- d) Kann sich die kantonale Behörde vorstellen, die festgelegten Tarife für die Nachführung der amtlichen Vermessung zu senken, damit die Wirtschaft und Privatpersonen vermehrt von tieferen Kosten für die Vermessung profitieren könnten? Insbesondere, da zwei Drittel der Nachführungsarbeiten im Büro am Computer erledigt werden.
- e) Wie hoch ist der finanzielle Anteil am Gesamtvolumen der einzelnen beauftragten Geometerbüros durch die Arbeiten der amtlichen Vermessung?

2. Begründung (Interpellationstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen. Die Nachführungsgeometer sind - im Kanton Solothurn wie auch anderswo - in verschiedenen Bereichen der Vermessung tätig: In der amtlichen Vermessung nehmen sie hoheitliche Aufgaben wahr. Diese umfasst die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung und darf im jeweiligen Nachführungskreis nur vom zuständigen Nachführungsgeometer ausgeführt werden. Das Einmessen eines neuen Gebäudes oder die Durchführung einer Abparzellierung zählen zu den klassischen Arbeiten der hoheitlichen Tätigkeit eines Nachführungsgeometers.

Die periodische Nachführung des Vermessungswerks sowie Arbeiten an der Datenhomogenisierung und am bevorstehenden Bezugsrahmenwechsel (Wechsel des Koordinatensystems) gehören nicht zu den hoheitlichen Tätigkeiten in der amtlichen Vermessung. Sie werden vom Kanton nach den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen vergeben. Das Auftragsvolumen der nicht-hoheitlichen Aufgaben ist nach Abschluss des Projektes RADAV (Rasche Aufnahme der Daten der Amtlichen Vermessung) rückläufig.

Neben ihren Tätigkeiten im Bereich der amtlichen Vermessung bieten Nachführungsgeometer auch Dienstleistungen in allgemeinen Bereichen der Vermessungen an. Hierzu gehören etwa Kubaturmessungen von Kiesgruben mit Luftbildern oder Überwachungsmessungen von Bauwerken und die Einmessung von Schnurgerüsten im Auftrag von kommunalen Baubehörden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Bewährt sich die Aufteilung des Kantons in 6 Gebiete, mit 6 verschiedenen Nachführungsgeometern? Gemäss bundesrechtlichen Vorgaben (Art. 34 Abs. 2 Bundesgesetz über Geoinformation, GeolG; SR 510.62) ist der Kanton verantwortlich für die Durchführung der amtlichen Vermessung.

Gemäss Artikel 41 Absatz 1 GeolG darf dabei die selbständige Ausführung von Arbeiten der amtlichen Vermessung nur an im Register der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer eingetragenen Personen übertragen werden. Die Nachführungskreise für die amtliche Vermessung sind grundsätzlich die Bezirke. Das Gebiet von Grenchen und Bettlach bildet einen eigenen Nachführungskreis. Die Unterteilung des Kantons in Nachführungskreise basiert auf einem in der Gesetzessammlung publizierten Regierungsratsbeschluss vom 4. März 1997 (Amtliche Vermessung: Unterteilung des Kantonsgebietes in Nachführungskreise; BGS 212.477.2). Nach öffentlicher Ausschreibung wurden die hoheitlichen Arbeiten im Bereich der amtlichen Vermessung sechs patentierten Ingenieur-Geometern (Nachführungsgeometern) übertragen.

Die Aufteilung des Kantons in sechs Nachführungskreise hat sich in den letzten 50 Jahren bewährt. Durch die Aufteilung der hoheitlichen Arbeiten auf sechs Nachführungsgeometer ist eine regionale Vernetzung gegeben. Diese garantiert Nähe zu lokalen Behörden und Eigentümern von Liegenschaften. Von zentraler Bedeutung ist das Verhältnis zwischen kantonaler Vermessungsaufsicht im Amt für Geoinformation und den Nachführungsgeometern. Der hierfür zuständige Kantonsgeometer pflegt dieses Verhältnis auf vielseitige Art und Weise. Einerseits werden die Arbeiten der Nachführungsgeometer technisch überprüft, andererseits finden sogenannte Büroverifikationen statt. Diese haben den Charakter von Prozessaudits. Zudem sorgt das Amt für Geoinformation mit regelmässigen Veranstaltungen auch für Mitarbeitende der Nachführungsgeometer für einen einheitlichen Vollzug der amtlichen Vermessung. Die Anzahl der Nachführungskreise ist so gewählt, dass der Kantonsgeometer seiner Aufsichts- und Führungsaufgabe gerecht werden kann.

Die Arbeit der amtlichen Vermessung setzt teure Messinstrumente und Informatikmittel voraus. Ihre Anschaffung und der Unterhalt sind teuer und können nicht alleine mit Gebührenerträgen aus der hoheitlichen Tätigkeit gedeckt werden. Die Nachführungsgeometer nutzen deshalb Synergien und führen Arbeiten in anderen Bereichen der Vermessung aus (siehe auch Ziffer 3.1 hievor). Die dadurch gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse kommen wiederum der amtlichen Vermessung zugute.

3.2.2 Zu Frage 2: Wäre es für den Regierungsrat auch denkbar, diese wichtige Aufgabe des Nachführens zu kantonalisieren und durch kantonale Angestellte ausführen zu lassen? Die Geometerbüros im Kanton Solothurn beschäftigen rund 60 Mitarbeitende. Diese sind ausserhalb ihrer amtlichen Funktion in der laufenden Nachführung im nicht-hoheitlichen Teil der amtlichen Vermessung (periodische Nachführung, Homogenisierung, Bezugsrahmenwechsel etc.) und in der Ingenieurvermessung im weiteren Sinn tätig. Der durchschnittliche jährliche Umsatz aus amtlicher Tätigkeit beträgt für alle Büros zusammen ca. Fr. 3'500'000.–.

Im Amt für Geoinformation sind gegenwärtig vier Personen (400 Stellenprozente) in der amtlichen Vermessung tätig. Neben der Aufsicht über die Nachführungsgeometer obliegen dem Amt für Geoinformation weitere konzeptionelle und technische Arbeiten, die Koordination mit den Grundbuchämtern sowie der Kontakt zur Vermessungsaufsicht des Bundes.

Eine vollständige Integration der Arbeiten der hoheitlichen Tätigkeiten der amtlichen Vermessung in die kantonale Verwaltung wäre mit einem Stellenaufbau um rund 20 Mitarbeitende verbunden. Zusätzlich müssten wesentliche Mittel in Software und Instrumente investiert werden. Die zusätzlich notwendigen Investitionen liessen sich nicht alleine mit dem Gebührenertrag aus amtlicher Tätigkeit (der laufenden Nachführung) decken.

Die Geometerbüros im Kanton Solothurn bilden heute durchschnittlich 15 Lernende aus. In der Verwaltung wäre es nicht möglich, diese Ausbildungsplätze in Anzahl und Qualität anzubieten. Die Geomaterkerausbildung bezieht sich nicht nur auf amtliche Tätigkeiten der Vermessung sondern auch auf die Photogrammetrie und die Ingenieurvermessung. In diesen Bereichen ist das Amt für Geoinformation nicht tätig.

Nicht zuletzt aus obgenannten Überlegungen kam auch der Kanton Basel-Landschaft zum Schluss, die bisher kantonalen Kreisgeometerbüros (Amtsstellen) an private Nachführungsgeometer zu übertragen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie hoch sind die Geometerkosten für den Kanton, die für kantonseigene Veränderungen und Nachführungen ausgegeben wurden in den letzten 5 Jahren? Die Summe der Gebühren der Nachführungsgeometer, welche dem Kanton als Bauherrn in Rechnung gestellt werden, kann nicht - oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand - aus der Buchführung der Ämter ermittelt werden.

Gebührenrechnungen der Nachführungsgeometer sind im Vergleich zu Rechnungen der Bauunternehmungen und projektierenden Ingenieuren von geringer Höhe. Ebenso untergeordnet sind die Kosten zur Absteckung der Projekte oder einzelne Präzisionsmessungen. Diese Aufträge werden oft demselben Geometerbüro übertragen, welches auch für die hoheitliche Nachführung zuständig ist. Nicht zuletzt aufgrund der finanziell untergeordneten Bedeutung der Geometerrechnungen werden diese in der Buchhaltung nicht getrennt als Gebührenrechnung bzw. als Honorarrechnung erfasst.

Aufgrund einer Umsatzanalyse eines Geometerbüros kann jedoch der Anteil der Gebühren ermittelt werden, welche dem Kanton als Bauherr in Rechnung gestellt werden. Dieser Anteil beträgt schätzungsweise 3 – 6 % und entspricht einem jährlichen Betrag von 100'000 - 250'000 Franken. Die Schwankungen der Höhe der jährlichen Kosten für Geometergebühren hängen von grösseren Investitionsvorhaben des Kantons ab. So tragen Projekte wie die Entlastung Region Olten über eine begrenzte Zeit stark zum Gebührenertrag des lokalen Nachführungsgeometers bei.

3.2.4 Zu Frage 4: Kann sich die kantonale Behörde vorstellen, die festgelegten Tarife für die Nachführung der amtlichen Vermessung zu senken, damit die Wirtschaft und Privatpersonen vermehrt von tieferen Kosten für die Vermessung profitieren könnten? Insbesondere, da zwei Drittel der Nachführungsarbeiten im Büro am Computer erledigt werden. Die Höhe der Gebühren zur Deckung der Kosten der laufenden Nachführung wird gemäss § 31 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Vermessung (VaV-SO; BGS 212.477.1) nach einer vom Regierungsrat festgelegten Honorarordnung berechnet. Die Honorarordnung hat sich dabei auf die mit der Branchenvertretung der Nachführungsgeometerinnen und der Nachführungsgeometer vereinbarte Honorarordnung zu stützen. Mit Beschluss vom 25. November 1996 (RRB Nr. 2742 vom 25. November 1996) übernahm der Regierungsrat die von den Konferenzen der kantonalen Vermessungsämter, der Ingenieur-Geometer Schweiz sowie der Eidgenössischen Vermessungsdirektion festgelegte Gebührenordnung.

Die einzelnen Tarifpositionen entschädigen eine effektiv erbrachte Leistung. Wurde die Leistung nicht erbracht, kann die Position nicht in Rechnung gestellt werden. Es können nur diejenigen Arbeiten verrechnet werden, die für die fachtechnisch korrekte Ausführung des Auftrages notwendig sind.

Die Überprüfung der von den Nachführungsgeometern in Rechnung gestellten Gebühren gehört zu den regelmässigen Aufgaben des Kantonsgeometers. Zudem steht den Gebührenempfängern der Rechtsweg an das Bau- und Justizdepartement offen. Dieser wurde in den vergangenen Jahren höchst selten beschritten. In den vergangenen Jahren mussten von den Rechtsmittelinstanzen keine Gebührenrechnungen korrigiert werden.

Würden sich die Gebühren der Nachführungsgeometer als zu hoch erweisen, müsste die Gebührenordnung angepasst werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie hoch ist der finanzielle Anteil am Gesamtvolumen der einzelnen beauftragten Geometerbüros durch die Arbeiten der amtlichen Vermessung? Die sechs Nachführungsgeometer weisen für das Jahr 2014 folgende Umsätze aus Gebührenerträgen aus:

- Bucheggberg, Lebern und Solothurn (Emch + Berger AG Vermessungen): Fr. 513'838.00
- Dorneck und Thierstein (Sutter AG): Fr. 685'000.00
- Thal und Gäu (BSB + Partner AG): Fr. 504'952.00
- Wasseramt (W+H AG): Fr. 695'282.00
- Olten und Gösgen (Lerch Weber AG): Fr. 1'091'000.00
- Grenchen und Bettlach (BSB + Partner AG): Fr. 152'536.00

Der Umsatz im Bereich der nicht-hoheitlichen Tätigkeit der amtlichen Vermessung resultiert in der Regel aus Aufträgen des Amtes für Geoinformation bzw. des Bau- und Justizdepartementes. Diese unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Submissionsrechts. Die Aufträge des Kantons entsprachen im Jahr 2014 einem Umsatzvolumen von insgesamt rund 900'000 Franken. Dieser Umsatz fiel zu einem grossen Teil bei den sechs Nachführungsgeometern und ihren Büros an.

Da der Umsatz in den nicht-hoheitlichen Tätigkeitsfeldern von den Nachführungsgeometern nicht ausgewiesen werden muss, ist es nicht möglich, den Anteil aus Gebührenerträgen am Gesamtumsatz zu beziffern.

Sandra Kolly (CVP). Die Fragen des ehemaligen Kantonsrats Peter Schafer finden wir berechtigt. Aber wir teilen die Meinung des Regierungsrats, dass bei Arbeiten für die amtliche Vermessung die Orts- und Gebietskenntnisse sehr wichtig sind. Ein regional vernetzter Geometer kann sich keine Fehler und keinen Pusch leisten, denn er will auch in Zukunft wieder für den Kanton und die Gemeinden arbeiten. Dass es auch anders sein kann, zeigt ein Beispiel, welches eines unserer Fraktionsmitglieder schilderte. Im Zusammenhang mit der eidgenössischen Marchrevision wurden seinerzeit zwei Lose ausgeschrieben. Ein Los erhielt ein regionaler Geometer und seine Arbeit war einwandfrei. Das zweite Los erhielt eine Unternehmung aus dem Kanton Schwyz. Diese Daten stimmten teilweise massiv nicht. Das wurde aber erst im Nachhinein festgestellt, da es schwierig ist, diese Daten zu überprüfen. Die Erklärung für diese «miese Arbeit», wie er es ausdrückte, wurde vor allem darin gesucht, dass die Vermessungsmitarbeiter das anspruchsvolle Gebiet nicht kannten, weil die Firma nicht im Kanton Solothurn ansässig war. Deshalb sind wir der Meinung, dass man vorsichtig sein sollte, solche Aufträge an Firmen ausserhalb unseres Kantons zu vergeben, weil vielfach die wichtigen Orts- und Gebietskenntnisse fehlen. Aber auch die Aufgabe zu kantonalisieren macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Die Kosten für die Anschaffung und

den Unterhalt der Messinstrumente und der damit verbundene Stellenaufbau, der vorgenommen werden müsste, erachten wir als zu hoch. Bei uns gab auch der Tarif, der hier verrechnet wird, zu reden. Wir haben uns gewundert, dass der Beschluss des Regierungsrats für die festgelegte Honorarordnung aus dem Jahr 1996 stammt. Es kam die Frage auf, ob dieser denn noch zeitgemäss sei. Der Tarif ist zwar im Ursprung alt, er wird von einer Fachgruppe aber immer wieder überprüft und angepasst, die gesetzlichen Voraussetzungen sind nach wie vor gegeben. Bisher hielt der Tarif auch jeder Überprüfung durch ein Gericht stand, wenn eine Gebührenrechnung weitergezogen wurde. So gesehen gab es für den Kanton keinen Anlass, den Tarif anzupassen. Aus unserer Sicht wäre es aber eine Überlegung wert, ob der Tarif transparenter in den kantonalen Gebührentarif integriert werden sollte. Jetzt befindet er sich leicht versteckt in der Verordnung der amtlichen Vermessung. Alles in allem sind wir mit den Antworten zufrieden.

Rolf Sommer (SVP). Ich arbeite seit mehr als 40 Jahren in der amtlichen Vermessung und glaube, sie zu kennen. Ich weiss, dass die Kosten immer ein Thema und umstritten sind. Beim Vermessen eines Grundstücks habe ich schon oft den Satz «Das kostet wieder» gehört. Aber alle Veränderungen müssen nachgeführt werden. Denn alle - die Planer, die Gemeinden, der Kanton und der Bund - wollen genaue Daten haben. Auch alle Werke wollen die Daten haben. Der Zivilschutz und die Feuerwehr beispielsweise wollen wissen, wo der Hauseingang oder wo das Kellergeschoss sind. Es handelt sich also um ein anspruchsvolles Gebiet. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) ist eines der wichtigsten Gesetze in unserem Land. Im 25. Titel ist das Grundbuch beschrieben. Dazu gehört auch die amtliche Vermessung. Die Schweiz kennt die amtliche Vermessung seit mehr als hundert Jahren und hat in vielen Ländern mitgeholfen, die amtliche Vermessung aufzubauen, zum Beispiel in Nepal. Die amtliche Vermessung ist eine der wichtigsten planerischen Grundlagen. Ohne sie gäbe es keine Rechtssicherheit der Grundstücke. Zur Frage 1: Der Regierungsrat beantwortete die Frage klar. Die Aufteilung ist historisch gewachsen. Der jüngste und kleinste Nachführungskreis Grenchen-Bettlach entstand ca. 1968 aufgrund der Neuvermessung von Grenchen. Zu meinem Glück lernte ich den Beruf des Vermessungszeichners und begann die Lehre 1969 in Grenchen. Der kleine Kreis wurde beibehalten, weil eine rege Bautätigkeit und die amtliche Vermessung ein Einkommen garantierte. Das damalige neue und kleine Vermessungsbüro ist heute eines grössten Vermessungs- und Ingenieurbüros im Kanton, das Büro BSB.

Zur Frage 2: Leider ist Peter Schafer nicht mehr hier. Hat er sich über den Ablauf der Vermessung und über die Kosten jemals Gedanken gemacht? Wird die Vermessung zentral von Solothurn aus gemacht, sind die Arbeitswege sehr lang. Wird sie dezentral gemacht, braucht es verschiedene Standorte. Hier wären die Personal-, Material- und Infrastrukturkosten in keinem Verhältnis zum personellen und finanziellen Aufwand, denn nur von Nachführungsarbeiten kann niemand existieren. Wie vom Regierungsrat richtig beantwortet, machen die Geometerbüros noch andere, wichtige Vermessungsarbeiten, beispielsweise Bauvermessungen oder Güterzusammenlegungen. Zudem bilden sie 15 Lehrlinge aus. Zur Frage 3: Vielen ist nicht bewusst, dass sich die Lage des Grundstücks und des Gebäudes verändern, wenn sie ein Einfamilienhaus bauen oder einen Anbau machen. Das verursacht Kosten, denn dies muss alles nachgeführt werden. Das ist ein gesetzlicher Auftrag. Die Nachführung ist sehr stark geregelt. Für jede unnötige Verkehrsinsel fallen ebenfalls Nachführungskosten an. Seit dem 1. Januar gilt der neue Tarif in der amtlichen Vermessung. Es wurde einiges angepasst. Der Tarif wird zwischen Bund, Kantonen und den Geometerinteressen ausgehandelt. Wie Sandra Kolly richtig sagte, wurde er letztmals vor 20 Jahren angepasst und er wird von den Gerichten gestützt.

Zur Frage 5: Die amtliche Vermessung und die Nachführungsarbeiten unterstehen nicht dem Submissionsrecht, sondern sind eine hoheitliche Aufgabe und werden nach einem Tarif ausgeführt, ähnlich dem Tarif Tarmed im Gesundheitswesen. Leider hat man in der Kostenaufstellung die Nachführungsstatistik nicht aufgeführt. Ich habe sie hier. Im Kanton sind 647 Grenzmutationen und 1388 Gebäudenachführungen aufgeführt. Diese Angaben in Bezug auf die Arbeit der Geometer und der Grund für die Aufteilung in sechs verschiedene Kreise hätten die Beantwortung verständlicher gemacht. Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung zufrieden.

Thomas Marbet (SP). Nachdem ich die Nachfolge von Peter Schafer hier antreten durfte und auf seinem Stuhl Platz genommen habe, hielt ich es für meine Pflicht, seine politische Erbschaft zu übernehmen, was die hängigen Vorstösse betrifft. Peter Schafer beleuchtet im wahrsten Sinn des Wortes das Feld der amtlichen Vermessung. Diese ist im Kanton Solothurn - um sie bildlich zu erklären - folgendermassen organisiert: Wir haben die nachführenden Geometer in den Regionen. Sie ermitteln beispielsweise, wo sich die Grenze befindet, wenn eine Parzelle abparzelliert wird, wenn sie verkauft wird oder bei einem Anbau, wo das Gebäude aufhört. Diese Informationen werden in einem speziellen Format der Zentrale in Solothurn weitergeleitet, wo sie eingelesen, verarbeitet und in diversen Medien ausgegeben werden.

Diese Dualität scheint uns sinnvoll zu sein. Man stelle sich vor, was passieren würde, wenn die Vermessung zentralisiert würde. Es müssten mehrere Mitarbeiter angestellt werden. Der Regierungsrat spricht in seiner Antwort von 20 Personen. Teure Fachanwendungen müssten gekauft und es müsste Raum zur Verfügung gestellt werden. Wer weiss, wie Geometer arbeiten, weiss auch, dass sie nicht mit acht Quadratmetern auskommen. Sie brauchen grosse Ablageflächen, grosse Plotter und grosse Schneidemaschinen. Wie bereits ausgeführt, würde es sicher zu Mehrkosten von einigen Millionen Franken führen. Ob das jetzt hier angezeigt ist, möchte ich bezweifeln. Ich halte ein Auge auf den Bestimmungen der nachführenden Geometer. Ich habe mir sagen lassen - ich habe ein Gespräch mit der Leiterin des Amtes für Geoinformation, Frau Lüscher, geführt - dass die Geometer für vier Jahre zertifiziert und bewilligt werden. Danach müssen sie sich dem sogenannten Re-Audit unterwerfen. Man kann aber sagen, dass ein Geometer seine Stelle bis zur Pensionierung hat, wenn er keine groben Verfehlungen begeht und seine Arbeit gut erledigt. Das mag ich jedem gönnen und das muss auch kein Nachteil sein. Trotzdem möchte ich den Regierungsrat darauf hinweisen, dass er in diesem Bereich die Submission einer Dienstleistung, die erbracht wird, sehr ernst nehmen soll und er sich überlegt, ob ein Verfahren angewendet werden soll, wie man es auch in der Privatwirtschaft kennt. Dort muss beispielsweise ein leitender Revisor einer Gesellschaft, die er prüft, nach sieben Jahren wechseln. Ich weiss, dass die Gebäudeversicherung einen Wechsel beispielsweise bei den Feuerungskontrollen ins Auge fasst, so dass eine Öffnung stattfindet und ich als Hausbesitzer wählen kann, wer die Feuerungskontrolle bei mir durchführt. Wie gesagt, soll dies ein Hinweis an den Regierungsrat sein, die Submission sehr ernst zu nehmen und die Überprüfungen regelmässig durchzuführen.

Ich habe mir auch versichern lassen, dass die Absprachen zwischen der Zentrale und den Regionen mehrmals pro Jahr an der Geometerkonferenz stattfinden. In den technischen Kommissionen werden technische Aspekte festgelegt, beispielsweise wo ein Haus aufhört. Das ist gar nicht so einfach zu sagen. Ist das bei der Fassade oder beim Dachkännel? Ich habe auch beide Seiten zur Gebührensituation befragt. Nicht ganz überraschend äusserte sich der Geometer dahingehend, dass man sich durchaus ein wenig mehr vorstellen könnte, weil man sehr unter Druck ist. Das Amt hingegen setzt sich dafür ein, dass die Gebühren möglichst tief sind. Die Gebühren dürften meiner Meinung nach in etwa richtig sein, wenn alle einigermaßen zufrieden oder mittel unzufrieden sind. Die Geometer können aber nicht, im Gegensatz zum Tarmed, Leistungen in Abwesenheit des Patienten verrechnen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen. Meiner Ansicht nach ist der Umfang gut. Die Antwort ist übersichtlich und doch relativ detailliert. Es scheint mir auch plausibel, dass die Beiträge, die für Olten-Gösgen ausgewiesen sind, hoch sind, wenn man weiss, dass die Bautätigkeit sehr gross war, so auch die Bautätigkeit der öffentlichen Hand mit dem Spital, der Fachhochschule, der Entlastung Region Olten und der Renaturierung der Dünnern. Ich danke für die Beantwortung und grüsse Peter Schafer mit einer Videobotschaft nach Olten, falls er uns zuschaut.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich bitte Thomas Marbet, seiner oder Peter Schafers Zufriedenheit Ausdruck zu verleihen.

Thomas Marbet (SP). Die SP-Fraktion ist von den Antworten befriedigt. Peter Schafer ist kritischer eingestellt. Er stellte insbesondere die Höhe der Gebühren in Frage. Er ist der Meinung, dass eine Anpassung nach unten angezeigt wäre. Die Gebühr ist zwar im Volumen, in welchem gebaut wird, untergeordnet, einen Bauherrn schmerzen einige tausend Franken aber immer. Er ist teilweise befriedigt.

Markus Grütter (FDP). Auch wir finden die Antworten des Regierungsrats sehr präzise und gut. Was stellt es dar? Welche Situation haben wir? In der amtlichen Vermessung haben wir eine erfolgreiche PPP (Public-Private-Partnership)-Lösung. Sie ist so gut, dass sie sogar von anderen Kantonen übernommen wird. Der Kanton Baselland beispielsweise wird unser System nach Abschluss des Projektes RADAV (Rasche Aufnahme der Daten der Amtlichen Vermessung) übernehmen. Sogar das Ausland schaut sich an, wie das geht und setzt es um, so die Türkei, Aserbaidschan, Moldawien oder Weissrussland. Man kann es auch anders machen wie der Kanton Waadt. Dann sieht man, wie teuer die Vermessung zu stehen kommt. Diese Lösung ist sehr teurer. Vielleicht kommt der Kanton Waadt zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls zu uns, um zu schauen, wie wir das machen. Es ist wesentlich, dass die Qualität und die Geschwindigkeit dieser Dienstleistung gewährleistet sind. Diese sind bei uns sehr hoch. Das soll auch so bleiben. Im Grunde genommen ruft alles nach diesem Beispiel hier, nach einer guten, flexiblen, privatwirtschaftlichen PPP-Lösung.

Brigit Wyss (Grüne). Nach diesem positiven Statement von Markus Grütter wollte ich erst gar nichts mehr sagen. Der Interpellant ist aber offensichtlich mit der Beantwortung der Frage 4 nicht ganz zufriede-

den. Hier schlägt er vor, die Tarife zu senken. Wir würden es falsch finden, wenn man das Kostendeckungsprinzip durch eine Senkung verletzen würde. Wenn man der Meinung ist, dass diese Tarife nicht gerechtfertigt sind, ist die Frage falsch gestellt. Es sollte verlangt werden, dass die Tarife grundsätzlich überprüft werden. Dies geschieht aber bereits und diesem Fall müsste die Frage anders gestellt werden. In diesem Sinne sind wir mit den Antworten des Regierungsrats sehr zufrieden.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Es wurde bereits angedeutet, dass die amtliche Vermessung zwar alt ist, sie ist aber nicht verstaubt. Die Gebühren überprüfen wir selbstverständlich immer wieder, ob sie in der Höhe korrekt sind. Der Sprecherin der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion kann ich sagen, dass wir auch den Ort, an dem sie festgelegt sind, überprüfen. Sie hat gesagt, dass dieser versteckt sei. Wir werden das anschauen. Ein anderer Punkt, der angesprochen wurde, ist das Submissionsrecht. Wie Rolf Sommer bereits sagte, unterliegt die Vergabe der Nachführungskreise nicht dem Submissionsrecht. Das heisst aber nicht, dass dort kein Wettbewerb durchgeführt wird. Am Schluss des Entscheids des Verfahrens steht immer eine Rechtsweggarantie, die dem zugrunde liegt. Selbstverständlich werden auch die ausgeführten Arbeiten überprüft. Wir führen ein Prozess-Audit durch, ob die Arbeiten korrekt ausgeführt werden. Auch die Arbeiten als solche werden überprüft, ob sie korrekt gemacht werden. Somit haben wir einen einheitlichen Vollzug der Aufgaben, denn es scheint uns wichtig zu sein, dass das in allen sechs Gebieten einheitlich vor sich geht.

I 0153/2015

Interpellation Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Gleichstellung der Geschlechter

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2015:

1. Interpellationstext. Das Personalamt fördert das sogenannte Gender-Mainstreaming. Dieser Begriff ist auch im Leitbild des Kantons vorhanden. Die UN-Frauenkonferenz in Peking 1995 lag in den Händen von Radikalfeministinnen und mit Steuergeldern finanzierten Nichtregierungsorganisationen. Die substantielle Gleichheit von Mann und Frau wird angestrebt, die Dekonstruktion der Geschlechteridentität usw. Ein neues Weltbild ohne Rücksicht auf diverse Kulturen, religiöse Vorstellungen wird geprägt. Wie immer haben die Aktivistinnen erreicht, dass Art. 8 in unsere Bundesverfassung kam. Niemand hat etwas gegen die Gleichstellung. Damit wurde aber die Büchse der Pandora geöffnet. Zumindest teilweise sollte das Abstruseste wieder in der Büchse verschlossen werden.

Sprachkapiolen und Gender-Erziehung werden an Schulen betrieben. Buben werden zu Mädchen erzogen. Die Männersprache sei Gewalt an Frauen. Frauen mit oder ohne Kinder sollten jederzeit eine vollzeitige Erwerbstätigkeit ausüben können. Dagegen wird bundesstaatlich und kantonale Teilzeitarbeit von Männern gefördert.

Gender-Mainstreaming heisst, dass es keine Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen gibt. Das seien alles erlernte Rollen. Das biologische Geschlecht soll durch «Gender-Mainstreaming» durch ein soziales und psychologisches Geschlecht ersetzt werden. Privilegierung aller nicht-heterosexuellen Lebensformen. Entnaturalisierung der Geschlechter. Umerziehung des Mannes. Langsam wird die Familie abgeschafft. Der Mann soll den Haushalt führen und den voll arbeitenden Lebensabschnittspartnerinnen den Rücken freihalten und die Kinder und Alten daheim pflegen. Rollenbilder müssen geändert werden. Männer beim Abwasch, Frauen als Professorinnen.

Eine Nichtregierungsorganisation hat vom Eidgenössischen Gleichstellungsbüro für das Projekt «Teilzeitmann» 348'440 Franken bekommen (Weltwoche). 3000 Mitarbeiter (m) von KMUs wurden befragt. 1200 haben geantwortet. Die meisten gaben an, weniger arbeiten zu wollen, aber nur, wenn sie gleich viel verdienten.

Die Mehrleistungen der Männer werden nirgends aufgelistet oder beachtet: Mehr Steuern, Umverteilung in der AHV, in der Krankenversicherung, in den Pensionskassen z.G. von Frauen. Männer leisten Militärdienst. Eine Revision des Aktienrechts wird gefordert, damit die privilegierten fraulichen Privilegierten per Quoten noch in Verwaltungsräte delegiert werden. Zusätzlich noch eine Lohnpolizei, die angebliche Ungleichheit bei den (hohen) Löhnen aufspüren soll.

Der hohe Regierungsrat wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es wirklich eine kantonale Aufgabe, die Bevölkerung im Sinne des Gender Mainstreamings umzu-erziehen und entsprechende Merkblätter rauszugeben?
2. Hat ein Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung irgendetwas mit Gleichstellung zu tun? Studierende, Teilnehmende, Bewohnende, Lernende, Lehrkraft, Lehrmann, Lehrfrau. Ein Partizip-Präsens, das heisst Leute, die ständig am Studieren, am Teilnehmen, am Bewohnen, am Lernen sind. Hat es etwas mit Gleichstellung zu tun, wenn auf unzähligen Seiten die Berufsbezeichnungen zuerst in männlicher und dann in weiblicher Form aufgeführt werden wie z.B. im Kantonalen Amtsblatt?
3. Warum muss jeder Kanton, jede Universität und jede Fachhochschule so einen Leitfaden rausgeben und warum brauchen Universitäten Gender-Professorinnen?
4. Ist es Aufgabe des Kantons, Teilzeitarbeit für Männer zu fördern, um die Gleichstellung mit Frauen zu erreichen, die erheblich mehr Teilzeit arbeiten als Männer?
5. Handelt es sich beim Gender-Mainstreaming nicht um eine Pseudowissenschaft ohne Bezug zur Realität und gehörten die Gender-Professuren nicht abgeschafft?
6. Sollten hoch bezahlte kinderlose Paare, die je zu 50% arbeiten, nicht zum Progressionssatz für Vollzeit besteuert werden?
7. Ist der Regierungsrat bereit, bei Vernehmlassungen zu Eidgenössischen Gesetzesrevisionen sich negativ zu Frauenquoten oder Lohnpolizei zu äussern?
8. Wie hoch sind die Kosten des Kantons für die Umsetzung dieses sogenannten «Gender-Mainstreamings»? Schulen sind mit zu berücksichtigen.
9. Gehört die kantonale Gleichstellungskommission nicht längst abgeschafft?
10. Falls die Regierung auf dieser Kommission beharrt, bitte ich zu erklären, wann nach Ansicht der Regierung die Gleichstellung der Geschlechter erreicht sein wird.

2. *Begründung: Im Vorstosstext enthalten.*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* 1981 hat das Schweizervolk beschlossen, dass der Artikel 8 in die Bundesverfassung aufgenommen wird und damit zum Ausdruck gebracht, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft in allen Rechts- und Lebensbereichen herbeizuführen ist. Stimmt der Souverän einem neuen Verfassungsartikel wie Artikel 8 zu, ist dies der Endpunkt eines langen gesellschaftlichen und politischen Diskurses und Ausdruck des verankerten gesellschaftlichen Wandels.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat 1981 und heute den Auftrag des Schweizervolkes - besonders in seiner Rolle als Arbeitgeber - ernst genommen und Massnahmen zur Umsetzung ergriffen. So werden beispielsweise die Löhne seit 1996 auf der Grundlage einer analytischen Funktionsbewertung geschlechtsneutral bestimmt, in Stelleninseraten werden bewusst immer die weibliche und die männliche Berufsbezeichnung verwendet und wo es betrieblich möglich und sinnvoll ist, wird Teilzeitarbeit ermöglicht. Unterstützt werden wir in diesen Fragestellungen von der «Kommission zur Förderung der Chancengleichheit», ehemals «Verwaltungsinterne Gleichstellungskommission». Mit dem Namen hat sich 2009 auch der Auftrag der Kommission verändert und ist heute viel umfassender. So befasst sich die Kommission seit 2009 mit Fragen des Diversity Managements. Diversity Management ist ein Leitkonzept der Unternehmensführung und des Personalmanagements, welches die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen (Altersgruppen, Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, Geschlechter etc.) integriert. Es geht dabei darum, alle Potenziale der Mitarbeitenden für die optimale Leistungserbringung zu nutzen.

Die Kommission ist seit 2006 beim Finanzdepartement angegliedert und wird seither von dessen Vorsteher präsiert (z.Z. Landammann Roland Heim). In der Kommission sind alle Departemente, die Gerichte, die Polizei, die Solothurner Spitäler AG und der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) vertreten. Der Kommission gehören sechs Frauen und vier Männer an. In der letzten Legislaturperiode widmete sie sich neben den traditionellen Gleichstellungsthemen Fragen wie der Integration von Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit und der Talentförderung und -erhaltung.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1:* Ist es wirklich eine kantonale Aufgabe, die Bevölkerung im Sinne des Gender Mainstreamings umzu-erziehen und entsprechende Merkblätter rauszugeben? Sprache ist nicht statisch. Sie ist ein Spiegel von gesellschaftlicher Entwicklung. Laufend werden neue Begriffe geschaffen, bestehende Begriffe werden in neuen Kontexten verwendet - unsere Sprache ist immer im Fluss.

Und so ändern sich mit den Gepflogenheiten auch die Regelwerke. Was in einem «Regelwerk» schliesslich festgehalten wird, ist grundsätzlich längst gesellschaftlich etabliert.

Der Kanton Solothurn kommuniziert seit langem in einer diskriminierungsfreien Sprache mit der Bevölkerung. Diese Haltung wurde in den Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts in einer internen Weisung festgehalten: den Richtlinien zur Gesetzestechnik. Unsere Richtlinien dienen dazu, notwendige

Einheitlichkeit festzulegen - von der Nummerierung bis zur sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter.

Der Kanton Solothurn führt jedoch keine Kampagnen zur Umerziehung der Bevölkerung oder gibt entsprechende Merkblätter heraus. Auf der Homepage gibt es eine Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung: In den Vorlagen (Muster) für Gemeindeverordnungen.

3.2.2 Zu Frage 2: Hat ein Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung irgend etwas mit Gleichstellung zu tun? Studierende, Teilnehmende, Bewohnende, Lernende, Lehrkraft, Lehrmann, Lehrfrau. Ein Partizip-Präsens, das heisst Leute, die ständig am Studieren, am Teilnehmen, am Bewohnen, am Lernen sind. Hat es etwas mit Gleichstellung zu tun, wenn auf unzähligen Seiten die Berufsbezeichnungen zuerst in männlicher und dann in weiblicher Form aufgeführt werden wie z.B. im Kantonalen Amtsblatt? Unsere kognitiven Leistungen - was wir wahrnehmen, erkennen, welche Schlüsse wir daraus ziehen und unsere Urteile - werden in Sprache übersetzt und mit Sprache ausgedrückt. Unsere Denkweise prägt die Art, wie wir sprechen. Aber der Einfluss wirkt auch in der Gegenrichtung. Das zeigen linguistische Forschungsergebnisse. Bringt man Menschen beispielsweise neue Farbwörter bei, entwickelt sich ihre Fähigkeit, Farben differenzierter wahrzunehmen, positiv. Vor dem Hintergrund solcher Forschungsergebnisse muss klar festgehalten werden, dass die Verwendung der männlichen und weiblichen Berufsbezeichnung (z.B. in Stelleninseraten) als wirkungsvolle Massnahme zur Förderung der beruflichen Gleichstellung zu betrachten ist.

Stelleninserate, Informationsbriefe der Verwaltung, Broschüren u.ä. sind zudem keine literarischen Texte. Aus diesem Grund ist es vertretbar, zur Unterstützung eines in der Verfassung (Art. 8) verankerten gesellschaftspolitischen Anliegens, die heute oftmals gebräuchlichen Passivformen (Mitarbeitende, Lernende ...) zu verwenden. Diese Formen drücken aus, dass der Kanton als Arbeitgeber den Gleichstellungsauftrag ernst nimmt. Beide Geschlechter werden direkt angesprochen oder es wird eine neutrale Formulierung gesucht. Zudem unterstützen geschlechterneutrale Formen die Sensibilisierung - besonders dann, wenn wir darüber stolpern, sind sie ein Fingerzeig und zeigen auf, dass Gleichstellung immer noch nicht selbstverständlich und in allen Bereichen umgesetzt ist.

3.2.3 Zu Frage 3: Warum muss jeder Kanton, jede Universität und jede Fachhochschule so einen Leitfaden rausgeben und warum brauchen Universitäten Gender-Professorinnen? Der Kanton Solothurn unterstützt die Umsetzung von Art. 8, wie dies auch andere Kantone und Organisationen tun. Auf die Erstellung von Leitfäden anderer Organisation sowie die Anstellung und den Auftrag von Professorinnen und Professoren an den Universitäten und Fachhochschulen haben wir aber keinen Einfluss. Die Universitäten und Fachhochschulen sind in diesen Fragen vollständig unabhängig.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist es Aufgabe des Kantons, Teilzeitarbeit für Männer zu fördern, um die Gleichstellung mit Frauen zu erreichen, die erheblich mehr Teilzeit arbeiten als Männer? Die Anstellungsbedingungen im Kanton Solothurn sind geschlechterneutral. Ob eine Funktion in Teilzeit ausgeführt oder ob ein Pensum reduziert werden kann, hängt nicht vom Geschlecht der Mitarbeitenden sondern von den betrieblichen und organisatorischen Anforderungen ab.

3.2.5 Zu Frage 5: Handelt es sich beim Gender-Mainstreaming nicht um eine Pseudowissenschaft ohne Bezug zur Realität und gehörten die Gender-Professuren nicht abgeschafft? Wir sind nicht zuständig für die Prüfung der Wissenschaftlichkeit von soziologischen Ansätzen. Diese Diskurse werden innerhalb der entsprechenden Fachrichtung geführt. Zudem sind die Universitäten und Fachhochschulen bei der Vergabe ihrer Lehraufträge unabhängig. Damit sind wir der falsche Adressat für diese Frage.

3.2.6 Zu Frage 6: Sollten hoch bezahlte kinderlose Paare, die je zu 50% arbeiten, nicht zum Progressionsatz für Vollzeit besteuert werden? Nein. Für die Bestimmung der Steuersätze ist die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit massgebend und nicht ein fiktives, möglicherweise erzielbares Einkommen.

3.2.7 Zu Frage 7: Ist der Regierungsrat bereit, bei Vernehmlassungen zu Eidgenössischen Gesetzesrevisionen sich negativ zu Frauenquoten oder Lohnpolizei zu äussern? Nein. Wir geben keine generellen Grundsatzserklärungen ab, wie wir mögliche zukünftige Anfragen beantworten werden. Wir beantworten alle Vernehmlassungen nach einer gewissenhaften Prüfung eigenständig und konkret.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie hoch sind die Kosten des Kantons für die Umsetzung dieses sogenannten «Gender-Mainstreamings»? Schulen sind mit zu berücksichtigen. Der Kanton Solothurn unternimmt keine gesonderten Anstrengungen zur Umsetzung von «Gender Mainstreaming». Daher können wir hier keine Kosten ausweisen.

Wir nehmen jedoch den Verfassungsauftrag ernst: D.h. u.a. Rechtsgleichheit, Lohngleichheit, gleicher Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt.

Als Arbeitgeber sind wir interessiert, gut ausgebildete, motivierte und engagierte Mitarbeitende zu gewinnen. Im Wettbewerb um talentierte Mitarbeitende zeigt sich immer wieder, dass der Lohn nicht das einzige Kriterium der Stellensuchenden ist, wenn sie sich für einen Arbeitgeber entscheiden. Bei

vielen unserer jüngeren und gut ausgebildeten Mitarbeitenden spielen Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit erleichtern, eine wesentliche Rolle für ihren Entscheid, beim Kanton Solothurn zu arbeiten. Je mehr Fachkräftemangel herrscht (z.B. bei Informatiker/innen oder Ingenieur/innen), umso entscheidender werden diese Wettbewerbsfaktoren.

In den Schulen gibt es auch keine gesonderten Anstrengungen, die auf die Umsetzung von Gender Mainstreaming zielen.

3.2.9 Zu Frage 9: Gehört die kantonale Gleichstellungskommission nicht längst abgeschafft? Nein. Die Kommission zur Förderung der Chancengleichheit tagt dreimal im Jahr und befasst sich mit Themen rund um Fragen der konstruktiven Nutzung der sozialen Vielfalt (Diversity Management). Diese Fragen werden auch künftig für den Kanton Solothurn als Arbeitgeber wichtig sein.

3.2.10 Zu Frage 10: Falls die Regierung auf dieser Kommission beharrt, bitte ich zu erklären, wann nach Ansicht der Regierung die Gleichstellung der Geschlechter erreicht sein wird. Der Auftrag der Kommission besteht nicht nur darin eine Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, sondern einen Beitrag zu leisten, das Potenzial aller Mitarbeitenden optimal zu nutzen. Dazu ein Beispiel: Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung erwarten wir heute, dass das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden weiter steigt und unsere Mitarbeitenden in Zukunft länger erwerbstätig bleiben. Damit auch ältere Mitarbeitende ihr Potenzial voll einbringen können und wollen, müssen wir uns mit ihren Bedürfnissen auseinandersetzen.

Der Kanton Solothurn will ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und im Wettbewerb um die guten Fachkräfte bestehen können. In diesem Kontext leistet die Kommission wertvolle Arbeit, auf die wir vorläufig nicht verzichten wollen.

Peter M. Linz (SVP). Ich bin es zwar gewohnt, Theater zu spielen, aber im Kantonsrat habe ich noch nicht viel Theater gespielt. Wenn ich aber sehe, dass 100% grün ist, dann stupft mich der Teufel und ich drücke extra rot. Ich bin mit den Antworten des Regierungsrats nicht ganz einverstanden. Ich will Ihnen erläutern, was das Mainstreaming bedeutet. Damit befasste ich mich seit ca. 30 Jahren. Zu Ehren der starken Frauen stelle ich ein Herz an, das leuchtet, während ich rede (*setzt das Anhängeherz am Revers in Gang*). Ich hoffe, dass es funktioniert. Ja, es leuchtet zu Ehren der starken Frauen, die keine Krücken brauchen und das ist in der Schweiz die Mehrheit. Für sie lasse ich dieses Herz pochen. Ich erkläre Ihnen das Gender-Mainstreaming. Solothurn ist ein Gliedstaat und setzt zum Glück nicht alles, was in dieser Hinsicht verlaublich wird, um. In diesem Sinn muss ich sagen, dass ich doch ein wenig befriedigt bin. Mein Votum müsste ich im Grunde genommen im Nationalrat halten. Der norwegische Komiker Harald Eia machte sieben Fernsehsendungen mit dem Titel «Gehirnwäsche», als der Realitätscheck des Gender-Mainstreaming gemacht wurde. Alle Gender-Theoretiker mussten eingestehen, dass ihre Theorien auf keinerlei wissenschaftlichen Grundlagen beruhen. Deshalb beschloss der Ministerrat der skandinavischen Länder die Schliessung des Nordic Gender Instituts in Oslo per Ende 2011. Man sparte und strich Fördergelder von 7,6 Millionen Euro. Nichtsdestotrotz herrscht bei uns in den Medien, vor allem auch in den staatlichen, der Mainstream ungeschmälert fort und das auch in unserem Personalamt. Ich bin für die Gleichberechtigung. Gender heisst etwas ganz anderes. Das heisst vollständige Gleichstellung von allen Arten sexueller Orientierung und Identität der heterosexuellen Ehe inklusive Adoption von Kindern. Das biologische Geschlecht soll durch ein soziales und psychologisches ersetzt werden. Kinder würden durch die Umwelt und Erziehung zu Mann und Frau. Ich habe aber noch nie gehört, dass ein Mädchen deswegen den Stimmbruch gehabt hätte. Weiter muss ich sagen, dass Gender und Gleichstellung als überfachliche Themen in den Lehrplan 21 aufgenommen werden. Die Einarbeitung von Gender- und Gleichstellungsperspektiven wird in allen Fachbereichsteams ins Pflichtenheft geschrieben. Vieles hat mit Artikel 8 der Bundesverfassung nichts mehr tun. Es wird vermittelt, dass es das klassische Geschlecht nicht mehr gibt und nie gegeben hat. Deshalb müssen die scheinbar nicht existierenden Geschlechter abgeschafft werden. Alles ist gleich und eins. In den vergangenen Jahrtausenden ist das noch niemandem aufgefallen. Im Leitfaden für Baselland versucht man, den Knaben ein neues Rollenverständnis beizubringen. Man eliminiert den Fussball auf den Pausenplätzen. Im Ferienlager waschen die Knaben das Geschirr und spalten Holz - Staatsfeminismus pur.

Die Teilzeitarbeit: Nur kinderlose Paare, die es sich leisten können, können Teilzeit arbeiten. Arbeiten solche kinderlosen Paare je 50%, so mindern sie das Steuersubstrat und zahlen erst noch regressiv Steuern. Mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat das nichts zu tun. Ein Studienplatz kostet den Staat im Schnitt 23'000 Franken pro Jahr. Medizin kostet 45'000 Franken pro Jahr. Dann kann man doch zumindest verlangen, dass nachher voll gearbeitet wird. Die Kommission zur Förderung von Chancengleichheit befasst sich mit Fragen zu Diversity Management. Alle Potentiale der Mitarbeiter sollten für eine optimale Leistungserbringung genutzt werden. Wer die Teilzeitarbeit fördert, fördert keine optimale Leistungserbringung. Weiter steht im Leitfaden des Personalamts, dass die Anstellungsbedingun-

gen geschlechtsneutral seien. Dabei steht im Gender-Mainstream-Merkblatt des Personalamts, dass es in einer Gesellschaft, in der Frauen und Männer unterschiedliche Rollen und Positionen haben, keine geschlechtsneutrale Perspektive gibt. Allzu oft wird übersehen, dass der scheinbar neutrale Blick ein sehr männlicher ist. Für mich heisst das auch staatliche Umerziehung.

Die Gleichstellung der Sprache steht ebenfalls nicht in der Verfassung. Der Kanton Solothurn macht glücklicherweise nicht jeden Blödsinn mit. Ich kann Ihnen ein Muster von Luise Pusch zeigen, wie sie sich die geschäftsneutrale Sprache vorstellt: «Birgit ist eine gute Student. Ihre Professor ist sehr zufrieden mit ihr. Früher war sie übrigens Sekretär bei einer Architekt und dann bei einer Rechtsanwalt. Für ihre Dissertation suchen wir noch ein zweites Gutachten, am besten ein Dozent, der sich in feministischer Theorie auskennt». Das ist eine hochintelligente Wissenschaft. «Frauen in Beruf und Macht» heisst es, mittels Quoten und Lohnpolizei - das macht der Bundesrat so - in Regierungspositionen, in Politik, Wirtschaft und Kultur und die Männer natürlich an den Herd oder an die Schwerstarbeit. In Deutschland gibt es 200 Lehrstühle für Frauen und Genderforschung und keinen für Männerforschung. Die derzeitige, feministische Genderpolitik ist reiner Klassenkampf von oben. Lohnungleichheit: Frauen, auch die hochqualifizierten, werden in der Gleichstellungsindustrie grundsätzlich als wehrlose Opfer identifiziert und instrumentalisiert. Das Bundesgericht macht da mit politischen Urteilen mit. In einer wunderbaren Metamorphose wird der Lehrerberuf plötzlich zu einem unterbezahlten Frauenberuf. Wahrscheinlich wird eines Tages auch das Märchen von Schneewittchen umgeschrieben zu Schneezwergen und die sieben Wittchen. Solange Frauen und Männer nicht gleich lange erwerbstätig sind, nicht gleich viel Militärdienst leisten, im Haushalt die Arbeit nicht gleich verteilt ist, nicht denselben Beruf und Universitätsabschlüsse haben, solange gibt es keine wirkliche Gleichheit, zumindest solange es Mütter gibt, die auf natürlichem Weg Kinder zur Welt bringen. Es gibt bereits Feministinnen, die die Kinderproduktion in der Petrischale als weibliche Befreiung betrachten und das Tragen einer Burka als individuellen Entscheid. Tatsächlich sind die normal bleibenden Mütter, wenn man es finanziell betrachtet, die benachteiligten. Sie sind aber gemäss Gleichstellungsindustrie nur wertvoll, wenn sie zu 100% erwerbstätig sind. Die Realität ist aber, dass Mütter mit Kindern unter 15 Jahren nicht oder nur zu 50% erwerbstätig sind.

Ich anerkenne alle die Leistungen, die unsere Frauen erbringen. Wenn man aber alle Nachteile zugunsten der Männer verschiebt, muss man sagen, dass die Frauen in allen Sozialversicherungen profitieren: bei den Renten, bei der AHV, bei den Ergänzungsleistungen, bei Zusatzrenten, im Gesundheitswesen usw. Ich will das aber nicht aufbauschen. Wir seien an internationale Abkommen gebunden. Gerade die UNO, die in ihrer Organisation etwa 56 Sharia-Staaten beherbergt, die weder aus dem Koran noch sonst irgendwas an Gleichheit der Geschlechter ableiten, will uns belehren, was wir zu tun haben. Krücken verhindern nur die Selbstständigkeit. Es ist Zeit, dass wir die Krücken wegnehmen, denn sie bezwecken nichts anderes als eine Diskriminierung der Männer. Meine Ausführungen sind der Grund, warum ich der Meinung bin, dass man solche Gleichstellungsinstitutionen abschaffen sollte. Allerdings müsste man wahrscheinlich die Kommission zur Förderung der Chancengleichheit bald schon einsetzen, um die Menschen, die aus dem Mittelalter importiert werden, auf unsere Stufe zu heben und sie zu lehren, wie unsere Kultur funktioniert und wie wir die Frauen hier beachten müssen. Das wäre wahrscheinlich die zukünftige Aufgabe. Das Gleichstellungsbüro interessiert das aber einen Dreck - im Gegenteil, sie sind dafür, dass alle kommen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Wie ist der Zufriedenheitsgrad?

Peter M. Linz (SVP). Der Zufriedenheitsgrad des Bundesrats ist sehr schlecht und der Zufriedenheitsgrad bezüglich des Regierungsrats des Kantons Solothurn ist einigermaßen befriedigend, weil er nicht jeden Blödsinn mitmacht.

Albert Studer (SVP), Präsident. Der Interpellant ist befriedigt. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

I 0161/2015

Interpellation Tamara Mühlemann Vescovi (CVP, Zuchwil): Fluktuation in den Schulleitungen der Volksschule im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2015:

1. Interpellationstext. Seit der flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Solothurn wird die operative Führung der Schulen von den Schulleitungen übernommen. Dies bedeutet, dass die Schulen für die Entwicklung und die Sicherung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität weitgehend selbst verantwortlich sind. Im Volksschulgesetz sind die umfassenden Aufgaben und Pflichten der Schulleitungen vorgegeben. So übernehmen die Schulleitungen unter Aufsicht der kommunalen Behörde die Verantwortung unter anderem in den Bereichen Personalführung und –beurteilung, fachliche und administrative Leitung, Schulentwicklung und internes Qualitätsmanagement (beispielsweise die Beurteilung der Unterrichtsqualität und die Durchführung eines jährlichen Mitarbeitendengesprächs).

Recherchen legen nahe, dass die Fluktuation in den Schulleitungen generell relativ hoch ist. Entsprechend der hohen Nachfrage nach Schulleitungspersonal an den Volksschulen werden an der FHNW ab November 2015 zwei parallele Zertifikatslehrgänge «Schulleitung» geführt. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Fluktuationsrate im Kanton Solothurn, auch im Vergleich zu anderen Kantonen?
2. Welches sind die Gründe für die Fluktuation?
3. Wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter stehen im Moment in Ausbildung?
4. Wie hoch sind die damit verbundenen Kosten?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Entwicklung ein und erkennt er Handlungsbedarf?
6. Gibt es im Kanton Solothurn einen klaren Berufsauftrag für SL in Ergänzung zum Volksschulgesetz?
7. Wie wird sichergestellt, dass die ausgebildeten SL über die notwendigen personellen Kompetenzen verfügen, um ihre Führungsaufgaben wahrzunehmen (Assessments, etc.)?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Der Beruf «Schulleiter» bzw. «Schulleiterin» ist grundsätzlich ein junges Berufsbild beziehungsweise Tätigkeitsfeld. Schulleitung umschreibt eine Funktion, die ausgeübt wird. Im Kanton Solothurn beinhaltet diese Aufgabe die gesamte operative Führung der Schule im Sinne einer Betriebsleitung. Die Schulleitung hat die Führungsverantwortung in den Bereichen Zielbildung, Organisation, Information, Kontrolle und Förderung. Sie ist für die Qualität der Schule, für die Personalführung, und für die Budgetplanung und –einhaltung verantwortlich. Ausserdem vertritt sie die Schule nach aussen (Kommunikationsaufgabe). Es gibt den interkantonal anerkannten Titel «Schulleiter/Schulleiterin EDK». Die Schulleitungen sind Angestellte der Schulträger (Gemeinde bzw. Zweckverband). In der Funktionshierarchie entsprechen sie anderen Leitungspersonen wie einem Bau- oder Finanzverwalter und unterstehen der Dienst- und Gehaltsordnung ihrer Gemeinde. Die Pflichtenhefte der Schulleitungen sind je nach Schulträger unterschiedlich ausgestaltet. Dies ist verständlich, denn unter der Bezeichnung Schulleitung kann man ein sehr unterschiedlich grosses Aufgabengebiet umreissen: Schulleitung kann bedeuten, dass die Schulen einer Stadt mit weit mehr als 100 Lehrpersonen und diversen Schulhäusern geführt werden, aber auch, dass die Schulleitung einer kleineren Einheit wie einer Schule mit nur 5 – 10 Lehrpersonen vorsteht. Nicht die Führung der Schule, jedoch einzelne Aufgaben der Schulleitung sind aufteilbar. Beispielsweise können die pädagogischen Aufgaben und die personalrechtlichen und finanziellen Tätigkeiten auf unterschiedliche Personen verteilt sein. Die Gemeinden sind sowohl in der Organisationsstruktur wie bezüglich ihren Anstellungsbedingungen und der Ausgestaltung der Verantwortlichkeiten frei, solange sie die definierten Aufgaben im Volksschulgesetz erfüllen. Das Solothurner Führungsmodell gibt den Schulleitungen mehr Kompetenzen als es andere Kantone vorsehen. Weil die detaillierten Aufgaben, die Entlohnung und die Bedeutung von Schulleitungen noch keine Tradition hat, wurden Empfehlungen für die Anstellung von Schulleitungen vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden in Zusammenarbeit mit dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn erarbeitet. Gerade weil die Schulleitungen im Verantwortungsbereich der Schulträger liegen, können wir nur partiell Auskunft erteilen.

Die Fragen zur Ausbildung zielen auf die Zertifikatslehrgänge, die mit dem Titel «Schulleiterin/Schulleiter EDK» abschliessen. Diese Lehrgänge werden an verschiedenen Institutionen und Hochschulen in der Schweiz angeboten. Aktuell sind elf Ausbildungen akkreditiert, die alle mit dem EDK-Titel abschliessen.

Ganz im Sinne der Gemeindeautonomie gibt es im Kanton Solothurn für die Gemeinden und Zweckverbände keine Bedingung, welche Abschlüsse eine Schulleitung vorweisen muss. Es wird ähnlich gehandhabt wie bei andern Gemeindefunktionen. Die Ausbildung bzw. Weiterbildung an der Fachhochschule ist ein qualifizierendes Merkmal unter anderen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie hoch ist die Fluktuationsrate im Kanton Solothurn, auch im Vergleich zu anderen Kantonen? Da die Schulleitungen Angestellte von Gemeinden bzw. Zweckverbänden sind, können wir

diese Frage nicht abschliessend beantworten. Aktuell sind rund 135 Schulleitungen an den Volksschulen im Einsatz. Das Volksschulamt kann aus der jährlichen Einführung von neuen Schulleitungen abschätzen, dass pro Jahr weniger als 7.5 % neue Schulleitungen ihre Arbeit im Kanton aufnehmen. Zahlen von andern Kantonen oder Gemeinden sind nicht erhoben.

3.2.2 Zu Frage 2: Welches sind die Gründe für die Fluktuation? Wie erwähnt, müssten diese Gründe bei den Anstellungsbehörden, nämlich den Gemeinden bzw. Zweckverbänden erhoben werden. Uns bekannt sind die üblichen Gründe wie Pensionierungen, Stellenwechsel, persönliche Weiterentwicklung der Schulleitungsperson und Umstrukturierungen beim Schulträger. Bei der kantonalen Einführungsveranstaltung der neuen Schulleitungen konnte dieses Jahr festgestellt werden, dass rund die Hälfte der Schulleitungen einen pensionierten Kollegen oder eine pensionierte Kollegin ersetzen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter stehen im Moment in Ausbildung? Aktuell sind an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) 12 Personen mit Anstellungen im Kanton Solothurn in der Ausbildung zum Zertifikat «Schulleiterin/Schulleiter EDK». Die PH FHNW bildet für den gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz aus. Der Zertifikatslehrgang wird aufgrund der Nachfrage seit 2012 doppelt geführt. Wie erwähnt, wird diese Ausbildung jedoch noch an diversen anderen Institutionen angeboten, oder es gibt andere Ausbildungswege, die für die Tätigkeit einer Schulleitung qualifizieren. In den letzten Jahren wurden an der PH FHNW jährlich drei bis sieben Zertifikate an Personen mit Anstellungen im Kanton Solothurn vergeben.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie hoch sind die damit verbundenen Kosten? An der PH FHNW kostet der Zertifikatslehrgang 11'400 Franken, davon haben Teilnehmende aus dem Kanton Solothurn selbst 3'500 Franken zu bezahlen. Im Weiteren kommen Kosten von 1'500 Franken für die externe Unterbringung und Literatur sowie die Spesen dazu. Die übrigen Kosten für den Lehrgang (7'900 Franken) sind Teil der Leistungsvereinbarung des Volksschulamtes mit dem Institut für Weiterbildung und Beratung der PH FHNW.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie schätzt der Regierungsrat die Entwicklung ein und erkennt er Handlungsbedarf? Wie erwähnt, ist die Tätigkeit «Schulleiterin oder Schulleiter» in der heutigen Ausprägung im Kanton Solothurn noch jung. Schulleitungen wurden 2006 durch die Abstimmung zur Geleiteten Schule eingeführt. In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Inspektoraten erfolgte 2006 bis 2010 die flächendeckende Umsetzung. Seit dem 1. August 2010 sind alle Volksschulen als Schulen im Normalbetrieb zertifiziert. Die einstigen Aufgaben der Schulkommissionen sind funktionslogisch entweder der Kommunalen Aufsichtsbehörde (strategische Ebene) oder der Schulleitung (operative Ebene) übertragen worden. Mit diesen neuen Zuständigkeiten wurde auch das Volksschulamt ergänzend neu organisiert, die Inspektorate aufgehoben und die Abteilungen Steuerung und Aufsicht sowie Schulbetrieb eingesetzt. Mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept Qualitätsmanagement, das seit dem 1. August 2015 in Kraft ist, mit den neuen finanziellen Möglichkeiten der Schülerpauschalen ab 1. Januar 2016 und den inhaltlichen Unterstützungen von Checks, Aufgabensammlung und Abschlusszertifikat wurde die Steuerung der Volksschule neu ausgerichtet. Diese Entwicklungen sind abgeschlossen und werden in den nächsten Jahren konsolidiert.

Wir sind sicher, dass sich das Berufsfeld der Schulleitung weiter festigen wird. Im Grossen und Ganzen kann man festhalten, dass die Schulträger gut unterwegs sind. Die Externe Schulevaluation zeigt in der bisher ausgewerteten Monitoringperiode vom 31. Mai 2010 bis 31. Juli 2014, dass der Bereich Schulführung mit überwiegender Mehrheit als funktionsfähig eingestuft wurde. Lediglich bei 4 von 56 Schulleitungen waren Verbesserungen nötig. Aufgrund der Zuständigkeiten liegt es jeweils am strategischen Organ der Schulträger Handlungsbedarf bei ihrer Schule festzustellen. Der Kanton bietet Unterstützung an.

3.2.6 Zu Frage 6: Gibt es im Kanton Solothurn einen klaren Berufsauftrag für SL in Ergänzung zum Volksschulgesetz? Nein. Die Funktion wird jeweils im Pflichtenheft des Schulträgers umschrieben.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie wird sichergestellt, dass die ausgebildeten SL über die notwendigen personellen Kompetenzen verfügen, um ihre Führungsaufgaben wahrzunehmen (Assessments, etc.)? Wir beschränken uns bei der Beantwortung auf die Ausbildung der PH FHNW. Alle Teilnehmenden erfahren durch ein Development Center eine persönliche Standortbestimmung im Hinblick auf die notwendigen Kompetenzen, inklusive Führungskompetenz. Teilnehmende erhalten somit eine Rückmeldung, welcher Entwicklung sie für die Ausübung der Rolle besondere Beachtung schenken müssen. Nebst zwei Leistungsnachweisen über vermittelte Inhalte ist im Rahmen der Zertifikatsarbeit zudem die Steuerungsfunktion der Schulleitung an einem konkreten Beispiel darzulegen und zu reflektieren.

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). Ich hoffe, dass es mir nach dem teilweise humoristischen Votum meines Vorredners gelingt, mein Votum einigermaßen verständlich über die Bühne zu bringen. Ich danke ihm für die Auflockerung des Ratsbetriebs. Ich hatte mit der signifikanten Mehrheit des Rats doch ein wenig Mitleid. Doch nun zu meiner Interpellation: Bevor ich auf die Stellungnahme des Regierungsrats eingehe, möchte ich vorausschicken, wie ich auf das Thema kam und wieso ich es hier in den Rat bringe,

obwohl es ein kommunales und kein kantonales Aufgabengebiet ist. Das Modell der geleiteten Schulen ist nun seit rund zehn Jahren etabliert und flächendeckend eingeführt. Damit ist es zwar noch ein relativ junges Berufsbild, meiner Meinung nach ist aber der Zeitpunkt für eine Diskussion optimal. Es konnten genügend Erfahrungen gesammelt und die Situation kann beurteilt werden. Die Diskussion ist vor allem auch nötig, wenn man die jüngsten Entwicklungen betrachtet und sieht, welche Probleme für gewisse Gemeinden bestehen. Zum Hintergrund: Das Thema wird bereits lange diskutiert und es gibt verschiedene Studien dazu. Stefan Huber der Pädagogischen Hochschule in Zug stellte beispielsweise fest, dass die Fluktuation in der Schweiz im internationalen Vergleich relativ hoch ist. Auch im Kanton Zürich wurde bereits vor drei bis vier Jahren festgestellt, dass die Fluktuation hoch ist und viele Schulleitende überarbeitet sind. Aus diesem Grund können sie ihre vielfältigen Aufgaben nicht wie vorgesehen wahrnehmen. Ebenso ist es in den Kantonen Thurgau und Aargau ein Thema. Auch die Stadt Solothurn befasste sich bereits damit. Der Geschäftsprüfungsausschuss nahm im Jahr 2014 das städtische Konzept der Schulleitungen unter die Lupe und stellte fest, dass die Belastung tatsächlich sehr gross ist und dass eine hohe Fluktuation zu verzeichnen ist oder zu verzeichnen war. Seit 2007 behielt nur eine Person ihre Schulleitungsfunktion bei. Im Geschäftsbericht 2014 wurde die Anzahl der Lehrpersonen, für die geplant war, die Schulleitungsausbildung zu absolvieren, bei 15 festgelegt. Letztlich waren es 26, was doch eine relativ grosse Anzahl ist. Dementsprechend stiegen auch die Ausbildungstage von 250 auf 456. Der Kommentar des Departements für Bildung und Kultur lautet denn auch entsprechend: «Die Schulleitungsausbildung haben wesentlich mehr Personen als geplant abgeschlossen». So ist es meiner Meinung nach berechtigt, zum Hintergrund Fragen zu stellen. Warum ist das Interesse so gross? Man muss bedenken, dass die Ausbildung nicht einfach ist. Sie ist zeitaufwändig und wird berufsbegleitend während zwei Jahren gemacht. So muss man davon ausgehen, dass diese Personen die Aussicht haben, eine solche Stelle anzutreten respektive dass sie die Stelle bereits haben, das Diplom aber noch nicht.

Es ist eine Tatsache, dass die Bildungsqualität von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Ich bin aber der Meinung, dass die Schulleitung im jetzigen System der wesentlichste Faktor ist. Sie spielt eine zentrale Rolle und hat grossen Einfluss auf das Funktionieren und die Entwicklung unserer Schulen. Kommt hier Sand ins Getriebe, haben letztlich alle ein Problem, in erster Linie die Lehrpersonen, die Schüler und die Eltern, aber auch die politischen Behörden. In diesem Zusammenhang stehen wahrscheinlich zwei Aspekte im Vordergrund. Das sind einerseits die richtigen Arbeitsbedingungen, andererseits aber auch die richtigen Personen. Im Folgenden gehe ich kurz auf die Arbeitsbedingungen ein, vor allem auch in Zusammenhang mit der Stellungsnahme. Am Schluss werde ich auf das Problem zu sprechen kommen, wie man die richtigen Personen findet und was sie mitbringen müssen. Schulleiter und Schulleiterinnen haben, wie wohl alle hier im Saal wissen, umfassende Funktionen. Diese sind im Volksschulgesetz oder in den Pflichtenheften der Gemeinden, die über solche verfügen, definiert. Ich habe bei unserem Schuldirektor nachgefragt. Wir haben ein Funktionendiagramm, welches detailliert aufzeigt, was die Schulleitenden zu machen haben. Ich möchte hier nicht im Detail darauf eingehen und Sie mit der Auflistung von Tätigkeiten langweilen. Aber ich ziehe den Hut vor allen Schulleitenden, die diese Funktion vollumfänglich und zu aller Zufriedenheit wahrnehmen. Ich habe durchaus Verständnis für die, die damit etwas überfordert sind. Fakt ist aber auch, dass die Schulleitungen im Zuge der noch andauernden Reformen ein zunehmend breites Anforderungsprofil abdecken müssen. Diese Reformen kommen häufig vom Kanton und nicht von den Gemeinden. Ich spreche hier von der Sek-I-Reform, von der Integration der Frühfremdsprachen und aktuell vom Lehrplan 21, was wir bereits gestern kurz angedeutet haben. Dieses Jahr sind im Juni, im August und im November drei Weiterbildungshalbtage geplant und selbstverständlich haben die Schulleiter nachher auch die Planungshoheit über weitere Ausbildungen für Lehrpersonen usw. Diese Vorgaben sind nicht nur über Jahre dauernde Mehraufwände, sondern sie kommen zu dem ursprünglich definierten Tagesgeschäft zusätzlich hinzu. Häufig werden dafür keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang möchte ich einen Schulleiter, der mich kontaktierte, zitieren. Er sagte, dass die Reformen seit der Einführung der Schulleitungen anders durchgeführt werden. Sie werden fachgerechter umgesetzt, was speziell für die Schulleitungen einen grösseren Aufwand bedeutet.

In das selbe Horn bläst eine Studie von der Fachhochschule Nordwestschweiz, Abteilung Hochschule für angewandte Psychologie, aus dem Jahr 2013, die festhält - und ich zitiere auch hier: «Nationale und internationale Forschungsergebnisse zeigen, dass aktuelle bildungspolitische Reformbewegungen einen spürbaren Einfluss auf die Arbeit von Schulleitungen haben. Anforderungen und Belastungen nehmen zu. Indizien weisen darauf hin, dass ausgeprägte Belastungen und unzureichend vorhandene Ressourcen mit einer erhöhten Fluktuationsrate einhergehen». Wie sieht die Situation im Kanton Solothurn vor diesem Hintergrund konkret aus? Als Antwort zu Frage 1 schreibt der Regierungsrat, dass pro Jahr weniger als 7,5% ihre Arbeit aufnehmen. Das sind ungefähr zehn Personen, was uns eine überschaubare Zahl zu sein scheint. Allerdings kann der Regierungsrat hier lediglich eine Schätzung abgeben. Das wie-

derum befremdet ein wenig, weil es möglich sein sollte, dass das Amt konkrete Zahlen dazu erheben kann. Das erwarten wir auch. Aktuell stehen zwölf Personen in der Ausbildung. Hier zumindest liegen konkrete Angaben vor. Es ist tatsächlich schwierig zu vergleichen, weil die Diskussionen erst jetzt langsam anlaufen und es schwierig ist, Zahlen zu erhalten. Kurz zurück zu Zürich: Dort hat man 2014 herausgefunden, dass die Fluktuationsrate 14% beträgt. Somit ist sie fast doppelt so hoch wie im Kanton Solothurn. Vergleicht man das miteinander, muss man sagen, dass die Situation im Kanton Solothurn nicht besorgniserregend zu sein scheint. Das muss zukünftig aber sicher im Auge behalten werden, damit die Fluktuationsrate nicht steigt.

Der Frage 2 ist zu entnehmen, dass rund 50% der Wechsel auf eine Pensionierung zurückzuführen sind. Das entspricht ungefähr fünf bis sechs Schulleitenden pro Jahr. Die Gründe sind sicher vielfältig, es wäre aber wichtig zu erfahren, warum die übrigen 50% die Stelle wechseln. Sind es Karrieregründe, persönliche Gründe oder eben die Belastung oder die fehlenden Ressourcen? Umgekehrt wäre es auch interessant zu erfahren, warum sich angehende Schulleitende dazu entschliessen, die Ausbildung zu machen. Auch hier sind es Fragen zur persönlichen Karriere, der persönlichen Weiterentwicklung oder zu anderen Interessen. Es liegt auch im Interesse des Kantons, hier Einsicht zu erhalten. Schaut man die Zahlen an, so generieren die in Ausbildung stehenden Schulleiter Kosten von 94'800 Franken. Hier hat man sicher ein Interesse daran, dass diese Personen eine Weile im Beruf bleiben und nicht sofort wieder aussteigen, weil die Belastung zu gross ist oder anderes (*der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Zum Schluss noch zum Personellen: Im Tagesanzeiger war zu lesen: «Der moderne Schulleiter ist ein pädagogischer Manager». Er muss also pädagogische Fähigkeiten und Managementkompetenzen haben. Die Ausbildung an der Fachhochschule ist sicher fundiert. Ich gehe aber davon aus, dass erfahrungsgemäss kein Schulleiter den Bescheid erhält, dass er für das Amt nicht geeignet sei. Hier liegt es wiederum an den Gemeinden, dass Verfahren entwickelt werden, um geeignete Personen zu finden. Dort besteht ein Problem in Bezug auf die Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden, das geklärt werden müsste. Ich denke, dass Handlungsbedarf vor allem bei der Entlastung der Schulleitungen in Bezug auf Verwaltungs- und Administrationsaufgaben besteht. Umgekehrt muss man ein Auge auf die Ausbildung haben. Hier muss man den Handlungsbedarf anerkennen und aktiv werden.

Albert Studer (SVP), Präsident. Darf ich in Bezug auf die Zufriedenheit nachfragen?

Tamara Mühlemann Vescovi (CVP). Ich bin teilweise befriedigt.

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir machen jetzt eine Pause. Nach diesen beiden zehnminütigen Voten haben wir uns diese verdient. Wir sehen uns um 11.00 Uhr wieder.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Sie müssen keine Angst haben, dass Sie nichts mehr sagen können, wenn wir ein Geschäft unterbrechen, auch wenn Sie sich das nicht gewohnt sind. Wir fahren ganz normal weiter. Für die FDP. Die Liberalen-Fraktion spricht Hubert Bläsi.

Hubert Bläsi (FDP). Schulleiter oder Schulleiterin zu sein ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Gemeinsam mit Lehrern und Lehrerinnen geht es bei der Zielsetzung darum, Schüler und Schülerinnen im schulischen Alltag eine bestmögliche Bildung und Erziehung zukommen zu lassen. Ein gutes Verhältnis der Schulleitung zum Lehrerkollegium wie auch zu den anderen an der Schule Beteiligten ist entscheidend. In der gelebten Wirklichkeit ist das Verhältnis zwischen Schulleiter und Lehrerkollegium auch mal distanziert. Öfters sind die gegenseitigen Erwartungen nicht ganz klar. Es kann zu Enttäuschungen und innerem Rückzug kommen. Ein gutes Verhältnis zwischen Schulleitung und Lehrerkollegium respektive Behörden ist keine Selbstverständlichkeit und sollte deshalb immer wieder gemeinsam gefördert werden. Eine Schulleitung muss für einen geordneten Schulbetrieb und Unterricht sorgen. Sie oder er muss sich über das Unterrichtsgeschehen informieren, die Qualitätssicherung verantworten sowie die Schule nach aussen repräsentieren. Die Schulleitung ist gegenüber dem Lehrpersonal weisungsberechtigt, muss bei Problemen aber auch beraten können und die Zusammenarbeit fördern. Im Gegensatz zu früher ist die Selbständigkeit der Schulleitungen hoch. Sie müssen sich verstärkt auch neuen Aufgaben widmen: Lehrpersonen anstellen, Rechts- und Finanzfragen beantworten, Schulqualitätsentwicklung betreiben, die Interpretation von Leistungstests ausarbeiten, die Sitzungsleitung übernehmen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit leisten. Sie werden sich fragen, wieso ich die Inhalte zur operativen Führung in der Schule in Ergänzung zum Interpellationstext zitierte. Einerseits, weil es eventuell eine Antwort auf die

meines Erachtens zentrale Frage 2 in der Interpellation ermöglicht und weil es andererseits, auch meines Erachtens, klar wird, dass sich vor allem gefestigte Persönlichkeiten für das anspruchsvolle Amt zur Verfügung stellen sollten. Weil aber vieles auf Spekulation beruht, sollte man nicht unvorsichtig eine allgemeine Interpretation für eine eventuelle Fluktuationsproblematik heranziehen, wenn in der Auskunft des Regierungsrats bloss von einer Grössenordnung von ca. 7,5% ausgegangen wird. Zusammen mit dem Regierungsrat sind wir deshalb optimistisch, dass sich das Berufsfeld der Schulleitung weiterhin festigen wird. In diesem Sinne nahm die FDP.Die Liberalen-Fraktion von den Antworten des Regierungsrats Kenntnis und stuft sie als realistisch und gut ein.

Mathias Stricker (SP). Wir danken Tamara Mühlemann für die Fragestellung zu einem Thema, das aus Sicht der SP-Fraktion von grosser Bedeutung für die Qualität der Volksschule ist. Tamara Mühlemann führte das in diesem Sinne auch bereits aus. Gut ausgebildete Schulleitungen sowie gute Rahmenbedingungen für sie sind das A und O für eine funktionierende Schule. Die Fluktuation in den Schulleitungen ist sicher ein wichtiger Indikator für den Zustand unserer Schulen. Die Antworten des Regierungsrats fallen in den Augen der SP-Fraktion relativ nüchtern aus. Die Antwort auf die zentrale Frage der Fluktuationsrate wird mit 7,5% angegeben, was uns im üblichen, normalen Verhältnis zu sein scheint. Wir halten aber fest, dass der Kanton die ganze Thematik doch sehr defensiv betrachtet, weil die Führungsverantwortung bzw. die Aufsichtspflicht über die Schulleitungen bei den Gemeinden liegt. Das Solothurner Führungsmodell gibt den Schulleitungen mehr Kompetenzen, als es in anderen Kantonen vorgesehen ist. Soweit so gut - da, wo es funktioniert, wo die Schulleitungen ihre Aufgaben erfüllen bzw. erfüllen können oder die Verantwortlichen in den Gemeinden nicht nur die finanziellen, sondern auch die pädagogischen oder standortstärkenden Aspekte berücksichtigen. Zwar sind die Aufgaben und Pflichten im Volksschulgesetz umschrieben, aber mit den Pflichtenheften, die vom Schulträger vorgegeben sind, ist der Berufsauftrag für die Schulleitenden sehr unterschiedlich. Eine übergeordnete Aufsichtspflicht des Kantons fehlt. In anderen Kantonen sind die Schulleitenden Kantonsangestellte. Bei uns sind sie deshalb ein Stück weit dem Goodwill - und hier spreche ich vor allem vom finanziellen - der Gemeinden ausgesetzt. Das hat zur Folge, dass in unserem Kanton die Rahmenbedingungen bzw. die Anstellungsbedingungen so wie die Aufträge an die Schulleitungen sehr unterschiedlich sind, so dass die Arbeit eben auch unterschiedlich gut geleistet werden kann.

Wie in der Stellungnahme erwähnt, gibt es die Empfehlungen, die der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) mit dem Schulleiterverband ausgearbeitet hatte, beispielsweise die Berechnung der Schulleitungspensen. Etliche Gemeinden orientieren sich noch immer an der sogenannten fünf-Minuten-pro-Schüler-Regel zur Bestimmung eines Pensums. Hier würde mich vom VSEG interessieren, ob diese Empfehlungen noch immer gelten oder ob sie überarbeitet werden, denn die Aufgaben der Schulleitenden haben sich in den letzten Jahren sehr verändert bzw. sind ausgeweitet worden. Das haben wir bereits gehört. Ich bezweifle, ob die Schulleitenden aufgrund dieser Berechnungen ihren Job immer ordentlich machen können. Es müsste auch im Interesse des Kantons sein, aktualisierte Empfehlungen zur Verfügung zu stellen. Es darf nicht sein - und hier sprechen wir sicher nicht von der Mehrheit - dass die Schulleitungen in den Gemeinden, in denen es nicht funktioniert, ihren Job nicht machen oder machen können bzw. die Gemeinde aus finanziellen oder personellen Gründen ihre Verantwortung nicht wahrnimmt und dort die Qualität der Schule leidet und auf dem Rücken der Kinder, Jugendlichen und Lehrpersonen ausgetragen wird. Wie erwähnt, betrifft es eine Minderheit. Die grosse Mehrheit der Schulleitungen und der Gemeinden nimmt ihre Verantwortung wahr und macht einen guten Job. Es ist aber gedankenanstossend, wenn es heisst, dass es aufgrund der Zuständigkeit jeweils am strategischen Organ der Schulträger liegt, Handlungsbedarf bei ihrer Schule festzustellen. Der Kanton bietet lediglich Unterstützung an. Er nimmt sich so aber auch aus der Verantwortung. Das heisst, dass eine Gemeinde - und das ist nun überspitzt formuliert - letztlich machen kann, was sie will. Ich frage mich, ob es immer der Qualität dient, wenn andere Überlegungen mitspielen. Noch ein Punkt: Dass es im Sinne der Gemeindeautonomie für die Schulträger im Kanton Solothurn keine Bedingungen gibt, welche Abschlüsse eine Schulleitung vorweisen muss, finde ich erstaunlich. So kann jemand auch Schulleiter werden, wenn er keine Schulleiterausbildung hat. Ich denke, dass man hier ansetzen muss - Stichwort Assessment. Die Qualität einer Schule darf nicht vom Glück oder vom Pech, eine gute Schulleitung oder eine funktionierende Behörde zu haben, abhängig sein. Auch der Kanton ist gefragt. Unser Fazit: Die SP steht zum Modell der Schulleitung. Dazu muss unbedingt Sorge getragen werden. Mögliche Optimierungen sind vorzunehmen.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Die Thematik der geleiteten Schulen kenne ich aus verschiedener Optik. Am einen Ort bin ich Lehrer, pädagogisch tätig und gehöre als Fachschaftsvertreter gleichzeitig in die erweiterte operative Schulleitung. An meinem Wohnort bin ich Gemeinderat und immer wieder im für strategi-

sche Entscheidungen zuständigen Vorstand vom Schulkreis Belose tätig. Aus dieser Optik möchte ich versuchen, zum Verständnis der Thematik, die Tamara Mühlemann Vescovi aufgegriffen hat, einen Beitrag zu leisten. Als ich mich vor 37 Jahren um eine Lehrerstelle bewarb, musste ich mich vor der Gemeindeversammlung vorstellen. Die Leute wählten mich und der Präsident der Schulkommission sagte: «Weisst du, das Wichtigste an der Schule ist, dass die Kinder gerne zur Schule kommen». Seither habe ich den ganzen Wandel mitgemacht von der quasi selbstverwalteten Schule hin zu einer mit einem Schulvorstand, später Schulleiter, der aber eigentlich immer nur primus inter pares war. Der Zweckverband Belose hat heute einen Gesamtschulleiter, der als ehemaliger Gemeinderat einer der Mitgliedsgemeinden seinerzeit von der Ascom kam, der nie eine pädagogische Ausbildung genossen und auch keine Weiterbildung gemacht hat. Das Anforderungsprofil an die Lehrer und Lehrerinnen wandelte sich vor allem in den letzten 15 Jahren stark, nicht nur durch die Digitalisierung des Unterrichts. Vom ursprünglichen Bildungsauftrag «Erziehen und Unterrichten» wollen die einen immer mehr nur noch den Aspekt Wissensvermittlung im Unterricht machen, andere sind dafür, dass zunehmend Dinge hineingebuttert werden. So schwindet der Konsens darüber, was die Schule eigentlich soll und so werden die Ansprüche von Gesellschaft und Politik an die Schule und ihre Administration immer grösser und widersprüchlicher. Es ist also kein Wunder, wenn parallel zur Transformation der Schule, der Wandlung der Ansprüche an die Schule, auch eine Transformation der Leitungsfunktionen stattfindet. Gerade in dieser Umstellungsphase zeigt sich, dass nicht jeder, der eine Schule leiten will oder als Schulleiter gewählt wird, dafür besonders geeignet ist. Einige merken das aber erst, wenn sie den Job haben oder wenn sie eine Schulleitung gewählt haben. Ein guter Lehrer zu sein ist noch keine Garantie, auch ein guter Schulleiter zu sein und trotzdem ist pädagogischer Sachverstand und Akzeptanz beim Kollegium ein hohes und wichtiges Gut. Deshalb wird die Leitung gerne jemandem übertragen, der etwas vom Unterrichten versteht.

In der Antwort des Regierungsrats haben wir aber gesehen, dass bei den Zertifikatslehrgängen dieser Thematik besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dazu gibt es noch die Empfehlungen des VSEG. Im Zusammenhang mit dem Wandel der Schule und dem Generationenwechsel der Schulleitungspersonen in der operativen Leitung kommt hinzu, dass die Schulleitungen häufiger wechseln als in anderen Berufsfeldern. Es gibt sogar Kollegien, die ausdrücklich wünschen, dass der Job des Schulleiters periodisch wechselt und an andere Mitglieder des Kollegiums übergeht. Die Bodenhaftung und der Realitätsinn der Schulleitung seien so besser. Das ist aber nur eines von mehreren möglichen Modellen und es zeigt, wie wichtig der pädagogische Stallgeruch ist, den man für dieses Amt mitbringen sollte. Letztlich geht es darum, dass die Qualität der Schulleitung stimmt. Deswegen finde ich es gut, dass die Gemeinde in der Ausgestaltung der Schule und der Schulleitung über die Autonomie verfügt. Für die Akzeptanz in der Bevölkerung ist das wichtig und ebenfalls für die Akzeptanz des Schulbudgets an der Gemeindeversammlung. Die aufgezeigte Fluktuation beunruhigt uns nicht sonderlich. Offenbar geht es lediglich um ca. zehn Personen pro Jahr. Der Generationenwechsel ist nicht nur betreffend Alter der Schulleiterpersonen, sondern auch in der Mentalität und im Selbstverständnis noch voll im Gang. Wir danken dem Regierungsrat für das ausführliche Aufzeigen, wie er sich um eine gute Ausbildungsqualität der Schulleitungen bemüht und erwarten zuversichtlich, dass mit der Zeit, wenn der Generationenwechsel vollzogen ist, sich der Wechsel der Schulleitungen auf ein gesundes und gutes Mass einpendelt. Aus Erfahrung kann ich hinzufügen, dass in meinen Augen nicht die Schulleitung der wesentliche Erfolgsfaktor für eine gelingende Schule ist, sondern es sind die Lehrpersonen und die Bildungsnähe der Eltern. Sie sind die, die die tägliche Arbeit verrichten.

Beat Künzli (SVP). Ohne die Arbeit und der Einsatz der Schulleitungen schlecht zu machen oder zu schmälern, bin ich mir ziemlich sicher, dass heute doch einige Gemeinden und Schulträger den ursprünglichen Schulkommissionen ein wenig nachtrauern. Denn tatsächlich scheint es auch uns so, dass der Wechsel in den Schulleitungen an unseren Schulen relativ gross ist. Das hat für die Gemeinden grössere Folgen, denn es gilt dann jeweils, eine neue Leitung wieder einzuarbeiten, damit sie das Tagesgeschäft und die Abläufe versteht und für die nötigen Aufgaben sensibilisiert und gerüstet ist. Ausserdem ist auch die Kontinuität in den Schulen nicht gewährleistet. Da diese Aufgabe doch komplex ist und es jeweils einige Zeit in Anspruch nimmt, bis das jemand im Griff hat, entstehen den Schulträgern durch häufige Wechsel relativ hohe Kosten. Oft braucht es zusätzlich Begleitung und Unterstützung, auch durch bisherige Stelleninhaber. Nun haben wir von den anderen Fraktionssprechern viel über die Pflichten der Schulleitung gehört. Es geht aber nicht um die Pflichten, sondern um die Gründe, warum die Fluktuationen doch eher hoch sind. Der Regierungsrat sagt, dass die Gründe der Fluktuationen bei den Anstellungsbehörden, den Gemeinden, erhoben werden müssten. Er kann sich das selber nicht erklären. In unserem Rat befinden sich etliche Vertreter der kommunalen Behörden und sie können den Regierungsrat sicher aufklären. Aus unserer Sicht kann es sein, dass die Arbeit als Schulleiter auch als Sprungbrett für eine andere Aufgabe genutzt oder - man könnte fast sagen - missbraucht wird. Demnach ist

man als Anstellungsbehörde versucht, eher ältere Personen anzustellen, die bis zur Pensionierung bleiben. Einer der Hauptgründe aber ist die Belastung der Schulleiter. Die Pensen werden durch die Gemeinden eher straff gehalten, natürlich auch aus Kostengründen.

Leider werden den Schulleitern aber immer wieder neue Aufgaben des Kantons übertragen und sie werden dadurch von ihrer eigentlichen Aufgabe abgehalten. Kürzlich erörtere ich diese unhaltbare Situation mit unserem Schulleiter und nun wird es ganz konkret. Neben den unsäglichen Internen Schulevaluationen (ISE) und Externen Schulevaluationen (ESE), die alle drei Jahre mit grösstem Aufwand durchgeführt werden müssen, gibt es viele zusätzliche spontane Evaluationen. Der Kanton verlangt von den Schulleitern beispielsweise eine Statistik über die Jokertage. Dann wiederum müssen sie eine Prognose für die Sek P erstellen, damit die Standorte evaluiert werden können. Als nächster Auftrag des Kantons muss eine Statistik über die spezielle Förderung gemacht werden. Kaum ist diese gemacht, verlangt das Volksschulamt eine Statistik zur Logopädie und legt einen langen Fragekatalog bei. Weil die Damen und Herren in Solothurn über die kommunalen Schulen noch mehr wissen wollen, muss ihnen die Schulleitung auch noch die Datenerhebung zum Internetzugang bereitstellen. Auch hier ist ein beträchtlicher Katalog an Fragen beigelegt. Das alles findet nicht in einem Zeitraum von Jahren statt, sondern es kommt in relativ kurzer Zeit und geht so immer weiter. Die Schulleitung kann das nun nicht alles in zehn Minuten ausfüllen, denn sie muss mit dem gesamten Lehrerkollegium Rücksprache nehmen, um die Antworten korrekt geben zu können, zumindest, wenn sie das zuverlässig machen will. All das raubt ihr sehr viel Zeit, die sie gerne für die Führung und Leitung der Schule aufwenden würde. Denn für diese Aufgabe wäre sie von der Gemeinde angestellt worden.

Damit ist aber noch nicht genug. Denn auch die Fachhochschulen (FH) verlangen von den Schulleitungen einiges. Jeder Kurs oder jede Weiterbildung an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), auch wenn sie nur einen halben Tag dauert, muss evaluiert und ausgewertet werden. Auch das beansprucht wieder Zeit von aussen. Hinzu kommen permanente Anfragen der FHNW für Forschungsprojekte, Datenerhebungen für Auszubildende und Professoren. Ich frage mich wirklich, wann die Schulleitung bei dieser Bürokratie in unserer Bildungspolitik ihre eigentliche Aufgabe, dem Tagesgeschäft nachzugehen, wahrnehmen kann. Ich glaube, dass mir das auch eines Tages zu viel werden würde, wenn ich das machen müsste. Das Pflichtprogramm füllt derart aus, dass die Schulen keine fakultative Zusatzleistung mehr erbringen können. Stösst man trotzdem eine solche Zusatzleistung an, wie beispielsweise das Label «so fit», ändert der Kanton mitten im Spiel die Regeln wiederum, damit die Schulleitung mit zusätzlichen Aufgaben konfrontiert werden. Auch beim Label «so fit» braucht es wieder einen jährlichen Bericht, der vom Kanton verlangt wird. Dass der Schulleiter andauernd auch noch mit den Umsetzungen der Schulreformen beschäftigt ist und was ihm in dieser Beziehung alles abverlangt wird - davon wollen wir gar nicht sprechen. Unser Schulleiter formulierte es in seinem Rechenschaftsbericht an den Gemeinderat folgendermassen, ich zitiere: «Die Schule sieht sich immer wieder grossen Anforderungen gegenüber gestellt, die sie nebst ihrem Hauptauftrag des Unterrichtens und Lehrens einfach nicht erfüllen kann. Besonders hervorheben möchte ich hier die immer stärker um sich greifende «Evaluationitis». Die Umfragen und Eruerungen von Seiten des VSA, der FH, der externen Partner wie beispielsweise der Sportfachstelle oder der schulischen Dienste hat ein Mass angenommen, das einer grundsätzlichen Hinterfragung bedarf. Die Schule wird nicht dadurch besser, dass alles Mögliche und Unmögliche zu Papier gebracht und in langen Auswertungstabellen zusammengetragen wird. Hier wäre weniger oft mehr». Hier wäre vermutlich der Hauptansatz zu finden, der dazu führen könnte, dass die Schulleiter ihren Job wieder länger machen. Vielleicht sollte man aber auch davon abkommen, nur Lehrer und bildungsnahe Personen als Schulleiter einzustellen. Vielleicht könnte man mit Personen aus der Wirtschaft, die unternehmerisches Denken und Führungsstärke mitbringen, die Ziele genauso erreichen. Sie könnten dem Aktivismus des Kantons allenfalls besser entgegenreten.

Albert Studer (SVP), Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Interpellantin ist teilweise befriedigt.

I 0162/2015

Interpellation Martin Flury (BDP, Deitingen): Auswirkungen des geplanten Asylzentrums im Schachen auf die Einwohner von Deitingen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 4. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2015:

1. *Vorstosstext.* Die Schweiz wird in sechs Asylverfahrensregionen aufgeteilt. Auf dem Gebiet Schachen planen Bund und Kanton ein Warte- und Ausreisezentrum. Der Betrieb soll vorerst als kantonales, in einem zweiten Schritt als Bundeszentrum geführt werden.

Das kantonale Zentrum bietet 180 Personen eine Unterkunft, beim anschliessenden Bundeszentrum werden bis zu 250 Personen untergebracht.

Für den Bund und den Kanton ist der vorgesehene Platz im Schachen die geeignete Lösung. Aber die Ängste der Bevölkerung Deitingens müssen ernst genommen werden.

Fragen:

1. Durch die Zentralisierung von Asylunterkünften im Schachen profitieren der Kanton sowie alle anderen Gemeinden. Wie gedenkt die Regierung, die Gemeinde Deitingen für die ideellen Immissionen finanziell zu entlasten?
2. Durch die Justizvollzugsanstalt, den Standplatz für Fahrende sowie das Asylzentrum werden Aufgaben von übergeordnetem Interesse im Deitingen Schachen konzentriert. Dadurch nimmt die Attraktivität Deitingens ab, insbesondere des von der Bevölkerung rege genutzten Naherholungsgebietes im Schachen. Gibt es eine Strategie bzw. eine Planung für weitere Projekte? Wenn ja, auf welche Weise wird die Gemeinde Deitingen frühzeitig in den Entscheidungsprozess miteinbezogen?
3. Die Grössen des kantonalen Zentrums und des darauf folgenden Bundeszentrums sind im Verhältnis zur Einwohnerzahl von Deitingen ein Novum. Bis heute gibt es keinen vergleichbaren Standort mit solchen Verhältnissen. Weshalb plant der Kanton Solothurn kein etappiertes Vorgehen. z. B. Überführung der Fridau (80 Plätze), um bei einem reibungslosen Betrieb die Ängste der Deitingen Bevölkerung abzubauen?
4. Wenn die vorgesehenen Massnahmen (Begleitgruppe, Sicherheitsdispositiv etc.) nicht greifen, gibt es von Seiten Kanton einen Plan B, um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen?

2. *Begründung: Im Vorstosstext enthalten.*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Bund hat zusammen mit den Kantonen in den vergangenen Monaten die Neustrukturierung des Asylbereichs ausgearbeitet. Die Vorlage zur Anpassung des Asylgesetzes (AsylG vom 26. Juni 1998, SR 142.31; Entwurf vgl. BBl 2014 8119) ist bereits von beiden Räten behandelt und von diesen in der Schlussabstimmung vom 25. September 2015 angenommen worden. Die Referendumsfrist läuft bis zum 14. Januar 2016. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat bezugnehmend auf diese Neustrukturierung - aber auch angesichts der verstärkten Zuwanderung - schon vor einiger Zeit begonnen, die Bundesstrukturen zu verstärken bzw. auf die neue Strategie auszurichten. So hat es zusammen mit den Kantonen Standorte für verschiedene Arten von Bundeszentren gesucht. Dabei wurde auch die Möglichkeit geprüft, auf dem Gebiet des Schachens ein Ausreisezentrum mit einer Kapazität für 250 Personen zu realisieren. Die Beurteilung führte zum vorläufigen Schluss, dass sich das Gelände, welches auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Flumenthal liegt, dafür eignet. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde mit der Einwohnergemeinde Flumenthal und mit der Einwohnergemeinde Deitingen, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft des geplanten Zentrums befindet, Gespräche geführt. Ebenso hat eine Information der Bevölkerung stattgefunden. Zum aktuellen Zeitpunkt wird die Projektplanung bzw. die konkrete Nutzung durch das Amt für soziale Sicherheit und das Hochbauamt mit dem SEM und dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) im Detail geklärt. Hernach erfolgen weitere Gespräche mit den betroffenen Gemeinden, um die verhandelbaren Rahmenbedingungen und die Zeitplanung zu definieren.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Durch die Zentralisierung von Asylunterkünften im Schachen profitieren der Kanton sowie alle anderen Gemeinden. Wie gedenkt die Regierung, die Gemeinde Deitingen für die ideellen Immissionen finanziell zu entlasten?* Durch den Bau eines Asylzentrums mit einer Kapazität von rund 250 Plätzen werden Strukturen geschaffen, die wirtschaftlich und effizient betrieben werden können. Dadurch wird der Vollzug günstiger, was letztlich den Steuerzahler entlastet und zwar unabhängig vom effektiven, institutionellen Kostenträger (Bund, Kanton, Einwohnergemeinde). Dies wirkt auch zu Gunsten der Einwohnergemeinde Deitingen.

Der primäre Vorteil bei der Realisierung eines Bundesasylzentrums liegt aber nicht im kostengünstigen Betrieb, sondern darin, dass der Kanton Solothurn bei der Aufnahmepflicht gegenüber Personen aus dem Asylbereich eine Kompensation erhält. Der Bund weist Standortkantonen von Bundesasylzentren weniger Personen aus dem Asylbereich zu, was letztlich das gesamte öffentliche System von Kanton und

Einwohnergemeinden finanziell aber auch strukturell nachhaltig entlastet. Eine zusätzliche direkte finanzielle Kompensation vonseiten des Bundes besteht indes nicht und ist auch nicht geplant.

Im Kanton Solothurn wurde das genannte Kompensationsmodell bei der Umverteilung von Personen aus dem Asylbereich vom Kanton zu den Einwohnergemeinden im Grundsatz übernommen. So erhalten die Einwohnergemeinden oder ganze Sozialregionen (je nachdem, ob das Leistungsfeld Asyl regionalisiert wurde oder nicht) eine Kompensation bei der Zuweisung, wenn sie Standort eines kantonalen Durchgangszentrums sind. Ihnen wird die Hälfte der Kapazität des Durchgangszentrums beim Aufnahmesoll angerechnet, was nicht selten dazu führt, dass kaum mehr Personen in diese Gemeinden transferriert werden. Auch hier ist die finanzielle und strukturelle Entlastung bedeutend. Auf eine direkte finanzielle Abgeltung wurde aber seit jeher verzichtet.

Das Kompensationsmodell hat sich bewährt und passt in die Gesamtlogik des Leistungsfeldes Betreuung und Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich. Die Zusatzbelastungen, die mit einem Durchgangszentrum entstehen können, werden innerhalb dieses Systems gleichwertig ausgeglichen. Es ist nicht vorgesehen, dieses Modell durch eine direkte finanzielle Entschädigung zu ergänzen. Unabhängig vom Inhalt der Kompensationen ist zudem noch zu klären, wie die Partizipation von Deitingen am gegenwärtigen Kompensationsmodell gewährt werden soll. Bis dato wirkte diese immer nur gegenüber derjenigen Gemeinde oder Sozialregion in deren Hoheitsgebiet das Durchgangszentrum errichtet worden ist. Das Gebiet Schachen liegt auf dem Gemeindegebiet von Flumenthal; Flumenthal hat sich zudem nicht derselben Sozialregion angeschlossen wie Deitingen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass sich eine Form der Partizipation am gegenwärtigen Modell zu Gunsten von Deitingen angesichts der geographischen Gegebenheiten rechtfertigt und eine angemessene Lösung gesucht werden soll.

3.2.2 Zu Frage 2: Durch die Justizvollzugsanstalt, den Standort für Fahrende sowie das Asylzentrum werden Aufgaben von übergeordnetem Interesse im Deitingen Schachen konzentriert. Dadurch nimmt die Attraktivität Deitingens ab, insbesondere des von der Bevölkerung rege genutzten Naherholungsgebietes im Schachen. Gibt es eine Strategie bzw. eine Planung für weitere Projekte? Wenn ja, auf welche Weise wird die Gemeinde Deitingen frühzeitig in den Entscheidungsprozess miteinbezogen? Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine vergleichbaren Projekte in Planung. Bekannt ist lediglich, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine Kläranlage für die Autobahn bauen wird, was aber keinen unmittelbaren Einfluss auf das Naherholungs- oder Wohngebiet hat. Sind alle bekannten Projekte realisiert, ist die Strategie über die Art und Weise, wie das Gebiet Schachen durch die öffentliche Hand genutzt werden soll, bis auf weiteres komplett; es sind keine weiteren Nutzungsformen vorgesehen. Allerdings kann langfristig nicht ausgeschlossen werden, dass die Kapazitäten im Bereich Justizvollzug dereinst erweitert werden müssen.

In der Vergangenheit wurde die Einwohnergemeinde Deitingen - soweit rechtlich möglich - gleichberechtigt zur Einwohnergemeinde Flumenthal in die einzelnen Projektplanungen und -umsetzungen miteinbezogen. Sie wurde jeweils bereits im Vorfeld über Vorhaben informiert und zu den bestehenden Bedürfnissen und Interessen angehört. Wo immer möglich und sinnvoll, wurden Rahmenbedingungen ausgehandelt und miteinander definiert. Das Miteinbeziehen der beiden Einwohnergemeinden wurde dabei abgestimmt auf die jeweiligen Projekte festgelegt. Diese Zusammenarbeit ist auch für die Zukunft nicht infrage gestellt und soll weiter gepflegt werden. Sie setzt aber nicht nur Kooperationsbereitschaft vonseiten des Kantons voraus, sondern auch vonseiten der Einwohnergemeinden.

3.2.3 Zu Frage 3: Die Grössen des kantonalen Zentrums und des darauf folgenden Bundeszentrums sind im Verhältnis zur Einwohnerzahl von Deitingen ein Novum. Bis heute gibt es keinen vergleichbaren Standort mit solchen Verhältnissen. Weshalb plant der Kanton Solothurn kein etappiertes Vorgehen. z.B. Überführung der Fridau (80 Plätze), um bei einem reibungslosen Betrieb die Ängste der Deitingen Bevölkerung abzubauen? Bei der Inbetriebnahme eines Asylzentrums erfolgt in aller Regel ein sukzessives bzw. etappenweises Belegen der Plätze; die verfügbare Kapazität wird also nach und nach der Nutzung zugeführt. Zudem ist es heute Usus, dass die umliegenden Einwohnergemeinden in eine Begleitgruppe Einsitz nehmen, welche den Aufbauprozess und auch die ersten Monate des Betriebes beobachtet, Probleme benennt und Lösungen vorschlägt. In diesem Sinne kann bei der praktischen Umsetzung eines solchen Vorhabens Verständnis bei den Gemeinderäten und bei der Bevölkerung erzeugt bzw. durch Transparenz Ängste abgebaut werden. Dieses Vorgehen hat sich auch bei der Inbetriebnahme der Fridau bewährt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass ein langsames «Hochfahren» eines Asylzentrums nur möglich ist, wenn nicht ein hoher Druck besteht, eintreffende Personen rasch unterzubringen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wenn die vorgesehenen Massnahmen (Begleitgruppe, Sicherheitsdispositiv etc.) nicht greifen, gibt es von Seiten Kanton einen Plan B, um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen? Ein guter und reibungsloser Betrieb ist sowohl für den Kanton wie auch für den Bund eine Standardvorga-

be. Es werden situativ alle nötigen Massnahmen ergriffen, um diesem Anspruch gerecht werden zu können. In diesem Sinne wird kein Plan B benötigt.

Martin Flury (BDP). Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung meiner Fragen. Sie zeigt unserer Gemeinde auf, dass die Ängste und Anliegen der Bevölkerung ernst genommen werden. Fakt ist, dass sich das geplante Asylzentrum auf Flumenthaler Boden befindet. Die Zufahrt und der Betrieb inklusive dessen Auswirkungen betreffen aber ausschliesslich die Gemeinde Deitingen. Es profitieren der Bund, der Kanton und alle Solothurner Gemeinden von einem solchen Bundeszentrum im Schachen. Somit wäre eigentlich alles gut. Dem ist aber nicht so, denn unsere Gemeinde wird überproportional beansprucht. Somit haben wir den Anspruch, dass wir anständig unterstützt werden. In Gesprächen und Verhandlungen mit dem Kanton und dem Bund werden in naher Zukunft hoffentlich gute Lösungen gefunden, die für beide Seiten stimmen. Der Ausbau der A1 auf sechs Spuren, die Justizvollzugsanstalt, eventuell ein Standplatz für Fahrende und auch wird bereits von einem neuen Untersuchungsgefängnis gemunkelt - so sieht zurzeit die Lage im Gebiet Schachen aus. Dass die Attraktivität unserer Gemeinde, speziell im Schachen, dadurch nicht steigt, ist wohl jedem klar. Die nahegelegene Aare und unser Wald werden dadurch nicht aufgewertet und unser Naherholungsgebiet wird immer kleiner. Falls die vorgesehenen Massnahmen wie zum Beispiel die Begleitgruppe «Sicherheitsdispositiv» nicht greifen oder ungenügend sind, werden wir uns von Seite der Gemeinde beim Kanton melden und ihn in die Pflicht nehmen.

Franziska Roth (SP). Die SP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und insbesondere für den sachlich transparenten und unaufgeregten Ton. Es darf hier festgehalten werden, dass kritische Fragen zum Thema Asylunterkünfte und zum Thema Ängste der Bevölkerung vom Verfasser ohne populistische Schlagworte und mit einem sachlichen Ton gestellt wurden. Es ist wichtig, die Situation in unserem Land immer wieder so darzustellen, wie sie wirklich ist und wie sie von den Statistiken und vom Bundesamt auch dargestellt wird. Die Schweiz ist mit ihrer besonderen Situation im Ganzen gut unterwegs. Das kantonale Amt leistet eine engagierte, menschenwürdige und schnelle Arbeit in einer weltweit sehr schwierigen und sensiblen Zeit. Was uns von der SP-Fraktion aber zu denken gibt und wo wir dringenden Handlungsbedarf sehen, ist die Tatsache, dass das subjektive Sicherheitsgefühl unserer Mitmenschen gesunken ist - das subjektive Sicherheitsgefühl. Oft hört man, dass die Flüchtlinge kommen und unseren Wohlstand und unsere Personen bedrohen. Die Menschen fühlen eine grosse Unsicherheit und versuchen, Erklärungen zu finden. Häufig bleibt unausgesprochen, dass dahinter eigentlich eine andere Form der Bedrohung steht, nämlich die symbolische Bedrohung. Die Menschen haben den Eindruck, dass nun alles den Bach runter geht und unser Land in Gefahr ist. Dass Statistiken belegen, dass keinerlei Grund besteht, Angst zu haben und dass objektiv gesehen die Sicherheit in unserem Land nach wie vor gegeben ist, nehmen viele nicht wahr. Ängste lassen sich leider nicht daran messen, wie gross die objektive Gefahr ist. Wir sind keine Computer, die informativ mit objektiven Informationen gefüllt werden können, die verarbeitet werden und die wir dann wahrnehmen. Wir haben Gefühle. Wenn bereits zum vornherein ein grosses Misstrauen besteht, suchen wir Informationen, die das Misstrauen unterstützen und bewerten Neuinformationen anders respektive unsere Vorahnungen sollen bestätigt werden. So lesen wir auch das, was unseren Ängsten Nährboden gibt. Über die sozialen Medien und in Kommentaren werden unreflektiert Halbwahrheiten verbreitet. Zusätzlich flattern Blätter in unsere Haushalte, die diesen Unwahrheiten Schub geben.

Wer Angst hat, versucht etwas zu vermeiden. Man versucht, der Angst - in diesem Fall vor den Flüchtlingen - und den Flüchtlingen selber auszuweichen. Das geht aber nicht, denn die Flüchtlinge sind hier und wir stehen in der Pflicht. So entsteht bei den Anwohnern und bei den Menschen vielleicht der Eindruck, dass es gefährlich ist. Der Regierungsrat hat aber die Möglichkeit, hier Gegensteuer zu geben. Wir sind mit den Antworten sehr zufrieden. Insbesondere zeigt der Regierungsrat in den Antworten 2 bis 3 auf, dass er die Ängste ernst nimmt und liefert auch richtige Argumente, um zu zeigen, dass die objektive Sicherheit gegeben ist und dass die Bevölkerung auf den Regierungsrat zählen kann. Wir wissen jetzt, dass weder die Ressourcen der Einheimischen angezapft werden noch dass die Bewohner von Deitingen, Flumenthal oder Solothurn alleine gelassen werden.

Tobias Fischer (SVP). Die SVP-Fraktion nahm von der beantworteten Interpellation Kenntnis. Den Unterlagen konnte ich entnehmen, dass es sich um ein Ausreisezentrum handelt. Demzufolge werden in diesem Zentrum viele abgewiesene Asylbewerber beherbergt. Immer wieder tauchen abgewiesene Asylbewerber ab. Das ist eine bekannte Tatsache. Dass im Schachen also geeignete Massnahmen ergriffen werden, ist zu hoffen. Denn das Naherholungsgebiet konnte von der Bevölkerung bis jetzt genutzt werden. Werden keine Massnahmen ergriffen, liegt es auf der Hand, dass die Sicherheit in diesem Ge-

biet abnehmen wird. Ich erinnere an den Fall Rüti, Zürich, als eine Joggerin von einem abgewiesenen Asylbewerberin attackiert wurde und Schlimmeres nur mit viel Glück verhindert werden konnte. Es kann nun gesagt werden, dass das ein Einzelfall sei. Aber wie viele abgewiesene Asylbewerber gingen denn bereits verloren oder sind nicht mehr auffindbar? Daher ist es nachvollziehbar, dass weder die SVP-Fraktion noch die tangierte Bevölkerung von diesen Plänen begeistert ist. Die Situation sieht heute folgendermassen aus: Die meisten Asylbewerber erlangen den Flüchtlingsstatus B oder den vorläufigen Aufenthaltsstatus F. Auch wenn sie aus Ländern stammen, die als sicher gelten, wird ihnen in der Schweiz unverständlicherweise Asyl gewährt. So verwundert es nicht, dass wir ein immer grösseres Platzproblem haben. Weiter ist es nicht nachvollziehbar, wieso so viele Asylgesuche in der Schweiz gestellt werden. Schliesslich schloss die Schweiz mit der EU das Dublin-Abkommen ab. Das würde bedeuten, dass Asylbewerber, die von den umliegenden Ländern in die Schweiz flüchten, rasch wieder in die sicheren Herkunftsstaaten zurückgeschafft werden, also zurück zu den Nachbarstaaten Italien, Österreich, Deutschland usw. Leider wird der Mechanismus höchst unbefriedigend angewendet. Darum macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, weitere Platzkapazitäten zu schaffen, um noch mehr Personen unterzubringen, die höchstwahrscheinlich kein Anrecht auf einen Asylplatz haben. Wir müssen unbedingt effizienter unterscheiden können, wer ein echter Asylbewerber ist, der auf humanitäre Hilfe angewiesen, also an Leib und Leben gefährdet ist, und welche Asylbewerber - und das ist die grosse Mehrheit - aus anderen Interessen hierher gekommen sind. Ich denke, wenn wir eine solche Ausgangslage schaffen können, entstehen auch keine Platzprobleme. In Bezug auf die heutigen Platzprobleme bin ich vom Regierungsrat irritiert. Stimmt der Pressebericht des Oltner Tagblatts, wurde die Bevölkerung über das Asylantenheim auf dem Balmberg erst in letzter Minute, als alles bereits aufgegleist war, informiert. Meines Erachtens geht das nicht. Ich möchte Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass eine faire, offene und dem Volk wohlgewollte Kommunikation gerade bei diesem heiklen Thema angebracht wäre.

Doris Häfliger (Grüne). Das ist ein Thema, das auf das Gemüt schlagen kann. In der Schweiz werden sechs Asylregionen entstehen. Der Schachen würde eines der schweizerischen Ausreisezentren übernehmen. Kantonal wäre das für 180 Personen. Gibt es ein Bundeszentrum, sprechen wir von 250 Personen. Es ist klar, dass das Ängste auslöst und dass daher die Fragen von Martin Flury gestellt wurden. Die Neustrukturierungen des Bundes, die alles hätten beschleunigen sollen, wurden im September von National- und Ständerat gutgeheissen. Dagegen wurde aber das Referendum ergriffen und in den Zeitungen konnte gestern gelesen werden, dass es zustande kam. Aufgrund des Referendums wird sich diese Sache also auch wieder verzögern. Wir finden es wichtig - und das wird aus der Antwort des Regierungsrats ebenfalls klar - dass man im Gespräch bleibt. Ängste können nicht einfach wegdiskutiert werden. Bestimmt ist von allen Seiten erkennbar, dass man lieber einmal mehr zusammenkommt als einmal weniger. Die Begleitgruppe «Einwohner» ist zusammen mit dem Kanton unterwegs und sie sprechen miteinander. Der Wunsch des langsamen Hochfahrens ist zwar verständlich, wir sind ehrlicherweise von der aktuellen Lage aber schlicht und einfach erschlagen. Vor einigen Jahren hätte man es nicht für möglich gehalten, dass solche Völkerwanderungen entstehen. Der Ratspräsident hat den Titel der Interpellation «Auswirkungen des Asylzentrums Schachen auf die Einwohner von Deitingen» genannt. Ich möchte hier einen Bogen schlagen: Auswirkungen der Globalisierung auf Teile unserer Welt. In Bezug auf die Vorkommnisse der letzten Jahrzehnte haben wir nicht realisiert, welches die Auswirkungen auf andere Regionen sein werden. Jetzt kommt teilweise die Rechnung dafür. Wir haben Sichtweisen, die uns aufregen. Wir reagieren beispielsweise nicht darauf, dass 62 Reiche gleich viel Vermögen haben wie 3,5 Milliarden Einwohner, also mehr als die Hälfte, auf dieser Erde. Dass dahinter gewisse Gegebenheiten der letzten Jahrzehnte liegen, wird zu wenig gesehen. Wohin werden Waffen exportiert? Wie gehen wir mit Nahrungsmitteln um? Das alles hat einen Einfluss. Wenn wir nun sagen, es sei nicht nachvollziehbar, müssen wir vom Lokalen ins Globale schauen. Alles hat einen Zusammenhang. Daran müssen wir arbeiten. Mit den Antworten des Regierungsrats sind wir zufrieden.

Kuno Tschumi (FDP). Die Antworten des Regierungsrats sind in diesem sensiblen Bereich aus unserer Sicht klar und ehrlich. Sie nehmen die Sorgen der Bevölkerung ernst und beschönigen nichts. Es wird aber auch klar, dass sich weder unser Kanton noch eine Region oder eine Gemeinde von den geforderten Leistungen entbinden kann. Wie wir von Martin Flury gehört haben, ist dieser Fall komplex, da das geplante Zentrum geografisch zu Flumenthal, faktisch aber zu Deitingen gehört, weil es auf der anderen Seite der Aare liegt. Das heisst, dass die Standortgemeinde vom geplanten Zentrum kaum berührt wird, Deitingen aber sehr wohl. In der Antwort des Regierungsrats wird zu Recht auf das Kompensationsmodell verwiesen. Es ist zu hoffen, dass das Deitingen zugute kommt, weil die Gemeinde den Standortnachteil zu tragen hat, obwohl es nicht genau nach dem Wort des Buchstaben geht. In den Antworten konnte ich nichts darüber lesen, wie der Schlüssel gehandhabt werden soll. Ich weiss nicht, ob dieser

bereits bekannt ist. Wir gehen aber davon aus, dass eine Kompensation zugunsten der Gemeinde Deitingen zum Tragen kommt. Die Frage nach der finanziellen Abgeltung wird verneint und auf das Kompensationsmodell verwiesen. In unseren Augen ist das grundsätzlich korrekt. Aber wie gesagt, sind die Erwartungen an das Erinnerungsvermögen der betreffenden Behörden umso grösser, wie das gelöst werden kann. Dies ist auch ein Appell generell an die Solidarität unter den Gemeinden, dass man dafür auch Verständnis hat und sich alle Gemeinden in der Pflicht fühlen und sich nicht aus der Verantwortung schleichen oder freikaufen. Das Problem kann nur gelöst werden, wenn die Gemeinden solidarisch sind. Mit der Beantwortung der Interpellation sind wir in diesem Sinne zufrieden.

Thomas Studer (CVP). Aus der Erfahrung mit dem Durchgangszentrum in Selzach möchte ich Deitingen Folgendes sagen: Zu diesem Thema sah ich im «Blick» einen Beitrag zu einer Versammlung. Auffallend war, dass die Ängste und Bedenken im Vordergrund standen. In meiner Wohngemeinde Selzach gibt es seit Jahrzehnten ein Durchgangszentrum für Asylsuchende. Das ist das ehemalige Kinderheim Schläflihus, das dem Kanton gehört. Es beherbergt schon lange Asylsuchende. Vorhin wurde gesagt, dass die Angst besteht, dass das Naherholungsgebiet nicht mehr genutzt werden kann. Das möchte ich in Frage stellen. Asylsuchende sind Menschen wie wir auch, auch wenn sie sich in der Hautfarbe unterscheiden. In Selzach befindet sich ein Fussballplatz in nächster Nähe zum Asylzentrum, Luftlinie sind das vielleicht 100 Meter. Dort ist immer etwas los. Weiter ist das Schulzentrum mit allen Schulhäusern in der Nähe. Auch hier herrscht reger Betrieb. Auch der Bahnhof ist nicht weit weg. Das sind also alles kommunale Anlagen, wo sich dauernd Menschen aufhalten. Wir haben sehr wenig schlechte Erfahrungen gemacht. Diese gibt es natürlich, aber wie Franziska Roth gesagt hat, sind das oftmals subjektive Empfindungen. Bei näherem Nachfragen entkräften sich diese Dinge meist. Es wäre aber vermessen zu behaupten, dass in der Bevölkerung von Selzach nicht auch Ängste und Probleme bestehen. Das sind fremde Menschen, die man nicht kennt und entsprechend ist das Verhalten ihnen gegenüber. Das Miteinander und Nebeneinander funktioniert im Grossen und Ganzen aber gut. Für mich ist es ein zentrales Anliegen - und das wurde bei einem Anlass von einem Vertreter des Migrationsamts auch bestätigt - dass diese Menschen möglichst bald beschäftigt werden können. In den ersten Arbeitsprozess können sie nicht gelangen, aber sie müssen beschäftigt werden. In Selzach wird das so gut wie möglich gemacht. Unsere Strassen sind wohl sauberer als der Durchschnitt. Auch der Forst birgt ein grosses Potential, um die Menschen in den Arbeitsprozess zu bringen, so dass sie auch müde werden. So weit zu unseren Erfahrungen: Man darf Angst haben, man muss sie aber nicht übertreiben.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Zuerst möchte ich mich für die gute Aufnahme der Interpellationsantworten und auch für die Tonalität bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass so über dieses heikle Thema diskutiert werden kann. Hier ist das möglich und dafür muss man dem Rat ein grosses Kompliment machen. Zum erwähnten Beitrag im «Blick» muss ich sagen, dass es sich dabei um eine singuläre Szene handelte. Die Veranstaltung in Deitingen lief sehr gesittet ab. Natürlich war die Stimmung leicht aufgeregter. Ich hatte aber den Eindruck, dass man einander zuhörte und dass die Grenze des Erlaubten nicht überschritten wurde. Bei politisch harten Themen kracht es immer wieder mal und das darf auch sein. Ich möchte zwei Punkte von Tobias Fischer korrigieren. Das eine ist die Frage des steigenden Anteils der Schweiz. Das Gegenteil ist der Fall. Im gesamteuropäischen System ging der prozentuale Anteil der Asylbewerber, den die Schweiz erhält, zurück. Man weiss, dass das Schengen-Dublin-Abkommen in der Umsetzung sehr schwierig ist und über die Balkanroute nicht mehr funktioniert. Daraus zu schliessen, dass es für die Schweiz nicht mehr funktioniert, wäre aber falsch. Deutschland übernimmt im Moment beispielsweise Menschen, die aus Afghanistan über Deutschland zugewandert sind und nachher in die Schweiz kamen, nach Schengen-Dublin zu einem Teil bereits, obwohl Deutschland erwiesenermassen nicht das Erstland war. Da Deutschland die Flüchtlinge aber registriert hatte, nimmt es sie teilweise zurück. Italien nahm eine Weile nur noch ein Viertel der Dublin-Verfahren zurück. Heute wird der Anteil von 50% langsam wieder erreicht. Das sind die Fakten.

Mit Deitingen bleiben wir im Gespräch. Die Angelegenheit hat sich aber leicht verzögert. Der Ball liegt zurzeit beim Bund. Wir wollen ganz klare Verhältnisse haben, wie es läuft, wenn der Bund das Zentrum in Betrieb nimmt. Vorher wird es vom Kanton nicht in Betrieb genommen. Wir sind es der Gemeinde schuldig, dass von Beginn an klare Verhältnisse herrschen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich bitte den Interpellanten, seiner Zufriedenheit Ausdruck zu geben.

Martin Flury (BDP). Ich bin zufrieden.

I 0174/2015

Interpellation fraktionsübergreifend: Ausserkantonale Alters- und Pflegeheimintritte aus Randregionen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. November 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2015:

1. Vorstosstext. In der Basler Zeitung vom 23. Oktober 2015 wird unter dem Titel «Solothurner Sparpläne erschweren Schwarzbuben Heimeintritte» berichtet, dass seit dem 1. Januar 2015 zukünftigen Heimbewohnern und –bewohnerinnen aus dem Schwarzbubenland «ein anderer Wind entgegen weht». Konkret geht es um das Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten in Liestal, in welchem die beiden Solothurner Gemeinden Nuglar-St. Pantaleon und Büren als Stiftergemeinden seit Jahren mit dabei sind. Mit dem Abbau der Ergänzungsleistungen entstehen künftigen Heimbewohnern und –bewohnerinnen bis zu 40 Franken Mehrkosten pro Tag, was sich zu einem vierstelligen Betrag pro Jahr zusammenlappert. Der Bericht zitiert die ASO Chefin mit «das Problem sei bekannt und an einer Lösung wird gearbeitet».

2. Begründung: im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Der Bund hat per 1. Januar 2011 die Pflegefinanzierung nach Krankenversicherungsgesetzgebung (KVG) geregelt. Dabei hat er im Wesentlichen eine Ordnung geschaffen, wie Pflegeleistungen finanziert werden; der materielle Pflegeleistungskatalog nach KVG selbst ist davon nicht betroffen. Als Rahmenbedingen gelten seither, dass die obligatorische Krankenpflegeversicherung einen fixen, nach Zeitaufwand abgestuften Beitrag an die ärztlich verordneten Pflegeleistungen zu leisten hat, und dass versicherten Personen von den nicht durch Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten max. 20% des höchsten Pflegebeitrages überwältigt werden dürfen (Patientenbeteiligung). Darüber hinaus haben die Kantone die Restfinanzierung zu regeln. Dabei macht das Bundesrecht keine Vorgaben, wie sich die Basis von 100 Prozent Pflegekosten definiert bzw. was alles zum Umfang der Pflegekosten zu zählen ist. Entsprechend zeigt sich hinsichtlich der Regelungen zu den anerkannten Pflegekosten und ebenso bei der Tarifgestaltung im Alters- und Pflegeheimbereich zwischen den einzelnen Kantonen eine grosse Heterogenität.

Mit KRB Nr. RG 111/2011 vom 9. November 2011 wurde die Pflegefinanzierung im Kanton Solothurn im Sozialgesetz vom 31. Januar 2015 (BGS 831.1, SG) geregelt. Dabei hat der Kantonsrat mit § 144^{quater} SG dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, das jeweilige Modell für die Pflegefinanzierung festzulegen. Dies ist abgestimmt auf die Kompetenz, dass der Regierungsrat gemäss § 52 SG für anerkannte Institutionen auch die generellen Höchsttaxen festlegt.

Im Bereich der stationären Alters- und Pflegebetreuung herrscht – im Unterschied zum Bereich Behindertengruppen – keine volle Freizügigkeit zwischen den Kantonen zu Gunsten der Bewohnerinnen und Bewohner. Wohl sind sie frei darin, sich ihre Institution auszusuchen und können nach Aufnahmezusage ungehindert in eine ausserkantonale gelegene Institution eintreten. Sie gehen dabei jedoch das Risiko ein, dass die gewährten staatlichen Leistungen nicht ausreichen, um die im Nachbarkanton in Rechnung gestellten Tarife zu decken. Gerade bei Eintritten in Institutionen in Kantonen, bei denen wenig Kostensteuerung bei den Taxen erfolgt oder auch keine Höchstgrenzen beim Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) eingeführt worden sind, können besonders grosse Deckungslücken auftauchen, da der Kanton Solothurn in beider Hinsicht ein restriktives Regime führt. Dieses Phänomen hat sich durch die Anpassung der Leistungen in der Pflegefinanzierung infolge des Massnahmenplanes 2014 noch verstärkt.

Die beschränkte Freizügigkeit hat bei der Regelung der Pflegefinanzierung Niederschlag in den einzelnen kantonalen Gesetzgebungen gefunden. Für den Kanton Solothurn ist unter § 144^{ter} Absatz 3 SG festgelegt, dass bei Pflegeleistungen für Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn durch ausserkantonale Leistungserbringer höchstens die für die Leistungserbringer im Kanton Solothurn geltenden Kostenansätze angewendet werden. Damit wird sichergestellt, dass bei der Pflege durch ausserkantonale Leistungserbringer im Sinne der Rechtsgleichheit die gleichen Kostenansätze wie für solothurnische Leistungserbringer gelten.

Damit ist auch geklärt, dass die bei ausserkantonalen Eintritten entstehenden Deckungslücken grundsätzlich nicht durch die öffentliche Hand geschlossen werden müssen. Insbesondere Personen, welche wegen bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen EL benötigen, sind angehalten, in eine Institution im Kanton Solothurn einzutreten. Andernfalls würde die für diesen Bereich eingeführte Höchsttaxe

ausgehebelt und ein wesentlicher Teil der Kostenkontrolle wäre nicht mehr wirksam. Allerdings zeigt die Praxis, dass vereinzelt Härtefälle auftreten, denen mit einer angemessenen Kulanz zu begegnen ist.

Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst? Was ist der aktuelle Bearbeitungsstand? Bis wann kann mit einer Lösung gerechnet werden? Ist die Lösung schon bekannt? Die Problematik ist seit Einführung der Pflegefinanzierung bekannt. Besonders häufig ergeben sich Schwierigkeiten in den Einwohnergemeinden der Amtei Dorneck-Thierstein. Hier erfolgen nicht selten Eintritte in Institutionen des Nachbarkantons Basel-Landschaft und zwar nicht nur durch Einwohner und Einwohnerinnen von Nuglar-St. Pantaleon oder Büren. Die Tarife für Aufenthalte in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft sind vergleichsweise hoch. Weil zudem der Kanton Basel-Landschaft keine EL-Höchsttaxen kennt, ergeben sich zwangsläufig Deckungslücken.

Eine Lösung für diese Problemstellung wurde bereits im Jahre 2012 gesucht. Es sind entsprechend Übergangsregelungen geschaffen worden, welche eine dämpfende Wirkung hatten. So wurden und werden in berechtigten Einzelfällen für bereits vor dem Jahr 2012 eingetretene Bewohner und Bewohnerinnen unabhängig von der konkreten Einstufung Beiträge gewährt, die der höchsten Pflegestufe entsprechen. So konnten die Deckungslücken klein gehalten werden. Zudem wurden Heime dahingehend sensibilisiert, neue Interessenten aus dem Kanton Solothurn auf die bestehende Problematik aufmerksam zu machen. Die getroffenen Massnahmen haben bis 2014 eine gute Wirkung erzielt. Schwierigkeiten haben sich nun aber durch die Anpassung der Beiträge in der Pflegefinanzierung und damit verbunden mit der Veränderung der EL-Höchsttaxe wieder neu eingestellt. Die bereits früher vorhandenen Deckungslücken sind grösser geworden. Einige davon betroffene Personen wollen oder können diese nicht mehr selbst finanzieren. Ein besonderes Gewicht hat die Problematik einerseits im Zusammenhang mit denjenigen Einwohnergemeinden, die sich an ausserkantonalen Institutionen in irgendeiner Weise beteiligt haben (sog. Stiftergemeinden). Dies ist beim Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten in Liestal, aber auch beim Alters- und Pflegezentrum Rondo in Safenwil der Fall. Andererseits kommt es vereinzelt zu Notfalleintritten in ausserkantonale Institutionen, weil im Kanton Solothurn kein Platz in einer geeigneten Institution frei war.

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet. So sollen bei Einwohnern und Einwohnerinnen aus Stiftergemeinden und solchen aus anderen Einwohnergemeinden, die aus Not in eine ausserkantonale Institution eintreten mussten, beim Auftreten von Deckungslücken aus der Pflegefinanzierung von den effektiven Pflegestufen abgekoppelte Beiträge ausgerichtet werden. Allerdings in jedem Falle nur bis zum Maximum der Pflegestufe 12 und bei Notfällen nur für eine befristete Zeit.

Der konkrete Lösungsvorschlag wurde am 17. November 2015 den betroffenen Einwohnergemeinden der Amtei Dorneck-Thierstein vorgestellt. Dieser ist wohlwollend zur Kenntnis genommen worden und wird nun einer verbindlichen Regelung zugeführt. Hingegen bleibt eine wesentliche Frage, diejenige einer Harmonisierung der Tarifstrukturen, offen und kann nur auf politischer Ebene bereinigt werden. Als besonders problematisch zur Herstellung einer angemessenen Freizügigkeit erweist sich der Umstand, dass der Kanton Basel-Landschaft kaum eine Steuerung der Tarifgestaltung von Institutionen kennt und auch keine Höchsttaxe beim Bezug von EL wirkt. Würde man nun eine Lösung zulassen, die in allen Fällen von eintretenden Personen aus der Amtei Dorneck-Thierstein in Institutionen des Kantons Basel-Landschaft Deckungslücken vermeiden würde, käme es zu einer kaum haltbaren Ungleichbehandlung von solothurnischen Alters- und Pflegeheimen, die sich einem engen Kostenregime unterwerfen und auch einen Beitrag zum Massnahmenpakets 2014 haben leisten müssen. Die fraglichen baselländischen Heime verrechnen zudem allen Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner einen Beitrag für «Ausserkantonale», der aus unserer Sicht bei einer übergreifenden Lösung gestrichen werden müsste.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie hoch sind die Kosten für den Kanton je Jahr im Vergleich mit einem kantonalen Heim? Die Mehrkosten, welche durch die genannte Sonderregelung zu Gunsten von Stiftergemeinden und für besondere Härtefälle entstehen, hängen vor allem von der Anzahl Personen ab, die davon profitieren. Geht man von einem Erfahrungswert aus den letzten Jahren aus, so dürften aktuell jährlich maximal 200'000 Franken an Mehrkosten entstehen. Diese gehen zu Lasten der Pflegefinanzierung, womit sie je hälftig durch den Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen werden.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie sieht es in Zukunft mit dem Platzangebot im Altersheim Frenkenbündten aus? Die vom ASO ausgearbeitete Lösung würde es ermöglichen, dass eine Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner aus den solothurnischen Stiftergemeinden unter vertretbaren Konditionen in das Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten eintreten könnte. Damit ist die Eintrittsschwelle zu dieser Institution grundsätzlich abgebaut. Wegen der tariflichen Unterschiede kann aber trotz Sonderlösung nicht ganz ausgeschlossen werden, dass ab Pflegestufe 10 geringe Deckungslücken bestehen bleiben. Allerdings erreichen betagte Menschen in Institutionen eher selten die Pflegestufen 10 – 12.

3.2.4 Zu Frage 4: Was ist die Haltung der Regierung gegenüber kantonsübergreifenden Trägerschaften im Pflegebereich? Wir sind der Meinung, dass mittelfristig eine regionale und damit kantonsübergreifende Versorgung in der Betreuung und Pflege betagter Menschen angestrebt werden soll. Dies würde auch ein bedarfsgerechtes und differenziertes Bereitstellen von Plätzen ermöglichen. Eine gemeinsame Planung und Steuerung des Angebotes hätte voraussichtlich auch einen günstigen Einfluss auf die Kosten. Vor diesem Hintergrund ist bereits angedacht, mit den umliegenden Kantonen dahingehende Gespräche zu führen und die Möglichkeiten einer vertraglich abgestützten Zusammenarbeit zu prüfen. Eine Grundvoraussetzung in allen Kantonen, die eine solche Zusammenarbeit eingehen wollen, wäre jedoch, dass die Tarifgestaltung staatlich kontrolliert wird und es eine mehr oder weniger einheitliche Höchsttaxe beim Bezug von EL gäbe.

3.2.5 Zu Frage 5: Gibt es im Kanton noch ähnliche Probleme? Nein.

Johannes Brons (SVP). Es steht jedem frei, in welche Institution oder in welches Altersheim er oder sie geht. Grundsätzlich kann jeder sein Altersheim selber aussuchen und sich dort frühzeitig einschreiben lassen. Er kann sich also auf eine sogenannte Warteliste setzen lassen. Das ist bei uns in Schönenwerd im Haus im Park jedenfalls so. Eine saubere Abklärung und Planung sind Voraussetzung, um keine Überraschung zu erleben. So kann beispielsweise frühzeitig abgeklärt werden, ob Ergänzungsleistungen benötigt werden, ohne dass zugewartet wird, bis es nicht mehr geht und bei den Personen kein Geld mehr vorhanden ist. Laut Stellungnahme des Regierungsrats kennt man dieses Problem im Schwarzbubenland. Es werden Übergangslösungen geschaffen und Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Auch Notfalleintritte in ausserkantonale Institutionen sind für eine beschränkte Zeit möglich. Nicht jede Person hat per sofort die Pflegestufe 10 bis 12, wo es letztlich um die Mehrkosten geht. Im Durchschnitt handelt es sich um rund 200'000 Franken pro Jahr. Wie viele betroffene Personen das im Kanton Solothurn sind, würde mich persönlich interessieren. Auf der anderen Seite ist die Haltung der SVP-Fraktion, dass alle Personen, die vom Kanton Ergänzungsleistungen erhalten, auch im Kanton bleiben sollen. Die Auslastungen in unseren Heimen haben sich allgemein verschlechtert. Es werden vermehrt auch ausserkantonale Personen aufgenommen. Das Alterszentrum Mühlefeld in Erlinsbach beispielsweise verfügt über zwei verschiedene Abrechnungsarten - unseres und die lukrativere des Kantons Aargau. Der Kanton Aargau hat ein elektronisches Abrechnungssystem. Das ist speziell: ein Alterszentrum, eine Kantonsgrenze, zwei Abrechnungsarten und das für die gleiche Arbeit und die gleiche Leistung. Ähnliches hört man vom Haus im Park in Schönenwerd. Der Kanton Aargau zahlt besser. So verlangt das Haus im Park bei ausserkantonalen Personen einen zusätzlichen Aufschlag von 20 Franken pro Tag. Und siehe da: Die ausserkantonalen kommen sogar gerne zu uns in den Kanton Solothurn. Wobei die Heimplätze natürlich zuerst für unsere Solothurner bereitstehen. Die ausserkantonalen Aufschläge, wie sie die baselländlichen Heime scheinbar verlangen - ich glaube, dass es rund 40 Franken sind - sind gar nicht schlecht. So bleiben oder schauen die Kantone für sich. Auch hier wäre interessant zu wissen, wie viele ausserkantonale Personen wir in unseren Institutionen haben. Vielleicht hält sich das Ganze die Waage.

Simon Esslinger (SP). Die Ausgangslage war, dass am 23. Oktober 2015 in Büren eine Informationsveranstaltung des besagten Altersheims stattfand. Rund 60 Interessierte wurden darüber informiert, dass die Änderung Anfang Jahr in Kraft tritt. Meiner Meinung nach war das ungeschickt, vor allem weil kein Kantonsvertreter anwesend war. Das löste bei den Beteiligten und vor allem bei den Bewohnern der beiden Dörfer Ängste, Sorgen und grosse Fragen aus. Damit rückte das ferne Solothurn noch ein Stück weiter weg. Die Trägerschaft des Altersheims besteht, wie beschrieben, seit Jahrzehnten mit diesen beiden Solothurner Gemeinden. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, ob man die Heimatverbundenheit und die klare Ausrichtungen der Personen im Alltag nach Liestal höher gewichtet als den Anspruch, dass alle Bewohner und Bewohnerinnen im Kanton gleich zu behandeln sind. Das ist nicht nur in diesem Bereich immer wieder eine Frage von Randregionen. Bei der Beantwortung der Fragen wird klar, dass bezüglich der anerkannten Pflegekosten und bei der Tarifgestaltung im Alters- und Pflegeheimbereich grosse Differenzen zwischen den Kantonen Baselland und Solothurn bestehen. Die Situation hat sich durch die Anpassung der Leistungen in der Pflegeheimfinanzierung im Rahmen des Massnahmenplans noch verstärkt. Fakt heute ist, dass Heime im Kanton Baselland teurer sind als Solothurner Plätze. Wir begrüssen, dass das Problem vorerst gelöst ist, obwohl aus den Antworten nicht klar hervorgeht, wie die Verteilung der Kosten wirklich ist und ob eine Überführung in eine verbindliche Regelung angestrebt wird. Wir unterstützen, dass auf die Harmonisierung der Tarifstrukturen in der Nordwestschweiz hingesteuert wird. Insgesamt sind wir von der Beantwortung der Fragen befriedigt.

Doris Häfliger (Grüne). Wie Simon Esslinger gesagt hat, müssen wir immer wieder einen Spagat machen, da der Kanton Solothurn ein Kanton der Grenzen ist. Seien es Schulen oder Altersheime, es ist immer

schwierig. Es gibt keine regionale Lösung, es braucht immer Finetuning und neue Abstimmungen. Nun befinden wir uns beim Thema der Pflegeheime, bei den nicht gedeckten Pflegekosten. Bei einem hohen Pflegebedarf dürfen es maximal 20% der nicht gedeckten Pflegekosten sein. Wie viel ist das aber? Innerhalb des Kantons haben wir eine grosse Heterogenität und die Selbstzahlungsunterschiede in den Heimen ist relativ gross. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat das Problem erkannt und in dem speziellen Fall, in dem Nuglar und Büren in der Stiftungsgemeinde von Liestal sind und nun ganz andere Zahlen haben sollen, wurde eine Sonderlösung gemacht. Es kann aber nicht sein, dass es im Vergleich zu den anderen Solothurner Heimen zu grossen Unterschieden führt. Das wurde nun angegangen. Es wurde versucht, die Deckungslücken, die vor allem in höheren Stufen zum Tragen kommen, abzugleichen. Wir sind aber der Meinung, so wie es auch der Regierungsrat andeutet, dass es eine kantonsübergreifende Taxierung braucht. Dem wollen wir uns anschliessen. Es ist an der Zeit, dass wir das machen können, denn es würde einiges vereinfachen.

Bruno Vögtli (CVP). In der Interpellation geht es um den ausserkantonalen Pflegeeintritt im Schwarzbubenland, und zwar um meine Nachbargemeinden Büren und Nuglar-Pantaleon. Konkret geht es um das Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten in Liestal, in welchem die beiden Solothurner Gemeinden als Stiftsgemeinden dabei sind. Mit dem Abbau von Ergänzungsleistungen entstehen den Heimbewohnern bis zu 40 Franken Mehrkosten pro Tag, was sich zu einem vierstelligen Betrag pro Jahr summiert. Solche Beträge sind für gewisse Personen nicht mehr bezahlbar. Ich wurde von einigen Personen aus beiden Gemeinden darauf angesprochen und stellte zusammen mit Simon Esslinger einige Fragen an den Regierungsrat. Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, dass der Bund seit Januar 2011 die Pflegeheimfinanzierung nach der Krankenversicherungsgesetzgebung geregelt hat. Darüber hinaus haben die Kantone die Restfinanzierung zu regeln. Im Weiteren wird gesagt, dass die durch die ausserkantonalen Eintritte entstandenen Deckungslücken nicht von der öffentlichen Hand geschlossen werden müssen.

Auf die Frage 1, ob sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst ist, sagt er, dass er sich dessen seit der Einführung der Pflegefinanzierung bewusst sei. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich Schwierigkeiten in den Einwohnergemeinden Dorneck und Thierstein ergeben. Bei dieser Antwort muss ich eine Korrektur anbringen. Es geht um die Gemeinden Büren und Nuglar-St. Pantaleon. Die Bewohner aus den anderen Gemeinden gehen meist in die Altersheime in Dornach, Nunnigen, Breitenbach oder Hofstetten-Flüh. Eine Person aus der Gemeinde Büren ging aus Kostengründen nach Egerkingen. Weiter sagt der Regierungsrat, dass die Tarife für den Aufenthalt in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Stadt vergleichsweise hoch seien. Auch die bereits vorhandene Deckungslücke ist grösser geworden. Einige davon betroffene Personen wollen oder können diese nicht mehr selber finanzieren. Manchmal kommt es zu Notfalleintritten in ausserkantonale Institutionen, wenn im Kanton Solothurn kein Platz in geeigneten Institutionen frei ist. Im Weiteren wurde vom ASO ein Lösungsvorschlag ausgearbeitet, dass für Einwohner und Einwohnerinnen der Stiftsgemeinden und solche aus anderen Einwohnergemeinden, die aus Not in ausserkantonale Institution eintreten müssen, beim Auftreten von Deckungslücken aus der Pflegefinanzierung von der effektiven Pflegestufe abgekoppelte Beiträge ausgerichtet werden.

Auf die Frage, wie es mit dem Platzangebot im Altersheim Frenkenbündten in Zukunft aussieht, stellt der Regierungsrat fest, dass die vom ASO ausgearbeitete Lösung es ermöglicht, eine Mehrheit der Bewohner und Bewohnerinnen aus den solothurnischen Stiftsgemeinden im Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten aufzunehmen. Auf die Frage, wie die Haltung des Regierungsrats gegenüber den kantonsübergreifenden Trägerschaften im Pflegebereich ist, gefiel mir die letzte Antwort am besten. Eine Grundvoraussetzung in allen Kantonen, die eine solche Zusammenarbeit eingehen wollen, wäre jedoch, dass die Tarifgestaltung staatlich kontrolliert wird und dass es eine mehr oder weniger einheitliche Höchsttaxe beim Bezug von Ergänzungsleistungen geben würde. In der Zwischenzeit fand mit Regierungsrat Peter Gomm und den betroffenen Gemeinden eine Aussprache statt. Laut den betroffenen Gemeinden sind sie mit den Ergebnissen der Verhandlungen zufrieden. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Peter Hodel (FDP). Es wurde bereits viel gesagt. Diesen Äusserungen können wir uns anschliessen. Es ist wichtig zu wissen, dass die Deckungslücken, die es bis zum Jahr 2014 gab, mit Anpassungen ausgeräumt werden konnten. Selbstverständlich gibt es Härtefälle, die nicht jede Regelung abdecken können. Wir sind zuversichtlich, dass der Lösungsvorschlag, der vom ASO ausgearbeitet und mit den Gemeinden bereits diskutiert wurde, auch so umgesetzt wird. Bei der Diskussion, in welches Heim jemand eintritt, muss man bedenken, dass der Kanton Solothurn ein Heimkreis ist. Das heisst, dass man im ganzen Kanton in ein Heim gehen kann. Wenn sich jemand für ein ausserkantonales Heim entschliesst - aus welchen Gründen auch immer - muss man sich bewusst sein, was das bedeutet. In dieser Hinsicht ist der Kanton

Solothurn aber immer bereit, eine Lösung zu finden. So sind wir mit den Antworten zufrieden und zuversichtlich, dass man für die Regionen und die betroffenen Personen eine gute Lösung findet.

Albert Studer (SVP), Präsident. Der Interpellant hat sich zufrieden gezeigt, so dass wir das Geschäft verlassen können.

A 0076/2015

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Alle Gemeinden im Kanton Solothurn erreichen das Label Energiestadt

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 23. Juni 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2015:

1. *Vorstosstext.* Der Kanton Solothurn unterstützt die Gemeinden und Regionen in der Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen und beim Einnehmen der Vorbildrolle, so dass bis 2030 alle Gemeinden im Kantonsgebiet das Energiestadtlabel erhalten – entweder als eigenständige Gemeinde oder als Teil einer Energieregion.

2. *Begründung.* Das Label «Energiestadt» ist ein bekanntes und erfolgreiches Instrument schweizerischer Energiepolitik. Es ist ein Bestandteil des Bundesprogramms EnergieSchweiz. Ziel ist, Energieeffizienz und die Anwendung erneuerbarer Energien zu fördern. Das Programm «Energiestadt» wird von der Organisation EnergieSchweiz für Gemeinden im Auftrag des Bundesamtes für Energie betreut. Gemeinden, aber auch Regionen können in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Organisation zuerst einmal eine breitangelegte Bestandsaufnahme aller energierelevanten Faktoren erstellen. Nach der Bewertung werden Verbesserungsmöglichkeiten gesucht und deren Umsetzung vorgeschlagen. Erreicht eine Gemeinde in diesem Prozess ein bestimmtes Niveau, wird ihr offiziell das Label «Energiestadt» verliehen. Um das Label zu halten, müssen die Bemühungen fortgesetzt werden.

Im Kanton Solothurn sind aktuell Solothurn, Olten, Grenchen, Zuchwil, Hofstetten-Flüh und Oensingen Energiestädte. Die Region Thal ist zurzeit mit allen Gemeinden mitten im Prozess zum Erhalt des Energiestadt-Labels als Energieregion.

Da gerade kleinere Gemeinden häufig begrenzte Kapazitäten haben, soll der Kanton hier vor allem Unterstützung bieten und die Gemeinden ermuntern und motivieren. Es geht bei diesem Auftrag deshalb explizit nicht um einen Eingriff in die Gemeindeautonomie.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wir begrüßen grundsätzlich die mit dem Vorstoss verfolgte Absicht, alle Gemeinden im Kantonsgebiet zu motivieren, Energiestadt bzw. Energieregion zu werden. Wir erachten es zudem als richtig, dass die Gemeinden den Erhalt des Labels freiwillig, also unabhängig von staatlichem Zwang, erreichen sollen. Ein solcher wäre ein unzulässiger Eingriff in die Gemeindeautonomie. Energiestadt ist Energiepolitik von unten – und dies freiwillig.

Vor drei Jahren hat der Bundesrat unter dem Begriff «Energiesstrategie 2050» eine Neuausrichtung der schweizerischen Energiepolitik eingeleitet. Im Nachgang dazu haben wir mit dem Energiekonzept 2014 unsere mittel- bis langfristige energiepolitische Ausrichtung neu definiert. Das Energiekonzept 2014, welches wir im Juni 2014 beschlossen haben, ist ein wichtiges und höchst aktuelles Planungsinstrument und konkretisiert vorausschauend Ziele und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik innerhalb der eidgenössischen und kantonalen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen. Zu den vorrangigen Massnahmen zählen unter anderem das Energiesparen, die effiziente Energienutzung und der vermehrte Einsatz von erneuerbaren Energien. Bei der Umsetzung der Massnahmen wird den Städten und Gemeinden eine Schlüsselrolle zuteil. Sie sollen ihren energiepolitischen Handlungsspielraum ausschöpfen, die energiepolitischen Aktivitäten verstärken und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.

Energiestadt ist eine in der Schweiz entwickelte und auf europäischer Ebene vergebene Zertifizierung (European Energy Award). EnergieSchweiz verleiht das Label Energiestadt als Auszeichnung an Gemeinden, die eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik verfolgen und wo Verwaltung, Politik, Einwohner und Gewerbe zu diesem Zweck am selben Strick ziehen.

Gemeinden, die das Label Energiestadt tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt. Schweizweit gibt es aktuell 373 Energiestädte; sechs (Solothurn, Olten, Grenchen, Zuchwil, Hofstetten-Flüh, Oensingen) davon stammen aus dem

Kanton Solothurn. Für Kleingemeinden, das sind Gemeinden mit weniger als 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner, hat EnergieSchweiz ein spezielles Angebot geschaffen, das den kleineren Gemeinden den Zugang zu energiepolitischen Themen erleichtern soll. Die Gemeinden werden von «EnergieSchweiz für Gemeinden» mit einem Beratungsgespräch und einem Vertiefungsprodukt unterstützt.

Bereits heute unterstützt die zuständige Energiefachstelle Gemeinden und Regionen, die das Label Energiestadt erlangen bzw. sich rezertifizieren möchten. Einerseits mit eigenen personellen Kapazitäten als Prozessbegleiter und know-how-Bringer. Andererseits werden die Arbeiten mit einem finanziellen Beitrag von einem Drittel der Gesamtkosten unterstützt. Zudem werden die zuständigen Energiestadt-Verantwortlichen in den Gemeinden von der Energiefachstelle jährlich zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

Es ist unsere Absicht, wie im Energiekonzept 2014 festgehalten, dass bis 2020 zusätzliche Solothurner Gemeinden Energiestadt werden. Die Energiefachstelle wird deshalb in den nächsten Monaten entsprechende Arbeiten aufnehmen und gemeinsam mit dem Trägerverein Energiestadt eine Strategie formulieren, wie das vorgegebene Ziel im Energiekonzept (10 Energiestädte bis 2020) bzw. mittelfristig dasjenige des Auftraggebers erreicht werden kann. Zudem startet EnergieSchweiz demnächst schweizweit eine dreijährige Plakatkampagne, die Energiestadt in der breiten Öffentlichkeit bekannter machen soll. Wir gehen davon aus, dass diese Aktion unsere Bestrebungen aktiv unterstützen wird. Letztendlich braucht es aber insbesondere Anstrengungen in den Gemeinden und innerhalb dieser eine ausreichende politische Unterstützung. Weitergehende Aktivitäten des Kantons, als die bereits aufgezeigten, sind zurzeit nicht notwendig.

4. *Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung und Abschreibung.*

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 12. Dezember 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Nichterheblicherklärung

Edgar Kupper (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftraggeber verlangt, dass der Kanton Solothurn die Gemeinden und die Regionen unterstützt, so dass bis im Jahr 2030 alle Gemeinden im Kantonsgebiet das Energiestadtlabel erhalten. Er begründet seinen Vorstoss damit, dass das Label Energiestadt eine gute Sache ist und die Energieeffizienz und die Verwendung von erneuerbaren Energien steigert. Er ist der Meinung, dass gerade kleinere Gemeinden Unterstützung des Kantons nötig haben, weil sie nur über begrenzte Kapazitäten für die Erarbeitung von Massnahmen für energiebewusstes Handeln zur Verfügung haben. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beriet den Auftrag am 10. Dezember 2015 in Anwesenheit von Frau Regierungsrätin Esther Gassler, von Urs Stuber, Leiter der Energiefachstelle und von Gustav Ruprecht, seinem Nachfolger, eingehend. Der Regierungsrat führt in seinen Antworten aus, dass das Label Energiestadt oder Energieregion Energiepolitik von unten ist und dass die Gemeinden das Label freiwillig und ohne staatlichen Zwang erlangen können sollen. Weiter wird dargelegt, dass die Verantwortlichen im Kanton Solothurn mit dem Energiekonzept 2014 die mittel- und langfristige energiepolitische Ausrichtung neu definiert haben. Das Planungsinstrument ist sehr aktuell und konkretisiert vorausschauend die Ziele und die Massnahmen der kantonalen Energiepolitik. Bereits heute unterstützen die zuständigen Energiefachstellen die Gemeinden und Regionen, die das Label Energiestadt oder Energieregion erlangen oder zertifizieren wollen, in Form von Beratung, Erfahrungsaustausch und auch finanziell. Im Energiekonzept ist auch festgehalten, dass bis 2020 zusätzliche Solothurner Gemeinden Energiestadt werden sollen. Die Energiefachstelle wird deshalb auch zusätzliche Arbeit aufnehmen und zusammen mit dem Trägerverein Energiestadt eine Strategie formulieren, wie das vorgegebene Ziel des Energiekonzepts erreicht werden kann. Eine Mehrheit der Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erachtet die bereits eingeleiteten Massnahmen unseres Kantons als genügend, um die Gemeinden im Bereich einer besseren Energieeffizienz und bei zusätzlicher Nutzung von erneuerbaren Energien zu unterstützen und begrüsst auch, dass interessierte Gemeinden oder Regionen so freiwillig das Label einfacher erarbeiten können. Die Freiwilligkeit will man unbedingt aufrechterhalten. Eine Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stört sich aus diesem Grund sehr an der expliziten und abschliessenden Formulierung des Auftrags texts, nämlich dass alle Gemeinden des Kantons Solothurn bis 2030 das Label erhalten sollen. Die strikte Formulierung ist einer der Hauptgründe zur Ablehnung des Vorstosses.

Für die Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist auch nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat entgegen seiner Aussagen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und in der Beantwortung des Vorstosses den Auftrag erheblich erklären und abschreiben will. Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt, dass der explizit vorgegebene Termin für einige Gemeinden zu einem Zwang

führen würde und auch in personeller und finanzieller Hinsicht erhebliche Aufwendungen für unseren Kanton bedeuten würde. Man ist überzeugt, dass viele Gemeinden aus eigenem Antrieb bereits viel für eine bessere Energieeffizienz und auch für die verstärkte Nutzung und Erschliessung von erneuerbaren Energien unternehmen, schon aus dem Grund, um Energiekosten einzusparen. Die Mehrheit ist auch der Ansicht, dass den Gemeinden genügend Zeit gegeben werden soll, eigenständig, eventuell auch ohne Label, laufend sinnvolle, geeignete und auch kostengünstige Massnahmen zu ergreifen, um im öffentlichen Bereich energieeffizienter zu werden und auch die Bevölkerung sukzessive für energiesparende Massnahmen zu begeistern, aber eben auf freiwillige Art und Weise. Eine Minderheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission möchte aber, dass zur Erreichung der Energiestrategie 2050 des Bundes auf allen Ebenen vorwärts gemacht und dementsprechend auch ein gewisser Druck erzeugt wird. Sie ist der Meinung, dass die lokalen Behörden vom Sinn eines Labels überzeugt werden müssten, so dass effektiv auch etwas zur Energieeffizienz und zur Förderung von erneuerbaren Energien unternommen wird. Die Kommissionsminderheit unterstützt im Sinne eines Kompromisses den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung u.a. mit dem Ziel, die eingeleitete und geplante Ausarbeitung der Strategie, mehr Gemeinden und Regionen mit dem Energielabel bis 2020 zu bekräftigen und zum Durchbruch zu verhelfen. Nach einer intensiven und engagierten Kommissionsdebatte beantragt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 8:6 Stimmen Nichterheblicherklärung des Vorstosses.

Walter Gurtner (SVP). Der vorliegende Auftrag von Markus Ammann verlangt, wie er selber im Vorstosstext schreibt, dass alle Gemeinden im Kanton Solothurn bis 2030 das Energiestadtlabel entweder eigenständig oder als Teil einer Energieregion einführen müssen. Die SVP-Fraktion wird ein solch teures Zwangslabel, das letztlich nur ein weiterer, grosser Papiertiger ist, klar ablehnen. Selbst der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort richtigerweise, ich zitiere: «Wir erachten es zudem als richtig, dass die Gemeinden den Erhalt des Labels freiwillig, also unabhängig von staatlichem Zwang, erreichen sollen. Ein solcher wäre ein unzulässiger Eingriff in die Gemeindeautonomie. Energiestadt ist Energiepolitik von unten und dies freiwillig». Die SVP-Fraktion wird den Auftrag deshalb einstimmig als nicht erheblich ablehnen.

Markus Ammann (SP). Ich gehöre zur Minderheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, von der Edgar Kupper gesprochen, die fest überzeugt ist, dass die Energiestrategie 2050, die jetzt im Bundesparlament diskutiert wird, nur funktionieren wird, wenn wir auf allen Ebenen aktiv daran arbeiten. Das heisst, dass jeder - sei es auf Bundes-, auf kantonaler oder auf kommunaler Ebene, sei es in der Wirtschaft, in der Industrie, im Gewerbe, in den Verbänden oder in den Vereinen, aber wir auch wir persönlich - einen Beitrag leisten muss. Leisten Sie diesen Beitrag, damit wir die Energiezukunft bewältigen können. Je früher wir uns Gedanken dazu machen, je früher wir die Energie maximal effizient einsetzen und nachhaltige Alternativen entwickeln, desto grösser ist unser Startvorteil in die Zukunft und zwar generell in eine prosperierende Zukunft und damit in der Regel verbunden mit einem wirtschaftspolitischen Vorteil. Auf kommunaler Ebene gibt es ein konkretes und erfolgreiches Instrument von Energiestadt Schweiz, die ein Label vergibt und eine fortschrittliche Energiepolitik seit Jahren unterstützt. Das Energiestadtprogramm hat mehrere grosse Vorteile. Das Ziel ist in erster Linie nicht das Label, sondern der Weg zu einem möglichen Label. Das Programm ist situativ, d.h. auf die jeweilige Gemeinde und deren Bedürfnisse anpassbar und es fordert von den Gemeinden - und das ist wohl das grösste Hindernis - eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Das ist aber etwas, das heute auch jedes Managementsystem verlangt - eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Bald 400 Gemeinden haben dieses Label heute erreicht. Darunter sind selbstverständlich die grossen Städte, aber auch kleine Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohner und Einwohnerinnen. Für kleine Gemeinden gibt es übrigens spezielle Angebote von Energiestadt Schweiz. Heute haben also etwas 15% der Gemeinden in der Schweiz das Label erreicht. Im Kanton Solothurn haben sechs Gemeinden das Label, darunter die grossen Städte, aber auch kleinere Gemeinden wie beispielsweise Hofstetten-Flüh. Das sind aber lediglich 15% der Gemeinden im Kanton und damit sieht man, dass im Kanton noch sehr viel Luft nach oben vorhanden ist. Mir ist bewusst, dass nicht nur das Label zählt. 14 weitere Gemeinden im Kanton sind Mitglied im Trägerverein Energiestadt und das sind immerhin gute Voraussetzungen.

Der Regierungsrat schlägt in seiner Antwort vor, dass der Kanton zusammen mit Energiestadt Schweiz eine Strategie formulieren will, die das vorgegebene Ziel des Energiekonzepts, nämlich dass zehn Energiestädte bis 2020 - das entspricht 10% der Gemeinden - zu erreichen sind. Er will mittel- und langfristig das im Auftrag formulierte Ziel erreichen. Das ist aus meiner Sicht eine ehrliche und konstruktive Antwort. Ich bin auch ehrlich: Sollte der Auftrag nicht überwiesen werden, finde ich das erstens ein falsches Signal und zweitens ein Armutszeugnis für den Kanton und auch für das Parlament. Es kommt einer Vogelstrausspolitik gleich. Wir erkennen den Ernst der Lage seit Jahren. Unsere Auslandsabhängigkeit im

Energiesektor und unser Energiehunger wurden in den letzten Jahren nicht kleiner. Wir aber verschliessen die Augen resp. stecken den Kopf in den Sand wie der Strauss. Anstatt Chancen mit einem effizienten Umgang und neuen Energiequellen zu ergreifen, würde man den Prozess sehr verlangsamen und das Problem negieren. Das ist nicht im Sinn von Emile de Girardin, der sagte: «gouverner c'est prévoir», regieren heisst vorausschauen. Ich kann mich grundsätzlich mit der Antwort des Regierungsrats auf meinen Auftrag einverstanden erklären. Der Regierungsrat scheint auch die sogenannte strikte Formulierung des Antrags nicht als grundsätzliches Hindernis für die Überweisung zu sehen. Spricht man vom Ziel 2030 - das sind immerhin noch 15 Jahre - ist es weniger ein striktes Ziel als viel mehr eine Vision in die Zukunft. Unter diesen Umständen kann ich mir eine Abschreibung vorstellen und ich bitte Sie um Zustimmung und Abschreibung des Auftrags.

Albert Studer (SVP), Präsident. Danke, Markus Ammann. Das macht die Abstimmung einfacher. Das Wort geht an die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion. Sprecher ist Georg Nussbaumer.

Georg Nussbaumer (CVP). Auch wir sind grundsätzlich der Meinung, dass der Erwerb eines Energiestadtlabels Sinn machen kann. Wir sind aber auch dezidiert der Meinung, dass das ein Instrument ist, das nur dann sinnvoll ist, wenn die Kommunen das von sich aus anstreben. Nur dann stehen die Menschen auch wirklich dahinter. Wenn wir das von oben verordnen, erreichen wir gar nichts, sondern produzieren lediglich Papier. Wir finden deshalb das grundsätzliche Vorgehen des Amts für Umwelt richtig, das versucht, die Gemeinden auf freiwilliger Basis dazu zu bringen, über Energiestrategien nachzudenken und allenfalls das Energiestadtlabel anzustreben. Eventuell kommt eine Gemeinde tatsächlich zum Schluss, dass sie das Label haben will. Ich muss aber auch sagen, dass man in Bezug auf Labels vorsichtig sein muss - und hier bin ich von meiner eigenen Branche gebrannt - und sich immer wieder fragen muss, ob man die Energie, die man hat, nicht in produktives Arbeiten ummünzen und die Gebäude vor Ort sanieren will, anstatt zuerst ein Büro zu beauftragen, welches sagt, was man sanieren soll oder dass der Rohstoff Holz vermehrt genutzt werden soll, um Gebäude zu beheizen. In diesem Sinne denken wir, dass das Energiestadtlabel seine Berechtigung hat, dass es aber keinesfalls mit Zwang auferlegt werden soll. Dieser Meinung ist eine Mehrheit der Fraktion. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass es auch darum geht, hier ein Zeichen zu setzen und wird deshalb den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung unterstützen.

Brigit Wyss (Grüne). Ich gebe zu, dass ich über den Vorstoss ein wenig unglücklich war. Es ist immer heikel - und das haben wir auch in der Fraktion diskutiert - wenn mit einem Instrument, das per Definition freiwillig von unten nach oben eingesetzt werden soll, Druck von oben gemacht wird, auch wenn es als Vision angegeben wird. Die Grünen standen dem Label ursprünglich skeptisch gegenüber, weil wir das Gefühl hatten, dass damit sehr viel Gutes auf dem Papier steht, es aber unklar war, was umgesetzt wird. Heute kann man aber sagen, dass sich das Label bewährt. Es führte vor allem zu der Sensibilisierung, die in der aktuellen Energiedebatte die wichtigste ist, nämlich das, was unsere Mutter mit uns Kindern schon immer machte. Sie sagte, dass Energie etwas Kostbares sei und das Licht gelöscht werden muss, wenn man das Zimmer verlässt. Das macht das Label Energiestadt nun mit der Verwaltung und das ist richtig. Der Fokus wird wieder darauf gelegt, was wie viel Energie braucht. Bis die Energie so teuer ist, dass wir es konsequent machen, dauert es wahrscheinlich noch eine Weile. Die Sensibilisierung, die jetzt läuft, ist das A und O der Energiewende. Der Regierungsrat legte in seiner Energiestrategie 2014 fest, dass er die Energiestädte unterstützen will. Auch die Kampagnen, Veranstaltungen und Weiterbildungen des Amts für Energie gehen in die richtige Richtung. Wir sind sicher, dass noch mehr Gemeinden mitmachen werden. Auch wir haben das Ziel, möglichst viele Energiestädte zu haben. Vielleicht ist das Ziel von zehn Energiestädten bis 2020 bescheiden. Wir hoffen sehr, dass es mehr sein werden. Wir akzeptieren aber, dass das Label nur dann erfolgreich sein wird, wenn es in den Gemeinden Personen gibt, die das Label erreichen wollen und auch entsprechend handeln. Im Sinne einer Anerkennung, dass es sich um ein wichtiges Instrument handelt, ist die Grüne Fraktion für Erheblicherklärung und Abschreibung.

Claude Belart (FDP). Im Gegensatz zu Brigit Wyss war ich über den Vorstoss glücklich und fand ihn lobenswert und erstrebenswert. Es gibt aber zwei Knacknüsse. Die eine ist der vorgegebene zeitliche Rahmen. Dieser ist für die Gemeinden nicht einzuhalten, zumal auch die Gesetze geändert werden müssten. Die zweite ist, dass der Regierungsrat mit der neuen Strategie ein Reporting machen muss und wir ihm zuerst vertrauen müssen. Wir müssen ihn dann aber auch in die Pflicht nehmen. Die Eingriffsmöglichkeiten haben wir. Wenn man auf der anderen Seite die Gemeindeautonomie - und auf diese legt der Verband grossen Wert, man sieht nicht gerne, wenn sie angegriffen wird - sowie die Kos-

ten der Städte mit dem Energielabel in Betracht zieht, muss man sagen, dass es so nicht möglich ist, etwas zu machen, ausser man schafft Anreize. Das Geld müsste aber in einem Budget zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind wir für Nichterheblicherklärung. Das Ziel ist zwar gut, aber das Geld fehlt.

Peter Brügger (FDP). Nachhaltigkeit kann nicht in erster Linie über Verordnungen geregelt werden. Sie basiert auf der Überzeugung des Individuums. Um dasselbe geht es bei der Energiepolitik. Wenn Markus Ammann denjenigen, die gegen den Auftrag stimmen, ein Armutszeugnis ausstellt, muss ich sagen, dass es nicht ein Armutszeugnis in Bezug auf die Nachhaltigkeit ist, sondern in Bezug auf die politische Kultur.

Markus Ammann (SP). Einige Voten vermittelten den Eindruck, dass der Vorstoss verlange, dass der Kanton den Gemeinden das Energiestadtlabel verordne. Das steht so aber nicht im Vorstoss. Ich zumindest interpretiere meinen eigenen Vorstoss nicht so. Der Kanton soll und kann das nicht verordnen. Er soll sich, wie vorgeschlagen, das visionäre Ziel setzen, die Gemeinden zu ermuntern, zu motivieren, zu unterstützen und zu sensibilisieren, das Label eines Tages zu erreichen. Das steht im Vorstosstext, nicht mehr und nicht weniger.

Kuno Tschumi (FDP). Claude Belart hat gesagt, dass die Gemeinden auf die Barrikaden steigen, wenn man sie zu etwas zwingen will. Dem ist tatsächlich so. Es muss auf Freiwilligkeit beruhen. Wir gehen davon aus, dass die Freiwilligkeit und die Gemeindeautonomie hoch zu halten sind. Es ist gut, die Gemeinden zu motivieren, das Label erreichen zu wollen. Wir denken aber, dass viele dieser Bestrebungen Allgemeingut sind, die auch unternommen werden, wenn man kein Label hat. Die Frage ist, ob man das Label für etwas braucht, dass man so oder so macht oder ob man die Zeit und das Geld nicht besser in konkrete Massnahmen stecken soll. Das ist unser Bestreben.

Michael Ochsenbein (CVP). Kuno Tschumi hat soeben das gesagt, was ich auch sagen wollte. Der Gemeinderat Luterbach hat geprüft, ob das Label eingeführt werden soll. Er hat aber entschieden, dass das Geld lieber für direkte Massnahmen eingesetzt werden soll. Wir verzichten also bewusst auf das Label.

Albert Studer (SVP), Präsident. Die Diskussion ist erschöpft und wir kommen zur Abstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Erheblicherklärung und Abschreibung	33 Stimmen
Für Nichterheblicherklärung	59 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir sind am Schluss des heutigen Sessionstages. Ich möchte mich für die Disziplin bedanken. Bis auf ein Geschäft wurde immer gut aufgepasst. Ich wünsche Ihnen eine schöne Fasnacht, eine gute Zeit und bis zum nächsten Mal.

Neu eingereichte Vorstösse:

I 0011/2016

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Keine Einschulung bei unzureichenden Deutschkenntnissen

Der Anspruch auf unentgeltlichen und ausreichenden Grundschulunterricht für jedes Kind i.S.v. Art. 19 und 62 Abs. 2 BV ist unbestritten. Seit 2011 beginnt die obligatorische Schulzeit mit dem Eintritt in den Kindergarten. Das Wort Einschulung bezieht sich folglich auf das erste Kindergartenjahr. Die Schulpflicht (Kindergarteneintritt) für Kinder ist per Geburtsdatum definiert, Kinder können bisher nur auf Wunsch der Eltern ein Jahr zurückgestellt werden.

In Gemeinden mit einem hohen Anteil an ausländischen Bewohnerinnen und Bewohner und einer entsprechenden heterogenen Zusammensetzung der Schulklassen muss vermehrt festgestellt werden, dass trotz Deutschzusatz resp. Deutschstützlektionen der Unterricht einerseits massiv gestört wird und ande-

rerseits den Schülerinnen und Schüler, welche dem Unterricht mehr oder weniger problemlos folgen können, der Unterrichtsstoff nicht mehr vollumfänglich vermittelt werden kann. Ein geordneter und effizienter Schulbetrieb ist dadurch gefährdet und der Ausbildungsauftrag der ganzen Schule ist in Frage gestellt.

Insbesondere Eltern, welche die ganze Verantwortung an die Schule abschieben, den Erwerb der deutschen Sprache zuhause nicht fördern und entsprechende Förderangebote für ihre Kinder im Vorschulalter (vor dem Kindergarten) nicht benützen, erzeugen einen hohen finanziellen Aufwand bei den Schulgemeinden und im Kanton. Der Handlungsdruck auf solche Eltern muss erhöht werden.

Mit Blick auf BGE 130 I 352 E3.3 S. 354, BGE 129 I 12 E8.4. S. 67 sowie auf Art. 27 Abs. 2 Übereinkommen über die Rechte des Kindes wird der Regierungsrat höflich gebeten, nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen, ähnlich wie im Kanton Basel-Stadt, Vorschriften zu erlassen, die diese zum Besuch von Spielgruppen oder Kindertagesstätten verpflichtet? Diese Angebote sind jedoch – im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt – für die Eltern kostenpflichtig zu erklären.
2. Kann sich die Regierung vorstellen, Intensivkurse verpflichtend und für die Eltern kostenpflichtig zu verfügen, wenn nach 3 Jahren Förderunterricht, die Deutschkenntnisse von Kindern weiterhin unzureichend sind?
3. Sieht die Regierung die Möglichkeit der Einführung von zusätzlichen Deutschzusatz-Lektionen ab dem 2. Kindergarten und im Gegenzug ab 1. Klasse eine Reduktion dieser Lektionen, dies im Sinn von Kostenneutralität?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Peter Hodel, 3. Karin Büttler, Philippe Arnet, Claude Belart, Peter Brügger, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Alexander Kohli, Andreas Schibli, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Mark Winkler (15)

I 0012/2016

Interpellation Johanna Bartholdi (FDP, Egerkingen): Strikte Anwendung und Auslegung des Ausländergesetzes (AuG, SRS 142.20) bei Familiennachzug und Ausweiserneuerung

Nach Art. 4 Abs. 4 AuG hängt die Integration von Ausländerinnen und Ausländer von den Erfordernissen ab, sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinanderzusetzen und insbesondere eine Landessprache zu erlernen. Ebenfalls schreibt das Ausländergesetz in Art. 54 AuG die Berücksichtigung der Integration bei Entscheiden über die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung vor. Art. 28 AuG hält klar fest, dass Rentnerinnen und Rentner nur eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn sie über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Gemäss Art. 44 und 45 AuG kommt ein Familiennachzug von Ehegatten und/oder Kindern nur in Frage, wenn ein gemeinsames Leben ohne Sozialhilfe gesichert ist. In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass Personen mit Niederlassungs-, Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung im Ausland heiraten oder mit einer im Ausland wohnhaften Person verheiratet sind und dann den Familiennachzug beantragen, welcher bewilligt wird, obwohl die Einkommensverhältnisse derjenigen Person, welche den Familiennachzug beantragt, für eine Familie nicht ausreicht und ein Zweiteinkommen, zumindest aus Teilzeit, notwendig sein wird.

Per Familiennachzug kommen somit in vielen Fällen Personen in unser Land, die nicht nur über keine Sprachkenntnisse einer Landessprache verfügen, sondern ohne jeglichen Bezug zu unserer Kultur aufgewachsen sind. Mangels Sprachkenntnissen finden sie meistens keine Arbeitsstelle. Kinder in solchen Familien wachsen in ihrer Muttersprache und entsprechend isoliert auf.

Dieselbe unbefriedigende Situation entsteht beim Familiennachzug von Rentnerinnen und Rentnern (Tanten/Onkel, Eltern oder Grosseltern) für die Betreuung der Kinder.

All diese Konstellationen bewirken hohe Ausgaben im Bildungswesen und bergen in sich die Gefahr von Sozialhilfeabhängigkeit und somit einer Erhöhung der Sozialhilfekosten.

Die Regierung wird gebeten, nachstehende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Ehegatten, Kinder und Erwachsene von Personen mit Niederlassungs-, Aufenthalts- und Kurzaufenthaltsbewilligung sind in den letzten 5 Jahren (2010 – 2014) dank Familiennachzug in den Kanton Solothurn gezogen?
2. Kann ermittelt werden, wie viele dieser Personen zwischenzeitlich Sozialhilfe beziehen?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, zwingende Vorschriften gegenüber dem Migrationsamt zu erlassen, welche dieses verpflichtet,

- a) keinen Familiennachzug zu bewilligen, wenn das alleinige Einkommen der gesuchstellenden Person für den Unterhalt einer ganzen Familie nicht ausreicht;
 - b) keine Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen zu genehmigen, wenn von der Wohngemeinde die Integration i.S.v. Art. 4 Abs. 4 und Art. 54 AuG als ungenügend bezeichnet wird?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen, als Bedingung für den Familiennachzug von erwachsenen Personen und schulpflichtigen Kindern (ab Alter 1. Primarklasse), den Besuch eines Intensiv-Deutschkurses obligatorisch zu erklären? Der Deutschkurs ist von einem privaten Schulträger in Zusammenarbeit mit dem Kanton anzubieten. Der Kurs ist für die Einreisenden kostenpflichtig und ist als Einreisebedingung zum Voraus zu bezahlen. Der Kanton erhält das Recht, eine Kontrollgebühr zu erheben.
 5. Könnte die Erfüllung der Einreisebedingungen gemäss Frage 4 auch dazu dienen, nur eine provisorische, während einem Jahr gültige Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, welche nicht erneuert wird, wenn der Deutschkurs nicht besucht und nicht erfolgreich abgeschlossen worden ist?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Markus Grütter, 3. Philippe Arnet, Claude Belart, Hans Büttiker, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Verena Enzler, Rosmarie Heiniger, Marianne Meister, Verena Meyer, Andreas Schibli, Heiner Studer, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler (16)

K 0013/2016

Kleine Anfrage Peter Brügger, Langendorf (FDP.Die Liberalen): Bürgerfreundliche Fristen bei Beschwerdeentscheiden?

Die Beschwerdefrist beträgt gemäss § 9 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes 10 Tage. Diese Frist ist recht knapp bemessen und erfordert von den rechtsuchenden Personen eine grosse Flexibilität, um zu entscheiden, einen Entschied zu akzeptieren oder den Rechtsweg weiter zu verfolgen. In einem Beschwerdefall hat der Regierungsrat am 22. Dezember 2015 nach zweieinhalbjähriger Behandlung den Entscheid gefällt. Dieser wurde dem Beschwerdeführer am 23.12.2015 per Post zugestellt. Die Beschwerdefrist lief somit bis am 4.1.2016.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es üblich, dass Beschwerdeentscheide an einer Sitzung unmittelbar vor Festtagen gefällt und den Einsprechern so eröffnet werden, dass die Beschwerdefrist über die Festtage läuft?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhältnis von einer rund zweieinhalbjährigen Dauer der Beschwerdebehandlung – notabene ohne Verhandlung oder Augenschein – und einer Entscheideröffnung einen oder zwei Tage vor Weihnachten?
3. Wer ist zuständig für den Versand von Beschwerdeentscheiden des Regierungsrates?
4. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, solche bürgerunfreundliche Aktionen künftig zu vermeiden?
5. Ist die kantonale Gesetzgebung betreffend Verwaltungsrechtspflege restriktiver als die Regelung in anderen Kantonen oder beim Bund?
6. Welche Möglichkeit zur Anpassung der Beschwerdefristen gibt es?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Peter Hodel (2)

I 0014/2016

Interpellation Karin Kissling (CVP, Wolfwil): Schlichtungsverfahren

Im Kanton Solothurn sind die Friedensrichter für das Schlichtungsverfahren in Zivilsachen nur dann zuständig, wenn die Parteien in der gleichen Gemeinde wohnen. Andernfalls findet das Schlichtungsverfahren vor dem Amtsgerichtspräsidenten statt. Dieses Lokalprinzip kennt der Kanton Solothurn als einziger der 13 Kantone, welche das Friedensrichtermodell gewählt haben. Dies führt dazu, dass die Friedensrichter zum Teil sehr wenige Fälle zu bearbeiten haben, was sehr unbefriedigend ist und dazu

führt, dass viele Friedensrichter über wenig Erfahrung verfügen. Ein weiterer Ausfluss des Lokalprinzips ist, dass die Kosten des Schlichtungsverfahrens somit davon abhängen, wo die Parteien wohnen. Konkret ist es so, dass das Schlichtungsverfahren vor dem Friedensrichter je nach Aufwand ca. Fr. 80.– bis Fr. 100.– kostet, dasjenige vor dem Amtsgerichtspräsidenten pauschal Fr. 300.– bis Fr. 500.–.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hält der Regierungsrat von der Ungleichbehandlung der Rechtssuchenden in Bezug auf die Kosten? Wie lässt sich rechtfertigen, dass der Kläger höhere Kosten tragen muss, wenn der Beklagte nicht in der gleichen Gemeinde wohnt?
2. Das Schlichtungsverfahren vor Gericht sollte nach der Intention des Gesetzgebers ein unabhängiges Verfahren sein. Wird diese Unabhängigkeit auf dem Amtsgericht gewahrt, wenn die gleichen Personen ein allfälliges Gerichtsverfahren, welches nach dem gescheiterten Schlichtungsversuch stattfindet, beurteilen?
3. Welche Auswirkungen hätte die Aufhebung des Lokalprinzips auf die Friedensrichter und die Amtsgerichte in Bezug auf die Anzahl der Fälle?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, wonach die Anforderungen an die Friedensrichter abgesehen von der Anzahl der Fälle sowohl beim Lokalprinzip als auch bei überörtlicher Zuständigkeit identisch sind?
5. Was hält der Regierungsrat davon, das Lokalprinzip aufzuheben, so dass die Friedensrichter unabhängig vom Wohnort im Rahmen ihrer Kompetenzen zuständig wären? Es könnte sich dafür anbieten, alle arbeitsrechtlichen Streitigkeiten einer Schlichtungsinstanz bei den Amtsgerichten zuzuweisen. Der Kanton Solothurn ist nämlich (mit Ausnahme des Kantons Zürich) der einzige Kanton, in welchem die Friedensrichter Schlichtungsverfahren bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten durchführen.
6. Ist der Regierungsrat derselben Meinung wie die Interpellantin, dass die Gebühren der Friedensrichter gemäss § 170 des Gebührentarifs veraltet sind und angepasst werden müssten (zum Teil sind sogar die Begriffe nicht mehr aktuell)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Karin Kissling, 2. Daniel Mackuth, 3. Urs Allemann, Urs Ackermann, Stephan Baschung, Alois Christ, Rudolf Hafner, Kurt Henzmann, Nicole Hirt, Fabio Jeger, Markus Knellwolf, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Manfred Küng, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (24)

K 0015/2016

Kleine Anfrage Martin Flury (BDP, Deitingen): Der Kanton Solothurn als Liegenschaftsbesitzer und Mieter

Mir ist aufgefallen, wie viele kantonale Ämter in Solothurn quer durch die Stadt verteilt sind. Darum bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen. Besten Dank bereits im Voraus für Ihre Bemühungen.

1. Wie viele eigene Liegenschaften gehören dem Kanton in Solothurn?
2. In wie vielen Liegenschaften ist man eingemietet? Wie gross sind sie (m²) und wie werden sie genutzt (Anzahl Personen), wie hoch ist der Mietpreis?
3. Wie wäre es, wenn der Verwaltungsbereich zentral an einem Ort beheimatet wäre? Sind solche Möglichkeiten denkbar und finanziell interessant?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Martin Flury. (1)

K 0016/2016

Kleine Anfrage Anita Panzer (FDP, Feldbrunnen): Spitalliste des Kantons Solothurn: Gesuch der Privatklinik Obach für zusätzliche Leistungsaufträge

Mit Regierungsratsbeschluss vom 1. Dezember 2015 Nr. 2015/2025 hat der Regierungsrat sämtliche Gesuche der Privatklinik Obach abgewiesen, insbesondere

- das Gesuch um unbefristeten Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe Viszeralchirurgie (VIS1)
- das Gesuch zur Erteilung für die Leistungsaufträge Basispaket Chirurgie und Innere Medizin (BP), Pneumologie (PNE1), und Wirbelsäulenchirurgie (BEW8)

In Zusammenhang mit diesem Beschluss bitte ich höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Steuerzahler bzw. der Krankenversicherte durch diesen Entscheid finanziell entlastet?
2. Durch die höhere Baserate der Solothurner Spitäler AG (CHF 9'650.-) gegenüber der Privatklinik Obach (CHF 9'050.-) ergeben sich bei der gleichen Operation automatisch tiefere Kosten in der Privatklinik Obach. Warum wird diesem wirtschaftlichen Umstand nicht mehr Rechnung getragen?
3. Welche Auswirkungen ergeben sich, wenn die viszeralchirurgischen Eingriffe nicht mehr an der Privatklinik Obach durchgeführt werden können (Patientenflüsse, ausserkantonale Behandlungen, Personalbestand Privatklinik Obach, Steuereinnahmen, Investitionsschutz, etc.)?
4. Will der Regierungsrat mit diesem Entscheid die Auslastung der eigenen Spitäler, insbesondere des Neubaus des Bürgerspitals Solothurn, sichern?
5. Wurde der Regierungsrat durch seine Dreifach-Rolle (Gesetzgeber, Besitzer öffentlicher Spitäler und Träger der Kostenbeteiligung) beeinflusst, die Gesuche der Privatklinik Obach abzulehnen?
6. Der Leistungsauftrag für die Viszeralchirurgie wurde der Privatklinik Obach mehrfach befristet zugesprochen, letztmals bis 31. Dezember 2016. Das Anforderungsprofil hat sich in dieser Zeit nicht verändert.
 - a. Warum ist keine Verlängerung bzw. unbefristete Leistungsauftragsvergabe möglich?
 - b. Wie ist die Komplikationsrate im Vergleich zu den anderen Spitälern?
7. Für das Leistungsge such Wirbelsäulenchirurgie (BEW8) sei der Kanton Solothurn mit dem bestehenden Leistungsangebot abgesichert.
 - a. Wie viele Personen, wohnhaft im Kanton Solothurn, lassen sich aus dieser Leistungsgruppe ausserkantonale behandeln?
 - b. Warum wird der Privatklinik Obach die Ergänzung ihres Leistungsspektrums nicht gewährt, obwohl sie sehr viele orthopädische Eingriffe durchführt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anita Panzer, 2. Beat Käch, 3. Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Hans Büttiker, Verena Enzler, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Marianne Meister, Verena Meyer, Heiner Studer, Beat Wildi, Mark Winkler, Ernst Zingg (16)

K 0017/2016

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Folgen einer Annahme der «Durchsetzungsinitiative»

Im Zusammenhang mit der am 28. Februar 2016 zur Abstimmung gelangenden Initiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)» bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit der Durchsetzungsinitiative mit den grundlegenden Prinzipien unseres Rechtsstaates und der Bundesverfassung?
2. Welche Auswirkungen hätte eine Annahme der Initiative auf die Solothurner Wirtschaft?
3. Reicht nach Ansicht des Regierungsrates die von den Eidgenössischen Räten 2015 beschlossene Revision des Strafgesetzbuches aus, die Forderung der Ausschaffungsinitiative umzusetzen?

Begründung (Vorstosstext)

Unterschriften: 1. Peter Hodel, 2. Markus Ammann, 3. Michael Ochsenbein, Urs Ackermann, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Markus Baumann, Claude Belart, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Verena Enzler, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Karen Grossmann, Markus Grütter, Rosmarie Heiniger, Kurt Henzmann, Urs Huber, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Beat Käch, Felix Lang, Beat Loosli, Thomas Marbet, Marianne Meister, Verena Meyer, Fabian Müller, Stefan Oser, Anita Panzer, Franziska Roth, Anna Rüefli, Susanne Schaffner, Andreas Schibli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Heiner Studer, Albert Studer, Daniel Urech, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Beat Wildi, Mark Winkler, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück, Ernst Zingg (54)

I 0018/2016

Interpellation Susanne Schaffner (SP, Olten): InnoCampus AG, Nidau - Fragen zum Aktienkauf durch den Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn hat Aktien der Firma InnoCampus AG in Nidau gekauft. Die Leiterin der kantonalen Wirtschaftsförderung bezeichnet die Beteiligung des Kantons als wichtig, weil es sich um ein Leuchtturmprojekt von nationaler Strahlkraft handle. Damit zeige der Kanton, dass er Innovationsförderung unterstütze. Der Regierungsrat führt in der Antwort vom 12. Januar 2016 auf die Fragen der kleinen Anfrage zum Aktienkauf aus, dass mit der Beteiligung des Kantons Solothurn an der InnoCampus AG die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Kanton Solothurn gesteigert werde. Die Rechtfertigung für diese Beteiligung in der Höhe von Fr. 50'000 und damit einer Beteiligung am Aktienkapital in der Höhe von 4% sei, dass die Aufgabenerfüllung, d.h. die Förderung des Wirtschaftsstandortes Solothurn durch die Beteiligung begünstigt werde und damit entspreche sie der Beteiligungsstrategie. Die gesetzliche Grundlage für diese Beteiligung sei in § 7 des Wirtschaftsförderungsgesetzes zu finden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Vorliegend handelt es sich um eine Minderheitsbeteiligung, damit ist die Anwendung der Beteiligungsstrategie zwingend. Folgende Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang:
 - a) Ziff. 12.2.1 § 1 Abs. 5 der Beteiligungsstrategie besagt, dass die Grösse des kantonalen Anteils an eine Beteiligung so zu wählen ist, dass die Aufgabenerfüllung durch die Beteiligung gewährleistet ist und der Kanton seine Ziele durch die Beteiligung umsetzen kann. In was besteht genau die vorgesehene Aufgabenerfüllung, die mit der Beteiligung an der InnoCampus AG, erreicht werden soll? Der Regierungsrat ist gebeten, zudem genau zu umschreiben und auszuführen, wie er als Kleinstaktionär Einfluss auf die AG nimmt, damit diese Ziele umgesetzt werden.
 - b) Ziffer 12.2.1 § Abs. 7 Beteiligungsstrategie lautet «Von Beteiligungen mit Stimmanteilen unter 10% ist abzusehen, da sie administrativen Aufwand verursachen und keinen nennenswerten Einfluss auf die Steuerung zulassen. Ausnahmen von dieser Regel sind unter Angabe von wichtigen Gründen, z.B. bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen von Konkordaten, zulässig.» Wie begründet und rechtfertigt der Regierungsrat bezogen auf diese Bestimmung die Beteiligung von 4% am Aktienkapital?
2. Beteiligungen bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Dazu stellen sich folgende Fragen:
 - a) Gemäss Antwort in der kleinen Anfrage soll § 7 des Wirtschaftsförderungsgesetzes die gesetzliche Grundlage für eine Beteiligung am Aktienkapital sein. In § 11 wird die Art der Leistung, welche im Rahmen der Wirtschaftsförderung ausgerichtet werden kann wie folgt formuliert: Zur Durchführung der Massnahmen nach §§ 5-9 kann der Kanton Grundeigentum zu Vorzugsbedingungen abgeben, Beiträge ausrichten, Darlehen gewähren, vermitteln oder verbürgen, Zinsverbilligungen zusprechen, kantonale Gebühren oder Tarife ermässigen und Steuererleichterungen gewähren. Unter welchen in § 11 definierten Begriff subsumiert der Regierungsrat den Kauf von Aktien?
 - b) Wo ist im seit 1.1.2016 geltenden Wirtschaftsgesetz geregelt, dass der Kanton unter dem Titel Wirtschaftsförderung sich am Aktienkapital einer Gesellschaft beteiligen kann?
3. Mit welchem Aktienanteil ist der Kanton Bern an der InnoCampus AG Biel beteiligt? Welche zusätzlichen finanziellen Mittel wendet der Kanton Bern für die InnoCampus AG auf?
4. Hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Aufbau der Schweizerischen Innovationsparks rund um den Kanton Solothurn in Allschwil, Villigen und Biel die Zusammenarbeit respektive das Zusammenwirken mit andern Kantonen geprüft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was sind die Gründe, warum der Kanton Solothurn sich nicht als Partner an einem Innovationspark beteiligt hat? Wäre § 24 der Verordnung zum WAG in Verbindung mit § 66 WAG als Grundlage genügend für eine solche Beteiligung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Susanne Schaffner, 2. Markus Ammann, 3. Simon Bürki, Markus Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Fränzi Burkhalter, Urs Huber, Angela Kummer, Felix Lang, Thomas Marbet, Franziska Roth, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Urs von Lerber (14)

A 0019/2016**Auftrag Claude Belart (FDP, Rickenbach): Verglasungen von Sitzplätzen und Dachterrassen (Cover 2)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Ergänzung zu meinem Auftrag A 79/2010 «Keine Ausnützungsberechnung bei verglasten, unbeheizten Balkonverglasungen», die Sitzplätze im Erdgeschoss gleich zu werten wie die Balkone, d.h. auch nicht in die Ausnützungsziffer einzubeziehen. Im Weiteren sollten auch unbeheizte Verglasungen auf den Terrassen bei Attikageschossen, ohne Anrechnung an die Ausnützungsziffer, z.B. auf eine Fläche von 20-25% möglich sein, auch wenn damit die Gebäudehöhe überschritten wird.

Begründung: Werden die Balkonverglasungen auch im Sitzplatz möglich sein, so entstände optisch gesehen, eine «ausgeglichene» Fassade, d.h. nicht in den oberen Stockwerken verglast und unten eine Einbuchtung. Die Verglasung im Erdgeschoss dürfte aber deshalb nur auf der gleichen Flucht wie die Verglasungen in den anderen Etagen ausgeführt werden. Was die Summe aller anrechenbaren Geschossflächen betrifft, so könnte hier auch die 10%-Grenze zur Anwendung kommen.

Offene Terrassen in den Attikageschossen sind nur im Sommer nutzbar. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, mein Anliegen zu prüfen und einen Vorschlag zu unterbreiten.

Wird die KBV von den Gemeinden umgesetzt, so würde dies, statt auf die Ausnützungsberechnung auf die Geschossflächenberechnung umgelegt.

Unterschriften: 1. Claude Belart, 2. Georg Nussbaumer, 3. Fabian Müller, Urs Allemann, Markus Ammann, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Hans Büttiker, Enzo Cessotto, Thomas Eberhard, Verena Enzler, Tobias Fischer, Markus Grütter, Walter Gurtner, Peter Hodel, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Markus Knellwolf, Sandra Kolly, Beat Käch, Beat Künzli, Edgar Kupper, Felix Lang, Fritz Lehmann, Beat Loosli, Daniel Mackuth, Marianne Meister, Verena Meyer, Anita Panzer, Andreas Schibli, Hugo Schumacher, Hansjörg Stoll, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Bruno Vögtli, Leonz Walker, Beat Wildi, Mark Winkler, Brigit Wyss, Ernst Zingg (43)

I 0020/2016**Interpellation Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Verrechnung von Wegkosten an SPITEX-Klienten und Klientinnen**

Mittels Merkblatt teilte das ASO Anfang 2015 den Gemeinden mit, dass Wegkosten der Spitex-Organisationen mit einer Versorgungspflicht keinen direkten Bestandteil der tarifgeschützten Pflegeleistungen bilden und daher, sofern die Einwohnergemeinden diese nicht unter dem Titel «gemeinwirtschaftliche Leistungen» gemäss Leistungsvertrag übernehmen, den Klienten und Klientinnen weiterverrechnet werden können.

Begründet wird dieser Entscheid damit, dass die Wegkosten nicht mehr unter den Tarifschutz fallen und sich aus dem Wortlaut der massgebenden Bestimmungen nicht erschliessen lasse, ob die Wegkosten in den von den Krankenversicherern geleisteten Beiträgen an die Pflegeleistungen bereits eingeschlossen seien.

Die überwiegende Zahl der Kantone hat hingegen die Regelung, dass die Wegkosten unter den Tarifschutz fallen und deshalb nicht an die SPITEX-Klienten und -Klientinnen weiterverrechnet werden können.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) äussert sich dem Spitex Verband Kanton Solothurn (SVKS) gegenüber wie folgt:

«Die Pflegeleistungen der OKP sind in Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) definiert. Die Erbringung dieser Leistungen beim Patienten ist als Bestandteil der Pflegeleistungen bzw. der Pflegekosten zu verstehen. Dementsprechend sollten alle Personal- und Sachkosten - darunter fallen auch (Mehr-)Kosten für die von Ihnen genannten Wegzeiten sowie Nacht- und Wochenendeinsätze - welche für die Erbringung der Pflichtleistungen notwendig sind, als Pflegekosten gelten und in die Kostenrechnung einfließen.

Die Patienten und Patientinnen dürfen mit maximal 20% des höchsten OKP-Beitrages (im Bereich der Spitex = Fr. 15.95) belastet werden, d.h. für Pflichtleistungen dürfen keine weiteren zusätzlichen Pflege-

kosten überwältzt werden. Wir erachten es daher als Widerspruch zur bundesgesetzlichen Regelung, wenn in Zusammenhang mit der Erbringung von Pflichtleistungen den Patienten und Patientinnen Zuschläge für Wegzeiten und/oder Nacht- und Wochenendeinsätze in Rechnung gestellt werden, welche dazu führen, dass die genannte Patientenbeteiligung überschritten wird.»

Im gleichen Sinne äusserte sich auch tarifsuisse, nämlich dass die Wegkosten, wenn auch nicht explizit im Leistungsrahmen von Art. 7 KLV erwähnt, über die Verrechnung der Krankenpflegeleistungen mit entschädigt sind und somit einen Bestandteil der Grundleistungen zu Lasten der OKP darstellen. Wegkosten zusätzlich in Rechnung zu stellen, erachte tarifsuisse als rechtswidrig.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt der Regierungsrat die Diskrepanz der Auslegung des ASO zur derjenigen des BAG, von tarifsuisse und anderen Kantonen?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit der Weiterverrechnung der Wegkosten ältere und pflegebedürftige Menschen belastet werden, die oft bereits auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind?
3. Erachtet der Regierungsrat die finanzielle Zusatzbelastung dieser Menschen (Frage 2) als sinnvoll und vertretbar, da die EL die Wegkosten nicht übernimmt?
4. Wurden andere Lösungen geprüft und wenn ja welche?
5. Aufgrund welcher Kriterien/Umstände würde der Regierungsrat eine andere Lösung bevorzugen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Luzia Stocker, 3. Fränzi Burkhalter, Markus Ammann, Markus Baumann, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Felix Lang, Thomas Marbet, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (19)

I 0021/2016

Interpellation Stefan Oser (SP, Flüh): Verbesserte Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge - Kurse vermehrt regional anbieten

Es ist absehbar, dass auch unser Kanton in naher Zukunft mehr Asyl suchende Personen aufnehmen muss. Bezüglich Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge bestehen bereits Engpässe. Die Integrationskurse sind vollständig ausgebucht, denn es besteht eine Warteliste, die so lang ist, dass bereits das Kursjahr 2017 besetzt ist. Zudem müssen die Flüchtlinge, aus bestimmten Randregionen, für die erwähnten Kurse weite Distanzen in Kauf nehmen. Mit einer regionalen, kantonsübergreifenden Lösung könnten Fahrkosten eingespart werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche sofortigen Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge hat der Kanton Solothurn bereits eingeleitet und welche werden folgen, um diese schnellst möglich in die finanzielle Unabhängigkeit zu entlassen?
2. Werden baldmöglichst entsprechende Mittel für zusätzliche Integrationsprogramme bereitgestellt?
3. Was hält die Regierung von Freiwilligenarbeit? Könnte zum Beispiel mit Einbezug der Bevölkerung, ein Projekt einer Art Götti-Systems gestartet werden, wie im Kanton Basellandschaft?
4. Würde die Regierung es Flüchtlingen inskünftig ermöglichen zum Beispiel in der Region Schwarzbubenland/Hinteres Leimental die Integrationskurse im nahen Basel zu besuchen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stefan Oser, 2. Luzia Stocker, 3. Simon Esslinger, Markus Ammann, Markus Baumann, Simon Bürki, Urs Huber, Hardy Jäggi, Susanne Koch Hauser, Felix Lang, Thomas Marbet, Franziska Roth, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Bruno Vögtli, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (19)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr